

SOZIALISTEN

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Conteur ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 30.

Berlin, den 23. Juli 1911.

15. Jahrg.

Die Beschlüsse des Dresdener Gewerkschaftskongresses.

II.

Da der Hygiene-Ausstellung zu Dresden das Bestreben zugrunde liegt, die Heimarbeit nicht als besonders schlimm erscheinen zu lassen, so blieb dem Gewerkschaftskongresse vorbehalten, deren düstere Schattenseiten aufzuzeigen und mit Nachdruck auf die Mangelhaftigkeit des Heimarbeiterschutzes hinzuweisen. Von dem geschah mit Gründlichkeit, sowohl im Vortrage, den Genosse Deichmann hielt, als auch in der Diskussion. Ergreifende, erschütternde Schilderungen graufigen Elends! Namentlich auch des Elends in der Heimarbeit der Tabakindustrie, das durch die Reichsfinanzreform noch furchtbarer gemacht wurde. Werden die Gesetzgeber sich noch lange sträuben, einen durchgreifenden Heimarbeiterschutz zu schaffen? Werden sie die dahingehende Forderung auch dieses Kongresses misachten? Diese lauten:

Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltener Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses niedergelegt sind und bekundet seine Uebereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeitertages vom 12. Januar 1911.

Der Kongress bedauert die Verzögerung in der Verabschiedung des Handelsarbeitergesetzes im Reichstags; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzgebungsverfahren nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Änderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzvorschriften in das Verbleiben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler Behörden, gegen Uebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sanitären Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemeinen gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen. Dazu gehört:

1. Die Aushängung der Lohnkarte in den Räumen, wo Heimarbeit ausgeübt wird;
2. Die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Uebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge;
3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Befugnis, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeiführt haben, allgemein gültige Minimallöhne festzusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongress gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Landkrankenkassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongress wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie imstande sind, im Anschluß an die übrige Arbeitererschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Das Elend des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung beleuchtete in einem trefflichen Referat, das wir demnächst unseren Lesern zur Kenntnis bringen, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt in Berlin. Die Reichsversicherungsordnung, die der Reichstag zum Beschlusse erhob, bedeutet bekanntlich noch eine bedeu-

tende Verschlechterung des gewesenen Zustandes in der Arbeiterversicherung; und das neue Strafrecht bringt verschärfte Bestimmungen nur deshalb, um noch besser wie jetzt die Arbeiterbewegung und deren Führer treffen zu können. Alles das ist so klar, daß bei den Vertretern der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter darüber nur eine Meinung vorhanden ist. Dieser Meinung entspricht die folgende einstimmig gefaßte Resolution:

Die Arbeiterschutzesgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem zähen Widerstand großer Interessen Gruppen der organisierten und kartellierten Unternehmer zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeitererschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten, und die Scharfmacher in diesem Streite haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahme-gesetze und drakonische Polizeimaßnahmen gefordert.

Wenn der Sozialpolitiker trotzdem nicht gänzlich Einhalt geboten werden konnte, so ist dies dem großen Eifer zu verdanken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinwärt auf ein sozialpolitisches Material den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist berufen, den Kampf gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeitererschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erlangen.

Der Gewerkschaftskongress kann in der soeben im Reichstag verabschiedeten Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongress verurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderkassen, die ungenügende Fürsorge für die Verdarbeter, die Vernachlässigung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landkrankenkassen, das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausscheiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Befahrens, die niedrigen Invaliden- und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der den Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten bringt abermals eine Zerspaltung in die Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Werkspensionskassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongress bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorlagen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabweisbaren Bedürfnis, eine umfassende Aenderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeitstammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

Der Kongress erachtet den Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist auf den Preis des Produktes berechnet, gering und wird weit überholt durch die höheren Löhne in den Staaten, die als hauptsächlichste Konkurrenz für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Aus-

land immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Kinderarbeit, Schutz der Arbeiterinnen (an die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung erster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist mithin ein bedeutsames Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse."

Ueber Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung sprach Genosse Umbreit. In Deutschland ist die öffentliche Arbeitsvermittlung noch wenig gefördert; in der Arbeitslosenunterstützung tut der Staat nichts, nur einzelne wenige Kommunen etwas, so Straßburg i. G. und Charlottenburg. Bremen gehört natürlich zu den Orten, die in der Arbeitslosenfürsorge auch nicht das geringste leisten. Hier hat eben der Liberalismus Hornmischer Richtung das Heft in den Händen. Im Sinne der Umbreit'schen Ausführungen fördern der Kongress:

Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungesäumte und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinden im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenermittlung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streik und Aussperrungen ist jede Vermittlung von Arbeitskräften desselben Berufs an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als "Facharbeitsnachweise" der öffentlichen Arbeitsvermittlung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongress empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuschriften zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongress einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung."

Von der Bekanntgabe der Beschlüsse des Kongresses über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben, dürfen wir hier wohl absehen. Dagegen wollen wir hier nicht verfehlen, unserer Kollegenchaft die Richtlinien zu zeigen, die der Kongress bezüglich der Bildungsbestrebungen und des Bibliothekwesens in den Gewerkschaften gegeben hat.

Das Hand-in-Hand-Arbeiten des Vertreters der Gewerkschaften mit dem der Partei, wie es sich hier kundete, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Leitungen beider Zweige der Arbeiterbewegung, die gegenseitig aufeinander angewiesen sind, einträchtig zusammenwirken.

Leitfäden.

Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter

Seite solche Versuche gemacht werden, sollen sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zueinander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen in Stande sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmittgliedern zugänglich sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschaftskartell Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Veranstaltung am Bildungsausschuss ist, daß die Gewerkschaften in ihm, ihrer Stärke entsprechend, vertreten sind und daß diejenigen Lehrgangsteilnehmer, die das Gebiet der Gewerkschaften betreffen, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten sollen durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftskartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundzüge vermittelt werden.

5. Die Literaturbeilage des Korrespondenzblattes ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann.

6. Im einzelnen werden beim Bibliothekwesen folgende Grundzüge anerkannt:

- a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Zerstückelung vorzuziehen.
- b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein in Stande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.
- c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und langsam zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigenem Entschluß neue Bücher anschaffen können.
- d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.
- e) Eine Unterhaltungsliteratur ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu beschäftigen.

Wir hoffen, daß unsere Kollegen diese Leitfäden beachten werden.

Es war das Gefühl des Kraftbewußtseins, das aus der vorzüglichen Rede sprach, mit der Genosse Schlichte den Kongreß schloß. Massen und Führer sind eins, im Fühlen und Denken, in der Durchführung der Weisheiten des Kongresses. Und besonders hob er hervor, der Kampf um das gleiche Wahlrecht in Preußen ist nicht Sache der preussischen Arbeiter allein, er ist Sache der gesamten deutschen Arbeiterschaft. — Die einmütige Kundgebung des Kongresses mußte auch von der bürgerlichen Presse gewürdigt werden. Das Organ des Zentralverbandes der Industriellen hat ihm zwei lange Leitartikel — natürlich im schamlos-herabwürdigen Sinne — gewidmet. Das „Berliner Tageblatt“ verhöhnt die Regierung, der es der König von Klein-Tschintawne nicht erlaubt hat, an dem Kongreß teilzunehmen.

„Soweit sich die staatsbehaltende Presse mit dem Kongreß der freien Gewerkschaften beschäftigt, der diesmal in Dresden tagte, geschieht es in einem nörgelnden, unfröhlichen Tone. Diese Kreise, die den „wirtschaftlichen Aufschwung“ Deutschlands sonst nicht ruhmredig genug verkünden können, haben für das, was der deutsche Arbeiter aus eigener Kraft geleistet hat, kein Verständnis. Wenn sie von der Industrie sprechen, denken sie an Namen wie Krupp, Borsdorf, Thyssen, Haniel u. Donnermarck. Daß das gewaltige Arbeiterheer auch mit dazu gehört, kommt ihnen nur in den Sinn, wenn sie auf Kommando nach Ausnahmefällen schreien. Und doch ist der mächtige Bau, den die Arbeiter sich selbst in ihren Gewerkschaften aufgeführt haben, den ruhmreichsten Leistungen des Unternehmertums ebenbürtig. Unter der Führung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands marschieren ein diszipliniertes Heer von 2 1/2 Millionen Arbeitern, mit einer jährlichen Beitragsleistung von 50 bis 60 Millionen M. Deutschland ist im Begriff, das Mutterland der Gewerkschaftsbewegung zu überholen, wenn es England nicht schon überholt hat.“

Für die Reichsregierung wie für die einzelnen Bundesstaaten ist diese gewaltige Bewegung amtlich nicht vorhanden. Das ist sehr übel — für die Reichsregierung. Wenn die vereinigten Reichstags-Deutschen oder der Verband nationaler Regellehrer zu einem „Kongreß“ zusammentreten, darf der Reichskanzler oder der innere Staatssekretär einen Geheimrat hinschicken, der die Versammlungen begrüßt, sie der Sympathie seines hohen Chefs versichert und den Verhandlungen „mit aufmerksamer Anteilnahme“ folgt. — Eine derartige Zeitvergeudung nimmt kein Mensch der hohen Reichsregierung übel. Wer wehe dem Kanzler, der von der bedeutsamsten Lebensäußerung der deutschen Arbeiterschaft, vom Kongreß der freien Gewerkschaften, amtlich Notiz nehmen wollte! Bund der Landwirte, Zentrum und Zentralverband würden einmütig über ihn herfallen und seinen ministeriellen Leib in Fetzen reißen. Wo sich freie Kräfte regen in Deutschland und etwas Großes, Starkes, Nützliches schaffen, ohne vorher um Regierungsgeld und Regierungsgünst

gebetelt zu haben, ohne Hurra zu schreien und das Zivilkabinett anzuleerographieren — da kehrt das amtliche Deutschland ihnen ausdrucksvoll und beharrlich den Rücken. Gibt es einen sprechenderen Beweis dafür, daß wir in Deutschland über das Stadium der Klassenherrschaft und des Parteiregiments noch nicht hinausgekommen sind? Mit den freien Kräften der Selbsthilfe zu arbeiten, das dürfte keine Reichsregierung wagen, gegen sie, das ist schon eher erlaubt.“

Dieses bösen Hohn hat sich die Reichsregierung wirklich verdient. Den Gewerkschaften kann die Abstinenz der Regierungen schon Gruppe sein, denn ihre Macht findet ihren Ausdruck in der eigenen Kraft. Sie bedürfen der Stütze von oben wirklich nicht. Sie brauchen von sich auch nicht zu sagen, wie die Agrarier und Lutti quanti, alles, was aus der Regierungskategorie fließt: Was ich bin und was ich habe, danke ich Dir, mein Vaterland.

Im Kampf ums tägliche Brot.

Der Kampf ums Dasein zeitigt in der schönsten und gerechtesten aller Welten herrliche Blüten. Vor zweitausend Jahren hat der große Nazarener als oberstes Gesetz die Nächstenliebe verkündet und heute sind wir von ihrer Infraktion unter den Menschen weiter entfernt denn je. Nicht daß es heute an Rechtsbegriffen und Gesetzesparagrafen mangelt, ganz im Gegenteil, auch der gewandteste Jurist findet sich durch den Wust der gesetzlichen Bestimmungen kaum mehr hindurch. Und doch ist Recht noch nicht Recht geworden. Recht ist noch immer die persönliche individuelle Auffassung des Einzelnen oder der Klassen, die gerade die Macht in Händen haben. Immer mehr wird die Gesetzgebung gegen die empfindenden Massen zugeschnitten, und es gibt Urteile, die, obwohl nach bestem Gewissen gefällt, doch den Geist künftiger Anbegehler gegen die Arbeiterklasse schon im voraus ähnen. Da muß denn die Arbeiterklasse in ihrem Befreiungskampfe harte Opfer bringen. Der Klassenkampf schafft Märtyrer in viel riesigerer Zahl, als ein Nero oder Diokletian oder alle heidnischen Herrscher zusammen unter dem jungen Christentum im alten römischen Reich. Und wieder sind es die Armen, die Nichtbesitzenden, die Proletarier, über deren Vorgesägigen und Vorkämpfern die Gloriole der Märtyrerkrone strahlt. Heute spricht die Macht, Recht, morgen aber die Geschichte, und diese spricht dann ein anderes Recht als die Macht. Diokletian und Nero, sie leben in der Weltgeschichte fort als barbarische Tyrannen, um die Häupter ihrer Opfer erstarkt aber der Heiligenschein der Menschlichkeit. Dieser Gloriole wird eint auch die Opfer des Klassenkampfes umstrahlen, wenn die Weltgeschichte den Barbaren des Kapitalismus das Urteil gesprochen.

Heute lassen wir Urteile der Gegenwart hier Revue passieren, die es wert sind, der Nachwelt erhalten zu bleiben. Wir legen dabei absichtlich keine kritische Sonde an, sondern lassen die Sachen in ihrer ganzen Nacktheit, als einfache Gerichts Urteile, wirken.

Drei Tage für den „Verräter“.

Aber nicht etwa für den Verräter an der Arbeiterschaft, sondern für den, der die Verräter als solche bezeichnete. So urteilte das Schöffengericht Harburg in folgender Sache: Die Vorstandsmitglieder des Transportarbeiterverbandes Kröger und Schiemann erschienen der Justiz dringend verdächtig, bei Beginn des Streiks der Justiz im Mai 1911 „andere durch Überzeugung und durch Verurteilung zu bestimmen versucht zu haben, an Verhandlungen gewerblicher Schiffe usw. zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, und andere durch gleiche Mittel zu hindern versucht zu haben, von solchen Verhandlungen zurückzutreten“. Was hatten die beiden nun eigentlich verbrochen? Kröger hatte in einem Flugzettel die Arbeitsniederlegung mitgeteilt. Ueber 14 namentlich aufgeführte Firmen sei die Sperre verhängt. „Kein aufgeführter Arbeiter darf dort in Arbeit treten“. Und damit soll R. gegen die ibern Bestimmungen der Gewerbeordnung verstoßen haben! — Schiemann forderte in einem Flugzettel zur Solidarität auf. „Falle keiner euren, um ihre Existenz kämpfenden Arbeitsbrüdern in den Rücken und werde nicht zum Verräter an ihnen!“ Und unter Berrat versteht auch der Vorliegende eine ehrlose, heimtückische, Gemeininteressen schädigende Handlung. Nur zog er nicht diese ehrlose Konfuzenz, wie sein englischer Kollege, der die Streikbrecher den Landesverrätern gleich erachtete, sondern er kam in dem Verhalten von Arbeitswilligen keine ehrlose Handlung entdecken. Der Staatsanwalt wollte Kröger mit drei Tagen, Schiemann mit einer Woche bestrafen wissen. Und wenn auch das Gericht erklärte, daß die Aufforderung zur Teilnahme an Lohnbewegungen und Streiks an sich erlaubt sei, so sei doch das Wort „Verräter“ als ehrverletzend zu betrachten und mit drei Tagen Gefängnis zu bestrafen. Es seien unerlaubte Kampfmittel angewendet worden und manche der armen Arbeitswilligen seien durch die Verhältnisse zu der „Interessenschädigung“ gezwungen. Schiemann erhielt drei Tage Gefängnis und Kröger wurde freigesprochen. Bemerkenswert ist, daß weder ein angeblich belästigter oder beleidigter Arbeitswilliger als Zeuge auftrat, sondern nur der Führer u. Peterfen.

Es gibt keine Klassenjustiz!

Unter dem Vorhild des Amtsgerichtsrats Voigtmann wurde in Leipzig gegen einen Streikführer verhandelt. Der Geschirrführer F. kam am 6. April auf der Roburgerstraße gefahren und es begegnete ihm zwei Geschirre eines Zwenkauer Ziegelbetriebes, in dem gestreikt wurde. Den Geschirrführern, die nach seiner Angabe so ungeschickt fuhren, daß er mit seinem

eigenen Geschirr in Gefahr geriet, rief er zu: „Ihr Handwerksburken, wenn Ihr nicht fahren könnt, so bleibt doch zu Hause. Wißt Ihr nicht, daß in Zwenkau gestreikt wird?“ Er hieb dann noch mit der Peitsche nach den beiden. Die Arbeitswilligen hatten dann gemeinschaftlich auf F. eingehauen und gesagt: Hund, Dich schlagen wir tot! Der Angeklagte leugnete nicht, geschimpft und geschlagen zu haben, aber da er nicht beweisen konnte, daß die Arbeitswilligen ihm mit ihren Wagen in die Quere gekommen waren, glaubte der Amtsrichter dem Angeklagten vorwerfen zu sollen, daß dieser sich in „ziemlich feiger Weise“ herauszureden versucht habe, und verurteilte ihn zu einer Woche Gefängnis. — Aber es gibt keine Klassenjustiz! Die Rawalle anlässlich des Straßenbahnerstreiks

in Bremen im Mai beschäftigten kürzlich das Schwurgericht. Wegen Landfriedensbruchs hatten sich zu verantworten der Dreher Johann Wacker, geb. am 24. Februar 1885 zu Bremen und der Bootfahrer Heinrich Hinrichs, geb. am 15. Januar 1891 zu Bremen. W. ist einmal wegen Hausfriedensbruchs mit einem Verweise, H. ist noch nicht vorbestraft. Verleibt wird W. durch Rechtsanwalt Dr. Lemte und H. durch Rechtsanwalt Mahlsiedt. Die Verhandlung ergab folgendes: Am 9. Mai 1911 morgens war wieder der Streit bei der elektrischen Straßenbahn ausgebrochen, eine größere Anzahl Arbeitswilliger tat aber Dienst. Im Laufe des Tages wurden diese Arbeitswilligen mehrfach durch die Zurufe „Streikbrecher“, „Eisbrecher“, „Pfi!“ und dergleichen belästigt. H. gibt zu, Straßenbahnharn „Streikbrecher“ zugerufen zu haben. Abends sammelte sich bei dem Straßenbahndepot in Hasledt eine große Menschenmenge an, meistens Erwachsene, darunter viele Frauen. Als kurz nach 8 Uhr sieben Arbeitswillige nach Beendigung des Dienstes das Depot verlassen und nach Hause gehen wollten, folgte die Menge, die auf 600 bis 700 Personen geschätzt wird. Die Menge schloß laut und rief fortgesetzt „Streikbrecher“, „Eisbrecher“, „Häufchen“, „Hunde“ u. dergl. Dabei wurden die Arbeitswilligen gestochen, bespuckt und mit Sand, Steinen und anderen Gegenständen beworfen. Die Angeklagten sind in der Menge beobachtet worden. H. ging neben den Straßenbahnern her und rief fortwährend: „Eisbrecher“, „Streikbrecher“, „Hunde“, immer up ein feste, stot de Humme doll!“ Wenn H. dies rief, warfen Kinder mit Steinen nach den Arbeitswilligen. Letztere sind der Meinung, daß H. die Menge durch die Rufe aufgereizt hat und daß das Werfen die Folge der Rufe gewesen ist. Die Straßenbahner bogon nun in die Kirchbachstraße, gefolgt von der Menge, und hier wurden sie mit einem Steinhaapel überschüttet. Einige wurden von schweren Steinwürfen getroffen. Die Menge rief, die Eisbrecher müssen abgeschlagen werden und ähnliches. Zwei der Straßenbahner stüchteten darauf in die in der Nähe befindliche Wahnwärtersbude und nun begann ein Steinbombardement auf die Bude, so daß die Scheiben zertrümmert wurden. Aus der Menge wurde gerufen: „Wenn de Humme heut kommt, denn breck wi de Wude dal!“ Bei dieser Gelegenheit soll H. einen Stein oder eine Schelle durch ein Fenster in die Bude geworfen und eine Scheibe zertrümmert haben. Vorher schon soll W. auch mit Steinen geworfen und einen Straßenbahner an den Kopf geschlagen haben. Als der Wahnwärtler dann telephonisch polizeiliche Hilfe erbat, riefte die Menge aus: W. will nur, als er den Zug sah, seinen Unwillen bekundet haben, dadurch, daß er sagte: „Pfi“, daß die Leute arbeiten!“ Aus Neugierde will er dann mitgegangen sein. H. gibt zu, zwei- oder dreimal „Eisbrecher“ und „Streikbrecher“ gerufen zu haben. Beide bejahten sonst jede Beteiligung. — Nach dem Wahrspruche der Schwurjuroren sind die Angeklagten des einfachen Landfriedensbruchs schuldig. Das Gericht erkannte demgemäß gegen W. auf acht Monate und gegen H. auf fünf Monate Gefängnis unter Zurückrechnung der Untersuchungshaft. Die Angeklagten wurden auf freien Fuß gesetzt.

Wegen Landfriedensbruch fand vor der Strafkammer des Landgerichts III Berlin ein Prozeß gegen vier Arbeiter statt. Es handelte sich dabei um Vorgänge vom 26. April 1910 beim Streik der Letzgerüstbauer der Firma Altmann u. Co. Die vier Angeklagten sollen sich an einer Zusammenrottung beteiligt haben, bei der Gewalttätigkeiten begangen wurden. Daß sie selbst Gewalttätigkeiten ausgeübt haben, nimmt auch die Anklage nicht an. Es ist deshalb die Anklage nur wegen einfachen Landfriedensbruchs erhoben. In der umfangreichen Beweisaufnahme wurden Herr Altmann und zwei Schutzleute, sowie elf Personen als Zeugen vernommen, die während des Streiks bei der Firma als Arbeitswillige tätig waren. Die Arbeitswilligen waren, wie von einem Arbeitswilligen und von einem Schutzmann bekundet wurde, mit Revolvern bewaffnet. Gegen vier der Leute, die damals bei Altmann u. Co. als Streikbrecher tätig waren, schwebt noch ein Verfahren wegen Verbrechen an Landfriedensbruch; die vier sind — noch nicht aufzufinden! Der Staatsanwalt beantragte gegen zwei der Angeklagten je 6 Monate; gegen den dritten 9 Monate und gegen den vierten 1 Jahr Gefängnis. Nach seiner Ansicht genüge es für das Delikt des Landfriedensbruchs, wenn der betreffende Teilnehmer an einer Zusammenrottung nur gewußt habe, es könne zu Gewalttätigkeiten kommen. Demgegenüber hob der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, hervor, daß Voraussetzung für die Feststellung eines Landfriedensbruchs sei, daß die Teilnehmer der Wille verbindlich, als ein Teil in der Menge zu verbleiben. Jedenfalls müsse ein gewisser Zusammenhang nachgewiesen werden. Gegenüber den vielen Widersprüchen und Unzuverlässigkeiten der Hauptzeugenaussagen möge das Gericht, wenn es überhaupt zur Verurteilung der Ange-

Das Jahrbuch des Verbandes

50 Pfg., gebd. 1 Mk. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen. — Das Jahrbuch enthält alles Wissenswerte über die Organisationsentwicklung im Jahre 1910 und ist deshalb ein unentbehrliches Handbuch für alle agitatorisch tätigen Kollegen. **Jeder Kollege, der sich für keine Organisation und deren Kellungen interessiert, muß dieses Jahrbuch lesen.**

für das Jahr 1910 ist soeben erschienen. Broschierte Exemplare kosten für Mitglieder

Klagen kommen sollte, berücksichtigen, daß die Arbeitswilligen, die aus anderen Städten herangeholt werden, im besten Falle stehen, und darum eine gewisse Erregung unter den Streikenden, die einige Meinige mehr Lohn haben wollten, wohl begreiflich sei. Das Urteil lautete gegen einen Angeklagten auf 4 Monate, gegen zwei auf je 6 Monate gegen den vierten auf 9 Monate Gefängnis. Bei dem am härtesten Bestraften hat das Gericht als erwiesen erachtet, daß er einen der Zeugen geschlagen habe. Das sei jedoch erst geschehen, als die Zusammenrottung schon vorüber war, so daß diese Tat nicht als schwerer Landfriedensbruch angesehen werden konnte.

Hohes, harte Strafen gegenüber den schlimmsten falls durch Streikbrecher Gezeiten. Die schweren Landfriedensbrecher waren unzweifelhaft Streikbrecher und die — sind noch unaussprechlich!

Und wie sehen diese so energisch von der Staatsgewalt geschätzten Arbeitswilligen aus. Das zu schildern überlassen wir der Königsberger „Allgemeinen Zeitung“, einem ganz unverdächtigen bürgerlichen Organ. Diese schreibt:

„Zeit einigen Tagen treiben zahlreiche bisher in der Zellstoff-Fabrik am Haffsener Treibdamme beschäftigte gewesene Hamburger Arbeiter in der Stadt ihr Unwesen. Kürzlich berichteten wir bereits über eine Messertocherei und Revolvereischerei, die am frühen Morgen am der Unterlaaf stattgefunden hat und zur Verhaftung mehrerer der Missethäter führte. Vorgestern spielte sich auf dem Ostbahnhof bei der Abfahrt einer Anzahl dieser Königsberger jetzt verlassenen Arbeiter eine wilde Szene ab; es wurde großer Lärm vollführt und einer der Hamburger zog so gar seinen Revolver und gab mehrere „Freudenschüsse“ ab. Nur dem Umstande, daß sich in dem Abteil, das die Kugel traf, niemand befand, ist es zuzuschreiben, daß kein Unglück entstand. In der vergangenen Nacht, als wieder eine größere Zahl Hamburger die Rückreise antreten wollten, begannen sie, nachdem sie schon in der Stadt ruhstößenden Lärm verübt hatten, auf dem Ostbahnhof wieder zu lärmen und Schüsse abzugeben. Der dortige Wachmeister ließ den Zug, in dem sich die Missethäter bereits niedergelassen hatten und der eben abgehen sollte, zurückhalten; von kräftigen Schutzmannschaften gepackt, mußten die Lärmmacher trotz ihres Sträubens die Wagen verlassen und unter schwerer Bedeckung den Gang nach dem Polizeipräsidium antreten, wo sie — 220 an der Zahl — in Haft genommen wurden.“

So sehen die braven Staatsknechte aus. Es sind das die Leute, denen man vor Gericht jedes Wort glaubt, die, wie man annimmt, ihrer ganzen Natur nach keinen Meineid schwören können. Dafür werden aber Streikende von vornherein als Meineidige bewertet. Wenige Wochen sind es her, seit eine Ausrufung eines Danziger Assessors die flammende Unterstützung aller anständigen Leute in Deutschland hervorrief. Als in einem Prozeß unter Genosse Parteisekretär Christoph als Zeuge genannt wurde, meinte der Vorsitzende des Schöffengerichts, Assessor Warmbrunn: „Soll ich einen Mann als Zeugen eidlich vernehmen, der einer Partei angehört, für die Staat und Gericht nicht existieren und die offen erklärt, daß solch ein Eid gar nicht bindet? Wie soll ich das als preussischer Beamter tun?“

Jetzt haben wir denselben Skandal in Altona. Und er ist hier um so schlimmer, als es sich hier nicht um einen Assessor handelt, der die Welt nur in den Korpsstrecken kennen gelernt hat, sondern um einen Mann, der hinter dem Richterische grau geworden ist. Wir haben freilich schon öfter die Amtstätigkeit des Herrn Amtsrichter Brauns kritisiert. Daß das Elendtempo, mit dem er die Strafsachen erledigt, läßt kein allzu großes Vertrauen in seine Gerechtigkeit aufkommen. Derselbe Zurückweisungen und das vertrauliche „Fhr“ im Umgang mit den Angeklagten und Zeugen gehören zu seinem Rechtsbetrieb. Ueber das alles könnte man hinwegsehen, nicht aber über folgenden Vorfall: In einem der zahlreichen Streikprozeße fragte der Amtsrichter Brauns sämtliche Zeugen, ob sie sich am Streik beteiligt hätten! Zur Begründung dieser Frage zählte er in seiner unverwundlichen Art zwischen den Zähnen hervor: „Es ist ja bekannt, daß Streikende es mit dem Eid nicht genau nehmen!“ In der fraglichen Sache war die Anklage so jämmerlich zusammengewürfelt, daß der Amtsanwalt selbst nur 50 Mk. Geldstrafe zu beantragen wagte. Der Amtsrichter Brauns erkannte auf einen Monat Gefängnis. Einen Beweis für seine unerhörte Behauptung stellt der Amtsrichter Brauns natürlich für unnötig. Was Wunder, daß die Streikjustiz die schwärzesten Seiten in den Annalen der Klassenjustiz liefert, wenn solche Anschauungen in den Richterkreisen leben!

Das alles zusammen ist aber den Scharfmachern noch lange nicht genug. Sie schreien förmlich nach einem neuen Buchhändlergesetz.

Vor etwas mehr als Jahresfrist ist bekannt geworden, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller die Arbeitgeberverbände, Handelskammern und Berufsvereinigungen in einem Rundschreiben aufgefordert hat, Material über Streikausbreitungen zu sammeln. Das erwünschte Material ist nun dem Zentralverband

zugegangen, und der Verband hat sich beeilt, es der Reichsregierung zu unterbreiten mit dem Verlangen, in das neue Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, die alles übersteigt, was seither auf dem Gebiete der Streikregelung der Arbeiter versucht worden ist. Der Zentralverband beantragt nämlich nicht mehr und nicht weniger, als dem § 241 des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuchs folgende Fassung zu geben:

„Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft.“

Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen.“

In der Begründung weist der Zentralverband darauf hin, daß die Forderung der Kaiserlichen Reichsregierung vom 17. November 1881 auf Sicherung des sozialen Friedens durch sozialpolitische Maßnahmen nicht erreicht ist. Die Zahl der Streiks habe im letzten Jahrzehnt fast ständig zugenommen; der Grund für diese Zunahme entspringe nur dem Wunsche, das Machtgebiet der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu erweitern. Auf diese Zunahme der Streiks sei ohne Zweifel die Tatsache von maßgebendem Einfluß gewesen, daß nach dem heutigen Stande unserer Gesetzgebung der Durchführung und Ausbreitung eines Streiks Schranken kaum gezogen seien, und daß vor allem eine gesetzliche Handhabe zum Verbot des unerbittlichen und wichtigsten Kampfmittels beim Streik, — nämlich des Streikpostenwesens, nicht gegeben sei. Das gesetzlich erlaubte Koalitionsrecht werde in sein Gegenteil, den Koalitionszwang, verwandelt. Das eigene Interesse eines jeden geordneten Staatsbürgers erfordere, einer solchen Gesetzwidrigkeit mit Nachdruck entgegenzutreten. Die Umfrage des Zentralverbandes bei 274 Industriellen und Arbeitgeberverbänden, Handelskammern und Berufsvereinigungen habe ergeben, daß seit dem Jahre 1904 in 120 bestreikten Betrieben die Arbeitswilligen durch die Streikposten in der rigorossten Weise terrorisiert und in ihrer freien Willensbestimmung behindert worden seien. Es seien von den Streikposten nicht nur in zahlreichen Fällen die Arbeitswilligen mit Revolvern und Messern bedroht und bis in ihre Wohnungen verfolgt, sondern oft direkt überfallen und bis zur Arbeitsunfähigkeit mißhandelt worden, und in 39 Fällen wurden die Arbeitswilligen derart eingeschüchtern, daß eine vollkommene Stilllegung des Betriebes eintreten mußte, zumal die Arbeitswilligen keinen genügenden Schutz bei der Polizei gefunden hätten. Diese Annahme der Sozialdemokraten und die in den letzten Jahren andauernd gewachsene Verschärfung des Kampfes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern legen die Befürchtung nahe, daß, wenn nicht Mittel gefunden werden, einer solchen Bewegung Einhalt zu tun, das wirtschaftliche Leben in Deutschland in der nächsten Zeit gefährdet werde. Um dieser den Bestand des Staates selbst in Frage stellenden Gefahr wirksam zu begegnen, müsse daher der Freiheit der Arbeit durch gesetzliche Vorschriften der erforderliche Schutz gegeben werden und es müsse vor allem dem Streikpostenwesen ein Ende gesetzt werden.

Man muß von der Regierung verlangen, daß sie das Material des Zentralverbandes, so wie es ihr zugegangen ist, ungefälscht der Öffentlichkeit übergebe. Den Angeklagten muß die Möglichkeit geboten werden, das Material auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, umso mehr, als es aus einer so wenig lauter Quelle stammt, wie sie die Unternehmerverbände heute nun einmal darstellen.

Die Scharfmacher planen also einen neuen Kreuz- und Verleumdungszug gegen die organisierte Arbeiterschaft. Wird diese sich so ohne weiteres abschlagen lassen. Nein! Gewiß nicht. Sie wird und muß aus Gebot der Selbsterhaltung die Waffen schärfen und fester als je gegen den Feind zusammenstehen. — Mögen die Opfer noch größer und herber als bisher sein. Was ist dabei? Einige Leben werden vielleicht mehr in der Aufopferung für das Wohl der eigenen Klasse vernichtet. Was tut's? Sie kommen ohnedies nicht in Betracht im Vergleich zu den Massen, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit, durch Unfälle ihr Leben und ihre Gesundheit lassen müssen. Ihr Leben lassen müssen, zwecklos, ohne daß das Opfer die Menschheit auch nur einen Schritt weiterbringt. So schön, so wertvoll der Tod des Soldaten auf dem Schlachtfelde für das Vaterland ist, viel herrlicher noch und tausendmal ruhmvoller ist es für den überzeugten Klassenkämpfer, sein Leben für seine Klasse, sein eigenes Fleisch und Blut, in die Schanze zu schlagen.

Sie mögen nur kommen, die Herren von der scharfen Sonat, mit allen ihren Wilteln und Spitzeln, allem arbeitstheueren aber streikbrecherwilligen Gesindel ihre endgültige Wshuhr kann nicht ausbleiben. Menetekel upharsin.

Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins e. V. in Hamburg über das Jahr 1910.

II.

Hat der Hafenbetriebsverein wirklich das Recht, auf die Tätigkeit seines schwarzen Kabinetts so stolz zu sein? Wir wollen sehen. Auf Seite 17 des Berichtes heißt es unter: Die Vermittlung und Beschäftigung der Schauerleute:

Die Gesamtzahl der Vermittlungen von Schauerleuten stieg im Berichtsjahr auf 183 349, gegen 141 840 im Vorjahre, und die Tagesziffer schwankte zwischen 216 und 1307, gegen 140 und 941 im Vorjahre. Der Stauerbetrieb beschäftigte im wöchentlichen Durchschnitt an Arbeiter aller Kategorien (1):

	1910	1909	1908	1907
1. Wertjahr	3766	3126	3456	3322
2. "	4153	3848	3838	4166
3. "	3825	3377	3235	3736
4. "	4667	3862	3490	3947
Jahresdurchschnitt	4103	3554	3505	3792

An Festangestellten und Hilfsarbeitern (Kartenarbeitern) für die Stauererei waren in den fraglichen Jahren eingeschrieben:

	1910	1909	1908	1907
	5163	4532	4958	5849

Es waren also, wie der Bericht zugibt, im Jahresdurchschnitt beschäftigt 4103 Schauerleute, zur Arbeit gemeldet hatten sich aber 5163 Schauerleute, d. h. 1060 Schauerleute waren „überflüssig“ — um im Jargon des Hafenbetriebsvereins zu sprechen die Phrase von der „Fernhaltung“ erhält dadurch eine neue Beleuchtung. Daß die vom Hafenbetriebsverein stammenden Zahlen stimmen, können wir so ohne weiteres nicht glauben. Wir verweisen auf die Nr. 7 des „Courier“, wo wir uns in einem Artikel Die Beschäftigung im Hamburger Hafen im Jahre 1910 mit der Zahlenkontrolle des Hafenbetriebsvereins beschäftigten. In der dort kritisierten Angabe des Hafenbetriebsvereins heißt es, daß die Zahl der im Jahre 1910 zur Verfügung stehenden Schauerleute 5763 betragen hätte. Welche Zahl ist nun richtig, 5163, wie es im Jahresbericht heißt, oder 5763, wie es in den Berichten des Vereins steht, die er an die Sez- und Sensationspresse schickte und die unbesehen abgedruckt wurden, daß der „mustergültige“ Nachweis etwas zu verschleiern hat, beweist der Bericht, indem er noch an anderen Stellen plötzlich 15 231 Vermittlungen von — (Selektionsarbeitern) aufzählt. Diese „Selektionsarbeiter“ sind Schauerleute, wie alle Kartenleute. Die Ernennung in „Hilfsarbeitern“ und „Selektionsarbeitern“ ist eine ganz willkürliche, die der Hafenbetriebsverein vornahm, um seine Zahlenexperimente in einen unglücklichen Nebel zu hüllen, um die Nachprüfung seiner Angaben zu verhindern.

Die Zahl der beschäftigten Schauerleute stieg von 3554 im Jahre 1909 auf 4103 im Berichtsjahr, oder um 549 gleich 15,4 pSt. Der Jahresbericht spricht nun immer von einer Verkehrszunahme um 15 pSt. So schlimm ist die Sache aber nicht. Der Hafenverkehr Hamburgs stieg von 24 523 000 Netto-Meg. Tons im Jahre 1909 auf 25 414 000 Netto-Meg. Tons im Jahre 1910, das sind 891 000 Netto-Meg. Tons oder 3,6 pSt. Es ist also nicht berechtigt, wenn der Berichterstatter des Vereins schreibt, daß trotz 15 pSt. Zunahme des Arbeitsquantums, der Andrang der Schauerleute zu wünschen übrig ließ. Die Zunahme des Arbeitsquantums im Hafen betrug nur 3,6 pSt., Arbeitslose waren aber im Durchschnitt des Jahres 1060 vorhanden, oder auf die 3805 eingeschriebenen Karten-schauerleute berechnet, 29,4 pSt. Diesen „Ueberschuß“ muß der Bericht im gleichen Atem denn auch zugeben, aber dieser „Ueberschuß“ ist notwendig, weil sonst die Betriebe Mangel an Arbeitskräften leiden. Und da es dem Nachweis des Hafenbetriebsvereins gelungen ist, 1060 Schauerleute von der Arbeit fernzuhalten, den Unternehmern eine Reservearmee von 1060 Arbeitslosen zur ständigen Verfügung zu halten, attestiert er noch einmal selbst (jemand anders findet er zu dieser Arbeit wohl kaum), „die Notwendigkeit und Wohlta eines geordneten Unternehmer-Arbeitsnachweises gerade für die unständigen Arbeiter“. Wir freilich sind von der Wohlta so wenig, wie von der Notwendigkeit dieser Institutionen überzeugt. Alles was der Bericht zum Lobe des Maßregelungsbureaus aufzählt, wäre auch ohne dieses bekommen. Der Hafenbetriebsverein so wenig, wie sein Arbeitsnachweis, haben ein Verdienst an der Entwicklung des Verkehrs. Sie tragen auch keine Schuld, daß im Berichtsjahr 549 Schauerleute mehr beschäftigt wurden. All diese entwickelten sich ohne den Hafenbetriebsverein und seinen Terrorismus.

Interessant ist eine Aufstellung auf Seite 18 des Berichtes. Danach waren im Mittel beschäftigt:

1910: 20 und mehr Tage im Monat	51 pCt.
1909: 20 und mehr Tage im Monat	51 pCt.
1701 von 3151 eingeschriebenen Hilfsarbeitern	51 pCt.
1910: 10 bis 19 Tage im Monat	1212-34 pCt.
1909: 10 " " " "	990-32 "
1910: unter 10 Tagen " " "	428-12 "
1909: " " " " "	460-14 "

Diese Statistik weist nach, so heißt es im Bericht, in welchem Maße die Hilfsarbeiter Stauerarbeit gesucht haben. Im richtigen Deutsch müßte der Satz heißen: diese Aufstellung weist nach, wie viel „Hilfsarbeiter“ wir neben den Kontraktarbeitern brauchen. Sie weist nach, daß 46 pCt. der eingeschriebenen Schauerleute nicht so viel in der Stauererei verdienen konnten, um menschenwürdig leben zu können, sie weist nach, daß 54 pCt. der eingeschriebenen Schauerleute zum Leben zu wenig, zum Sterben nicht genug verdienen. Daß es den Hilfsarbeitern aber trotzdem nicht schlecht geht, will der Bericht auf Seite 17 mit einer anderen Aufstellung beweisen. Die sieht so aus:

	überhaupt Anteil d. festen von uns	festen Arbeiter	beschäftigte Arbeiter an der berichtigter	Weschäftigung	Prozentfuß
1907	1450	3792	38,2 %	—	—
1908	1370	3505	39,8 %	—	39,0
1909	1381	3554	38,8 %	—	—
1910	1558*	4103	37,9 %	—	38,0

Daß sich der Anteil der freien Schauerleute auf eine unverhältnismäßig größere Zahl von Arbeitern verteilt, hat der schlaue Berichterstatter vergessen. Was es mit der Frage über mangelnde Ablehnung der Arbeiter auf sich hat, beweisen folgende Zahlen des Berichts über die Arbeitsvermittlung. (Seite 39.)

	Arbeits-	Vermitt-	Ueber-	zu Arbeit ver-	Angebotene
	suchende	lungen	schuß	wenig weigert	zu Arbeit ver-
Januar	17 430	12 074	5356	—	—
Februar	17 033	11 748	5335	—	16
März	18 219	15 243	2976	8	40
April	20 332	17 031	3301	52	71
Mai	18 538	14 487	4051	5	28
Juni	19 354	14 560	4794	37	49
Juli	21 161	11 978	9183	—	—
August	19 501	14 954	4547	19	45
Septbr.	21 754	14 513	7241	—	12
Oktober	18 493	15 703	2790	36	26
Novbr.	21 892	18 099	3793	21	19
Dezbr.	25 353	22 959	2394	360	300
Summa:	239 110	183 349	55 761	538	626

Der Ueberschuß der sich zur Arbeit meldenden betrug danach 55 761. Es gehört schon die Stirn einer Unternehmerorganisation dazu, zu erklären, auf die „Hilfsarbeiter“ sei kein Verlaß, sie drängten sich nicht zu der Hafentarbeit. Außerdem steht die Frage des Vertriebs, die Arbeiter hätten von dem größeren Angebot keinen Gebrauch gemacht, im wunderlichen Gegensatz zu der berühmten „Fernhaltung“ der Arbeiter. Ja, wenn man zu viel „Verdienste“ nachweisen will. — Originell ist die Behauptung, daß sich 538 Arbeiter zu wenig melden, obgleich für sich meldende 55 761 Arbeiter keine Arbeit vorhanden war. Es ist dies eine hafensbetriebsvereinsliche Spezialität, über deren Zweck absolutes Dunkel herrscht. Dieser „Mangel“ an Arbeitern geht fast immer Hand in Hand mit der Ablehnung der angebotenen Arbeit. Ob der Hafensbetriebsverein daraus keinen Schluß auf die Güte seines Nachweises ziehen kann, oder ob er nicht, entzieht sich unserer Kenntnis. Sicher ist, daß es bei einem paritätisch geleiteten Arbeitsnachweis wenigstens in diesem Maße, nicht vorkommen kann, daß angebotene Arbeit nicht angenommen wird. Wir haben für diese Schauerleute kein Wort der Mißbilligung, da wir keinen Anlaß haben, das Maßregelungsbureau des Hafensbetriebsvereins und seinen Terrorismus zu verteidigen. Bei einem paritätisch geleiteten Arbeitsnachweis würden sich Mittel und Wege finden lassen, solche Vorkommnisse, die dem Begriff des Arbeitsnachweises schon im Namen sprechen, auf ein unabweisbares Minimum zu beschränken, indem man auf die berechtigten Wünsche der Arbeiter Rücksicht nähme.

Das Maßregelungsbureau des Hafensbetriebsvereins ist aber kein Arbeitsnachweis, er hat nicht den ausschließlichen Zweck Arbeit nachzuweisen. Seine Hauptaufgabe ist die Vereinhaltung einer ständigen Reservearmee arbeitsloser Hafensarbeiter. — Der Arbeitsnachweis des Hafensbetriebsvereins ist keine gemeinnützige Einrichtung, er ist ein Kampfmittel der „Herren im Hafen“ gegen die berechtigten Wünsche und Forderungen der Hafensarbeiter.

Er ist also eine ständige Gefahr für den wirtschaftlichen Frieden und demnach auch für die Allgemeinheit.

Noch ein Grund zwingt uns, die Schauerleute, die nicht jede angebotene Arbeit annehmen, zu verteidigen. Der Hafensbetriebsverein will in Zukunft nur Hafensarbeiter kennen. Im Falle eines Streiks sind die Kontraktarbeiter zu jeder Arbeit verpflichtet. Von diesem Standpunkt ausgehend, vermittelt der Verein Arbeiter, die zwanzig Jahre lang vielleicht nur in Stilligkeit arbeiteten, nach Zuckerdampfern usw. usw. Selbstverständlich leisten diese Arbeiter nicht das Quantum, das die alten eingearbeiteten Leute

*) Im Herbst sind 300 Kontraktarbeiter eingestellt. Zu diesem Zweck ist die „Fernhaltung“ nach Hamburg geschleppt. So steht die „Fernhaltung“ aus! Um überhaupt welche zu bekommen, hat der Verein die Altersgrenze der Leute von 40 auf 45 Jahre hinaufgeschoben.

lieferten. Die „fleißigen“ Unternehmer im Hamburger Hafen haben sich nicht gekümmert, nun von der Faulheit der Schauerleute zu sprechen. Zweifellos haben die Schauerleute, die eine angebotene Arbeit ablehnen, gekümmert, gleichfalls diesen Titel zu bekommen. Um sich vor der freien Beschäftigung durch den Hafensbetriebsverein zu bewahren, haben sie es vorgezogen, auf die Arbeit zu verzichten. Im übrigen haben diese Leute es einzig vor ihrer Familie zu rechtfertigen. — Die weitere Angabe, daß in 14 293 Fällen die angenommene Arbeit nicht angetreten wurde, wird völlig beweislos gemacht. Berichtig ist deshalb geboten, wir verhehlen uns aber keineswegs, daß diese Erscheinung — wenn die Angaben des Berichts auf Wahrheit beruhen — sehr bedauerlich ist. Eine einmal angenommene Arbeit muß unbedingt zu Ende geführt werden, wenn nicht ganz besondere Umstände der Arbeit ein ganz anderes Gesicht geben. Ueber die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung läßt der Bericht sich nicht aus — aus guten Gründen? Ein Unschick, eine angenommene Arbeit nicht anzutreten, sehen wir z. B. darin, daß der Schauermann zur Lössarbeit geschickt wird, wenn ihm vorher Ladearbeit zugesichert wurde. Zwar hat das Gewerbegericht entschieden, daß kein Grund ersichtlich ist, warum die Lössarbeit beschwerlicher oder unangenehmer als die Ladearbeit sein sollte, aber daß dies Urteil kläglich ist, werden wohl selbst die „Herren im Hafen“ nicht behaupten wollen — es sei denn, daß sie von der Löss- und Ladearbeit gerade so viel Ahnung haben, wie das Gewerbegericht. — nämlich keine. Wir glauben übrigens nicht sehr zu gehen, wenn wir annehmen, daß sich unter den 14 293 Fällen alle jene befinden, wo die Schauerleute abends tarifarisch die Arbeit einstellten, während die Mitglieder des Hafensbetriebsvereins entgegen den Bestimmungen des von ihrer eigenen Zwangsorganisation (genannt Hafensbetriebsverein) aufgestellten Tarifes die Weiterarbeit verlangten. Da der Hafensbetriebsverein nichts unternehmen wird, die Unrichtigkeit dieser Nichtnutzung nachzuweisen — aus guten Gründen — wäre auch die sonst unglaublich hohe Zahl von 14 293 Fällen erklärt.

Der Bericht bringt dann noch die Zahlen für die Nacharbeit. Es heißt auf Seite 18: Gegen 3505 Hilfsarbeiter in 1909 sind 1910: 8255 für eigentliche Nacharbeit vermittelt worden. Die Hamburg-Amerika-Linie hat mit Kontrakt- und Hilfsarbeitern 986 (i. B. 76) Nachschichten gearbeitet, an denen 9658 (i. B. 3640) Mann beteiligt waren. Zum Schluß bringt der Bericht eine Unfallstatistik. Danach ereigneten sich in den letzten Jahren Unfälle:

	bei Tage		bei Nacht		
	schwere	leichte	schwere	leichte	zusammen
1907	75	912	14	100	1101
1908	83	940	9	75	1107
1909	72	893	14	81	1060
1910	67	943	10	109	1129

Auf die Unfälle im Hamburger Hafen wird zurückzukommen sein, wenn der Bericht der Hafensinspektion erscheint.

Papierene Rechte.

Die Bürger des Massenstaates besitzen eine ganze Menge Rechte und Freiheiten, die man alle fein säuberlich in Paragraphen gefaßt und zu Papier gebracht hat, damit ja keines verloren gehe oder vergessen werde. Leider gilt für die übergroße Mehrzahl der Menschen im Hinblick auf diese „verbrieften“ Rechte und Freiheiten das melancholische Wort des alten Volksweises: „Was nicht mit der Mantel, wenn er nicht gerollt ist.“ Die schönen Sachen stehen eben auf dem Papier, praktische Bedeutung haben sie nur für einige wenige Glückliche, für die Masse der anderen schweben sie in der Luft, wie ein unerreichtes Traumbild.

Da haben wir die Pressefreiheit, angewöhnlich bewacht von einem Heer von Staatsanwälten, die darauf lauern, aus dem Gebrauch dieser Freiheit einen „Mißbrauch“ herauszuspüren und den Missetäter hinter schwedische Gardinen zu bringen. Eine Freiheit, die man richtiger „Freiheit“ schreibt!

Da haben wir das Koalitionsrecht, links und rechts, hinten und vorn umgeben von schnurrig-bärtigen, sabultraffenden Pöbelhaubenträgern, die darauf bedacht sind, die Anwendung des Rechts zu einer höchst ungemütlichen Beschäftigung zu machen. Ost wird das so gründlich besorgt, daß von dem ganzen Recht kaum noch der Name übrig bleibt! Wovon bekanntlich niemand eine Suppe kochen kann!

Papiere! Wische, deren Worten Inhalt und Wert zu verleihen unsere Aufgabe sein wird! Wir haben angeblich auch die Freizügigkeit, ja, sie soll in so starkem Maße herrschen, daß die Quartier das tiefgefühlte Bedürfnis gegen, sie einzuschränken, wenn nicht gar zu beseitigen.

In dem Augenblick, da die Sklaverei, die sich bis zuletzt bei uns noch in Gestalt der Leibeigenenschaft erhebt, ausgerottet war, mußte natürlich auch die Aufenthaltbeschränkung fallen, die ein besonderes Merkmal slavischer Unfreiheit ist. Heute darf der Aufenthalt nur dem Freier wider Ordnung und Gesetz, dem Verbrecher, dem Unmündigen und dem Seriegemann beschränkt werden. Alle anderen Menschen können ziehen, wann und wohin sie wollen!

Eine feine Sache! Nur stin m's nicht ganz! Wie der Kapitalismus die Sklaverei in anderer, aber nicht schönerer Form wieder hat aufleben lassen, so hat er es auch verstanden, die Freizügigkeit zu einem recht bedingten zu machen. Für gar viele

Arbeiter steht sie lediglich auf dem Papier, gehört sie ins Reich der frommen Wünsche. Wenn, rein theoretisch betrachtet, steht es jedem Arbeiter frei, seinen Wohnsitz aufzuschlagen, wo es ihm beliebt und ihn zu wechseln, wann es ihm paßt. Niemand kann und darf ihn daran hindern. In der Praxis gestaltet sich die Sache aber wesentlich anders.

Wir setzen ganz ab von den Erwerbsbedingungen, die hemmend wirken, die den Arbeiter entweder zwingen, auszuharren an einem bestimmten Ort, oder ihn wider seinen Willen fortzudringen in die unbekannte Fremde. Der Hunger zerrt an die Scholle oder löst den ihr Loß, wie's gerade trifft. Außer diesen rein wirtschaftlichen Korrekturen am Freizügigkeitsrecht bestehen aber auch solche, die das Unternehmertum ganz bewußt vorantreiben. So großes Interesse das moderne Ausbeutertum an einer stultierenden Reservearmee hat, aus der es seinen schweißigen Mehrbedarf an Arbeitskräften rasch und bequem decken kann, so sehr liegt ihm auch an der Erhaltung eines festen, allzeit „willigen“ Stammes von Arbeitern. Und um sich diesen möglichst zu sichern, werden die Mittel angewandt, die in ihrer Wirkung einer Aufhebung der Freizügigkeit gleichkommen.

Verbandsstage und Gewerkschaftskongresse haben bereits mehrfach gegen diese Praktiken Stellung genommen, die namentlich von den rheinisch-westfälischen Industriebetrieben rücksichtslos getrieben werden. Ersreulicherweise regt sich auch in der rechtslos gemachten Arbeiterschaft der Widerwille gegen die moderne Leibeigenschaft, wie sie die Krupp und Genossen in ihren Werkwohnungen und Pensionstassen geschaffen haben, Einmühtungen, durch die sie ihre „freien“ Arbeiter in raffiniertester Form unfrei machen und an ihre Betriebe in einer Art fesseln, die selbst bürgerliche Gerichte als den guten Sitten zuwiderlaufend charakterisieren mußten.

Diese ungeschönten Bräuche sind bekanntlich von den Herrschern des Transports und Verkehrsgewerbes eifrig nachgeahmt worden; namentlich die Pensionstassen, die dem Arbeiter ein gesichertes Alter vorkaufeln, das er sich um den Verzicht auf die Vorteile des Schutzes der gewerkschaftlichen Organisation überläßt, sind sowohl bei den Gewaltigen des Hafens, wie bei den Unbedeutendsten Leitern der Straßenbahnen außerordentlich beliebt. Ob der demokratisierenden, entwerbenden Wirkung, die sie auf die Lohnsklaven ausüben. Die große Hoffnung auf Altersversorgung, die in Wirklichkeit nur ganz wenigen in höchst bescheidenem Maße zuteil wird, während die Mehrzahl nur das zweifelhafte Vergnügen genießt, durch Abzüge vom Lohn den ruhigen Lebensabend einer Handvoll Vorgesetzter und Anreißer zu sichern, trägt leider vielen Leuten den Blick und lenkt ihn vom richtigen Wege ab. Sie kleben an einer aufreibenden, schlecht bezahlten Tätigkeit und vergessen, daß anderswo auch Brot gebacken wird, und daß man dies andere Brot essen darf, inwiefern das Recht auf Freizügigkeit besteht.

Eine ganz schlimme, vergiftete Waffe zur Beschränkung dieses Rechts besitzen die Unternehmer in ihren Arbeitsnachweisen. Es ist einfach ein Skandal sondergleichen, wie die Arbeitsvermittlung einseitig vom Unternehmertum gehandhabt, dazu mißbraucht wird, die Arbeiter des Rechts der freien Wahl des Arbeitsplatzes zu berauben. Der Arbeitgeber bestimmt, bei wem der einzelne Arbeiter seine Arbeitskraft zu verkaufen hat, und straft mit Arbeitslosigkeit jeden, der sich erdreistet, zu glauben, daß er das Recht besitzt, selbst darüber zu verfügen.

Auch dieses Verfahren ist der Weisheit der Metallindustriellen entsprungen, denen es die andern Schaufmacher dann schleunigst nachmachen. So trafen sie z. B. Maßnahmen, die es, streng durchgeführt, dem Arbeiter bis zu einem gewissen Grade unmöglich machen, einmal in einem andern Betriebe sein Heil zu versuchen und sich nach besser bezahlter Arbeit umzusehen. Sobald nämlich ein Arbeiter — das galt namentlich für gewisse Gruppen geleiteter Arbeiter, in erster Linie für die Former — freiwillig aus einem Betriebe ausschied, durfte ihm ein anderer Betrieb derselben Branche vor Ablauf von einem Vierteljahr nicht einstellen. Das geschah zu dem ausgesprochenen Zweck, zu verhindern, daß brauchbare Leute sich zu „verbessern“ trachteten. Wenn erst ein Familienvater zwei Monate arbeitslos unthätig sein muß, ehe er wieder Stellung findet, dann überlegt er sich den Wechsel schon und bleibt lieber, wo er einmal ist. Das Recht der Freizügigkeit schmeckt unter solchen Umständen doch gar zu bitter!

Dieses schandbare System steht nun auch in den Hamburger Hafensbetrieben in Blüte. Diese stellen einfach, wie in der letzten Versammlung der Arbeiter festgestellt wurde, Leute, die ihre Stellung zu wechseln wünschen, nicht ein. Wer von Boermann weggeht, der braucht bei Ballin nicht anzuklopfen, und wer sich von Ballin verabschiedet hat, für den ist bei Boermann kein Platz. Das wäre ja strafbare Freizügigkeit! Will der Mann des Glücks teilhaftig bleiben, im Hamburger Ratbetriebe zu arbeiten, dann muß er schon hübsch zu Boermann oder Ballin zurück! Warum auch nicht? Der Mann kann ja eben „Fester“ werden, und dann darf er sich Abzüge für die Pensionstasse machen lassen, und dann sieht er ganz fest! Freizügigkeit ist eine schöne Sache, solange sie nicht mit den kapitalistischen Ausbeutungen kollidiert. Tut sie das, dann macht der Unternehmer einfach einen dicken Strich darüber! Die Freizügigkeit ist eben ein gar papierenes Ding! Gegen die Beschränkungen, welche die allgemeine wirtschaftliche Lage der Bewegungsfreiheit des Arbeiters auferlegt, ist dieser machtlos, solange er nicht selbst Herr seines Geschicks ist, solange er nicht eine andere Wirtschaftsordnung hat schaffen können. Sie

sind unlässig verknüpft mit der heutigen Gesellschaftsordnung und werden erst mit ihr fallen.

Gegen die unversämten Eingriffe, die sich die Unternehmer in ein wichtiges Recht der Arbeiter erlauben, haben diese aber schon in der heutigen Gesellschaft ein durchaus wirksames Mittel in starken gewerkschaftlichen Organisationen.

Und deshalb kann man mit vollem Recht den Schluß ziehen: Jeder Versuch der Unternehmer, die Freizügigkeit der Arbeiter mit einem der oben geschilderten Mittel zu unterbinden, läßt auf Mängel in der Organisation der Arbeiter, auf ungenügenden Zusammenhalt, auf fehlende Kraft schließen, und legt den Beteiligten die Pflicht auf, das Fehlen recht rasch zu schaffen, damit den Herren Kapitalisten der Appetit darauf vergeblich, aus einem natürlichen Rechte ein papierenes zu machen! Auch die Freizügigkeit steht und fällt mit der Organisation!

Die Zusammensetzung der katholischen Arbeitervereine.

In den konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen besitzen die reaktionären Parteien die einzigen Stützpunkte, mittels welcher noch breite Volksmassen zugunsten des politischen Rückschritts beeinflusst werden. Für die Zentrumspolitik wird in den zahllosen konfessionellen Arbeiter-, Gesellen-, Knappen- und reinen Vergnügungs-, auch Sportvereinen unausgesetzte Stimmung gemacht, wozu sich die geistlichen Präses der Vereine sozusagen von amtswegen verpflichten fühlen.

Es ist darum eine Frage von aktuellster zeitgeschichtlicher Wichtigkeit, welchen Einfluß diese konfessionellen Vereine auf die heranwachsende Generation ausüben. Darauf gibt die neueste Vereinsstatistik des Verbandes der westdeutschen katholischen Arbeitervereine eine bemerkenswerte Auskunft.

Insgesamt besaßen am 31. Dezember 1910 die katholischen Arbeitervereine in Deutschland etwa 470 000 Mitglieder. Eine in Ansehung der katholischen Gesamtbevölkerung geringe, aber doch eine für den politischen sehr beachtenswerte stätliche Zahl. Der westdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine, dem die Diözesanverbände Köln, Münster, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim, Fulda, Limburg und Mainz angehören, zählte 961 Einzelvereine mit 171 302 Mitgliedern. 158 Vereine mit 25 591 Mitgliedern haben auf die kritische Frage nach dem Alter ihrer Mitglieder nicht geantwortet; die Frage nach der geschlechtlichen Organisationszugehörigkeit ihrer Mitglieder beantworteten 262 Vereine mit 36 702 Mitgliedern nicht. Von den antwortenden Vereinen ist berichtet worden, es ständen von den Mitgliedern:

Table with 3 columns: im Alter von, unter 20 Jahre, 20-30, 30-45, über 45. Values range from 8 170 to 43 841.

Demnach sind die ältesten Jahrgänge unter den Mitgliedern in einer außerordentlich viel stärkeren Zahl vertreten als in der Arbeiterbevölkerung überhaupt. Dafür ist der jugendliche Nachwuchs in einem so geringen Maße für das konfessionelle Vereinswesen zu gewinnen gewesen, daß die Vereinsberichte darüber ernste Besorgnisse für die Zukunft äußern! Der Bearbeiter der Statistik gibt zwar zu, die jungen katholischen Arbeiter gehörten in erheblicher Zahl den konfessionellen Jugendorganisationen an. Aber er verhehlt auch nicht, daß der größte Teil der jugendlichen Arbeiter außerhalb der konfessionellen Vereine steht, sich allen möglichen Vergnügungsvereinen oder gar gegnerischen Organisationen, den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der freien Jugendbewegung angeschlossen hat. Diese Erkenntnis macht den konfessionellen Arbeitervereinsführern große Pein und es wird dringend aufgefodert, „in der nächsten Zukunft mit besonderem Eifer“ an der Gewinnung von Mitgliedern unter 30 Jahren zu arbeiten! In dessen wird es sehr schwer werden, den jungen Nachwuchs in hinreichender Menge für die Ziele der konfessionellen Arbeitervereine als Stützpunkte der herrschenden Machtpolitik zu gewinnen, denn er wird in steigendem Maße vom Geiste der Steppis gegenüber der „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht“ erfaßt. Jedoch muß unsererseits dem jetzt zweifellos einsehenden gegnerischen herrschenden Fischzug unter den jugendlichen Arbeitern scharfe Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sehr bemerkenswert ist ferner, „daß sich mehr als zwei Drittel der katholischen Arbeitervereinsmitglieder den christlichen Gewerkschaften noch nicht angeschlossen haben“. In einigen Bezirken, vor allen Dingen in den westdeutschen Knappenvereinen, ist der Prozentsatz höher, steigt teilweise bis 100 pSt. Danach wären nur noch 50 000 aller im westdeutschen Verband vereinigten katholischen Arbeiter auch in christlichen Gewerkschaften organisiert. Das ist eine überraschend niedrige Ziffer. Sie beweist, wie wenig Anziehungskraft die christlichen Gewerkschaften selbst auf die ihnen am nächsten stehenden konfessionellen Vereine ausüben. Zweifellos hat der innerhals der katholischen Welt herrschende Streit um den „Moder-

nismus“ und den „Interkonfessionalismus“, ein Streit, in dem wohl die meisten geistlichen Präses der Arbeitervereine Stellung gegen die „interkonfessionell-christlichen“ Gewerkschaften nehmen, die Zurückhaltung der katholischen Arbeitervereiner von den Gewerkschaften bewerkstelligt. Wahrscheinlich verfügen diese mehr über die jüngeren und energischeren Elemente in der katholischen Arbeiterschaft, eben jene, welche „modernistisch“ angehaucht, der durchaus rückwärts gerichteten konfessionellen Politik der rein kirchlichen Vereine keinen Geschmack abgewinnen können. Insofern haben die orthodoxen Kritiker der christlichen Gewerkschaften diese nicht mit Unrecht als „Verulstungen des „Modernismus“ angeklagt.

Die Wirkungen der letzten Reichsfinanzreform.

Die im Jahre 1909 von den gesetzgebenden Stellen des Reiches beschlossenen neuen Steuern haben nach den bisherigen Einnahmeergebnissen die von ihren Vätern gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Die Erträge sind seither wesentlich geringer gewesen, als angenommen wurde. Statt der gewünschten 500 Millionen Mark sind für die nächste Zeit nur etwa 365 Millionen Mark pro Jahr zu erwarten. Immerhin ergibt das noch auf den Kopf der Bevölkerung 5,60 Mark pro Jahr. Im einzelnen haben die bisherigen Erträge folgendes gezeitigt. Pro Jahr werden eingenommen:

Table with 3 columns: Item, Mill. M., pro Kopf der Bevölkerung. Items include Erhöhung des Wertpapierstempels, Einkommensteuer, etc. Total: 365 Mill. M., 6,60 pro Kopf.

Die höchsten Erträge haben hiernach die auf die alkoholischen Getränke gelegten Steuern gebracht. So weit die Unterlagen überhaupt eine Berechnung gestatten, beträgt die neue Mehrbelastung auf den hektoliter Spiritus 40,- M. Das ergibt auf ein Glas Brantwein von 1/10 Liter bei einem Alkoholgehalt von 40 pSt. eine Steuer von 1,6 Pfennig. Wenn Bier berechnet sich die steuerliche Mehrbelastung auf 1,75 M. für einen hektoliter oder auf 0,7 Pf. für ein Glas Bier von 1/10 Liter. Auch bei der Berechnung der Tabaksteuer fehlt es noch an sicherem Material. Nach Aufstellungen aus sachverständigen Kreisen läßt sich die reine Steuererhebung für die 4 Pf.-Zigarre auf etwa 0,21 Pf., für die 5 Pf.-Zigarre auf etwa 0,37 Pf., für die 6 Pf.-Zigarre auf 0,45 Pf., für die 10 Pf.-Zigarre auf 0,78 Pf., für die 12 Pf.-Zigarre auf etwa 1,00 Pf. annehmen. Bei Zigaretten im Preise bis zu 2 1/2 Pf. macht die Steuererhebung 1 1/2 Pf. pro 25 Stück aus. Bei der Leuchtstoffsteuer, welche die nächst hohen Erträge bringt, ist die Berechnung ebenfalls eine komplizierte. Man kann sagen, daß die Steuer die Verbrauchskosten durch Glühströmpfe bei jeder Mark, die bisher zu zahlen war, um 1 1/2 bis 3 Pf. erhöht. Der Kaffee- und Teezoll hat das Pfund gebrannten Kaffee mit 12 1/2 Pf., das Pfund Tee mit 37 1/2 Pf. mehr belastet. Die Zündwarensteuer beträgt 1 1/2 Pf. für jede Schachtel mit einem Inhalt von 30 bis 60 Stück.

Seit her wurde bei Einführung neuer Zölle und Steuern immer beobachtet, daß ihr Ertrag zunächst gering war. Das hat seinen Grund darin, daß vor der Einführung der Steuer das Publikum sich mit den zu besteuerten Gegenständen reichlich versorgte, und so unmittelbar nach der Einführung der Steuer an diesen Dingen zunächst ein geringer Bedarf vorhanden war. Das war auch bei dem Inkrafttreten der Reichsfinanzreform 1909 der Fall. Es steht daher zu erwarten, daß, wenn bei der Bevölkerung der Vorrat an Streichhölzern gänzlich aufgebraucht ist, die Erträge dieser Steuern höhere werden.

Aber auch wenn sich die Steuerbeträge nicht heben sollten, haben wir keinen Anlaß zu jubulieren. Wird das im Reichsäckel vorhandene Loch nicht gestopft, wird es immer größer, so werden eben neue Steuern gemacht. So lange Vertreter der bestehenden Klassen die Mehrheit im Reichstag bilden, werden die Steuern auch immer die arbeitenden Klassen treffen.

Die Verdrängung des Menschen durch die Maschine.

Seine im 132. Bande der Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichte Abhandlung über die Ursachen des technischen Fortschritts hat Prof. Otto Kammerer aus erweiterten Sonderabdruck in Buchform erscheinen lassen (Verlag von Duncker und Humblot, Leipzig). Der Verfasser ordnet die menschliche Arbeit systematisch nach ihren Endzwecken, wobei er zu der Gruppierung Kraft, Stoff und Mensch gelangt. Die Grundlage der modernen Technik ist die Verwertung

der Naturkraft. Die Gewinnung und Verarbeitung der Rohstoffe mit Hilfe der gebändigten Naturkraft hat den Ertrag, auf die Lebensgestaltung des Menschen einzuwirken. Dies die Prämisse Kammerers. Sein Thema erörtert er aber in einer Weise, mit der uns die privilegierten Interessenten unserer privatwirtschaftlichen Produktionsweise einverstanden sein können.

Der Herr Professor betrachtet nämlich die Fortschritte der Technik fast ausschließlich vom Standpunkt des Industriebietens, der vor allen Dingen seine Fabrikationskosten ermäßigen und — den „Gefahren des Streits“ entgegen will. Die Frage, inwiefern die technischen Fortschritte auch Erleichterungen des Arbeiteloses, die Verkürzung der Arbeitszeit ermöglichen, ist für Kammerer anscheinend von sehr untergeordneter Bedeutung. Das ist recht beachtenswert, weil Kammerer ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ist. Zu seinen Füßen saßen und sitzen nicht wenige der jungen Leute, die als Ingenieure, Konstruktoren, Direktoren unsere industriellen Etablissements leiten oder leiten werden. Werden diesen jungen Studenten im Hörsaal diese sozial-ethischen Folgerungen aus der Entwicklung der Technik nur nebenbei oder gar nicht vorgetragen, dann muß ein Geschlecht von Fabrikleitern heranwachsen, welches den Arbeitsmenschen nur als Zubehör zum „Betrieb“ einschätzt.

Die von ihm beigebrachten zahlreichen Schaubilder zur Veranschaulichung der Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine hätte Kammerer ohne weiteres nötigen müssen, auch die Frage nach dem endlichen Verbleib der überflüssig gewordenen Arbeiter zu beantworten. Betrachten wir uns einige dieser außerordentlich lehrreichen Beispiele. Zuerst die „Erdarbeit“ für das Auswerfen einer bestimmten Erdmasse benötigte man früher 25 Handlanger. Nach Zurbetriebsstellung eines großen Schaufelbaggers waren für dieselbe Leistung nur noch 8 Handlanger und ein Maschinist erforderlich. Der Handbetrieb kostete 0,75 Mark (Löhne) pro Kubikmeter Erdmasse, der Baggerbetrieb nur 0,25 M., wovon 0,15 M. Lohn auf die Handlanger, 0,02 M. auf den Maschinisten, 0,01 M. auf die Beschaffung der Kraftquelle (Elektrizität) und 0,07 M. auf die „Verluste“ (Ausgabe für die Maschinen) entfielen. 16 Arbeiter wurden überflüssig, die Betriebskosten verminderten sich auf ein Drittel.

Eine ähnliche Kostensenkung ist im Transportgewerbe durch die Einführung vom Dampfwinden und elektrisch angetriebenen Brückenkränen eingetreten. Der alte Handbetrieb gab 60 „ungeleiteten Arbeitern“ Beschäftigung. Mittels des Maschinenbetriebs wird dieselbe Leistung mit Hilfe von 4 „geleiteten“ Arbeitern ausgeführt. Was jene 60 in 26 Stunden schafften, wird mit Hilfe der Maschinen von 4 Mann in 12 Stunden erledigt. Der Handbetrieb belastete den Unternehmer mit 2,26 M. Ausgaben pro eine Tonne Last, der Maschinenbetrieb kostet ihm nur 1,51 M.

Ganz außerordentlich sind auch die Erzeugnisse in der Eisen- und Stahlindustrie infolge der Einführung mannigfaltiger Maschinen gesunken. Der Bubdelstahl repräsentiert am ehesten den Handbetrieb, während bei der Stahlherzeugung in der Bessemerbirne in steigendem Maße maschinelle Kraft zur Verwendung gelangt. Bei der Stahlbereitung im Siemens-Martin-Ofen hat man zunächst wieder mehr Arbeiter gebraucht als im Bessemer Stahlwerk; aber das ist auch schon anders geworden. Man betrachte sich folgende Zusammenstellung nach Kammerer. Die Erzeugung einer Tonne kostete:

Table with 3 columns: Item, an Kohlen bzw. Gas zur Ofenheizung, an Birnenstahl Löhnen. Items include Bubdelstahl, Birnenstahl, Siemens-Martin-Stahl (Handbetrieb), (Maschinenbetrieb).

Die Kohlen- und Lohnkosten für Birnenstahl stellen sich auf 4,70 M. pro Tonne gegen 13 M. für Bubdelstahl. Nachdem im Siemens-Martin-Ofenbetrieb Labemaschinen eingeführt waren, fielen die Lohnkosten um 50 pSt., eine ganze Kategorie von Arbeitern (Lader) war überflüssig.

Eine Hochofenanlage bedurfte ursprünglich 228 Arbeiter mit einem Lohnaufwand von 0,91 M. pro Tonne Hoheisen. Als man schräge Aufzüge zur Beförderung der Erze und Brennstoffe in den Ofen eingebaut hatte, gebrauchte man nur noch 82 Arbeiter, der Lohnaufwand pro Tonne fiel auf 0,28 M. Allerdings stiegen die Anlagelkosten von 1,24 auf 1,75 Millionen M., aber infolge der Erparung so vieler Arbeitskräfte sanken die Betriebskosten inkl. Anlagenausgaben doch von 1,29 auf 0,82 M. Für den Blocktransport in einem Eisen- und Stahlwerk benötigte man früher 23 Arbeiter, nach Einführung von stromvoll konstruierten Hebeemaschinen waren 16 überflüssig. Die Lohnkosten stiegen von 0,78 auf 0,24 M. für dieselbe Leistung. In anderen Beispielen (Schaubilder) zeigt Kammerer auch die riesige Verbilligung der Herstellungskosten in Schrauben- und Holzbohrereien, wo der Ertrag der alten Drehbänke erst durch Revolverbänke, dann durch Automaten eine unerhörte Revolutionierung der Erzeugung herbeiführte.

Die Maschinenteknik bewerkstelligte auch in der Leuchtgasindustrie viele Arbeiterentlassungen. Im Gaswerk Charlottenburg waren 1904 zur Erzeugung von 1 Million Kubikmeter Leuchtgas 1,1 geleiteter Arbeiter und 9,33 Handlanger notwendig. Nach Anlage einer Wassergasanstalt und Aufstellung von Lagerkranen bedurfte der Betrieb zur Erzeugung derselben Gasmenge nur noch 0,95 geleiteter Arbeiter und 7,22 Handlanger.

In Hannover erforderte die Reinigung der Straßenbahnschienen durch Handbetrieb 1,03 M. Ausgabe pro Kilometer. Dann wurden mit Brause, Rillenfräser und Latuumtraher ausgerüstete, elektrisch betriebene Straßenbahnwalzen konstruiert. Die Reini-

ungskosten fielen auf 0,28 Mt. pro Kilometer natürlich waren nun eine Anzahl Arbeiter überflüssig. — Ein in einem Steinbruch aufgestellter Seebrenn mit Gipsantrieb bedurfte zur Bedienung außer einem Pferde 8 Hilfsarbeiter; der neue eiserne Stran mit elektrischem Antrieb wird von einem Steuermann bedient und leistet viel mehr.

Das Kammerer durch eine derartige Entwicklung nicht zu der Forderung: „Verkürzt die Arbeitszeiten!“ kommt, ist sehr charakteristisch für die soziale Anschauungsweise dieses hervorragenden Gelehrten. Ihm wird doch bekannt sein, wie überlang noch immer die Arbeitszeit gerade in den Betriebszweigen ist, die am meisten von dem Fortschritt der Technik profitieren. Liegt es nicht nahe, aus der Verdrängung ganzer Arbeiterkategorien durch die Maschine zu folgern, daß die hiermit verknüpfte enorme Steigerung der Produktivität genützt werden müsse, um den Arbeitern mehr Zeit zur Erholung zu geben und dadurch zugleich einen nicht unerheblichen Teil der überflüssig gewordenen „Hände“ wieder Beschäftigung zu verschaffen? Kammerer selbst spricht aus, der Zuwachs von „Handlängern“ würde zukünftig nur gering sein, dagegen die Nachfrage nach „ungelernten Arbeitern“ bestehen bleiben und zunehmen. Wenn das der Fall ist, dann muß erst recht für die Verkürzung der Arbeitszeiten als die zwingende Folge des maschinellen Fortschritts eingetreten werden, sollen nicht die technischen Fortschritte der Menschheit zum Unfugen gelangen und die Maschine den Arbeiter wortlos auf die Straße werfen, statt ihm ein höheres Maß von Lebensgenuss zu verschaffen.

Unsere Gewerkschaften haben dafür zu sorgen, daß der Siegeszug der Maschine nicht zum Unheil der Arbeiterschaft ausschlägt. Verkürzt die Arbeitszeit! Das ist die wichtigste gewerkschaftliche Forderung angedacht der großartigen Fortschritte der Technik.

Der Einheitstarif in der Berliner Reinigungsbranche.

Nach endlosen Verhandlungen ist nunmehr für die Fenster- und Messingputzerbranche Verluß ein Einheitstarif abgeschlossen, der bei erheblichen Verbesserungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in dieser Branche tätigen Kollegen auf drei Jahre regelt. Daß der Abschluß eines Einheitstarifs schon in diesem Jahre perfekt werde, daran hatte wohl niemand gedacht. Wohl strebten wir schon längere Zeit nach einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, glaubten aber, zunächst ein stabiles Organisationsverhältnis schaffen zu müssen, um damit die Vorbedingung für einen Einheitstarif zu erfüllen. Inzwischen wurden mit den Herren Unternehmern Sondertarife abgeschlossen, die fast ausschließlich mit einer Klausel versehen waren, wonach sie nur bis zum Abschluß eines Generaltarifs Gültigkeit besitzen. Diese Klausel war notwendig, um bei Schaffung des Einheitstarifs nicht durch die verschiedenartige Dauer der Sondertarife am Abschluß eines solchen behindert zu sein.

Die Herren Unternehmer, die bis vor kurzer Zeit nicht besonders tariffreundlich waren, sind inzwischen auch anderer Meinung geworden. Denn nur so ist es verständlich, daß sie nach dem Streik der Kollegen in der Gefertigung um Verhandlungen bezüglich Abschluß eines Einheitstarifs ersuchten. Es war als selbstverständlich vorauszusetzen, daß wir uns zu Verhandlungen bereit erklärten, was auch geschah. Es fand zunächst eine Zusammenkunft von Vertretern der Unternehmervereinigung und Vertretern unserer Organisation statt, an der auch der Generalsekretär des Deutschen Arbeitgeber-Verband teilnahm. Man wurde sich bei dieser Zusammenkunft darüber einig, daß beide Parteien eine Vorlage auszuarbeiten haben, auf deren Grund dann fernere Verhandlungen basieren könnten. Das ist geschehen und haben dann weitere Verhandlungen stattgefunden. Bei diesen Verhandlungen wurde der von uns ausgearbeitete Entwurf zur Grundlage genommen, da der Entwurf der Herren Unternehmer eine Diskussion unmöglich machte. Die Verhandlungen haben sich dann wochenlang hingezogen, ohne zu zufriedenstellendem Ergebnis zu führen. Ursprünglich hatte man angenommen, daß der Einheitstarif am 1. April d. J. in Kraft treten werde, jedoch kam es dazu nicht, da wie gesagt eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Inzwischen wurden mit einer Reihe von Unternehmern, für deren Betriebe ein Tarif nicht bestand, Provisionen, gültig bis zum Abschluß des Einheitstarifs, vereinbart. Schließlich wurden sich die beiderseitigen Kommissionen einig bis auf vier wichtige Punkte und zwar: die Regelung der Lohnfrage, Bezahlung für gefährliche Arbeiten, Gewährung von Urlaub und die Frage der Arbeitsvermittlung. Die Verhandlungen wurden vorerst abgebrochen und warteten sich die Herren Unternehmer an das Einigungsamt des Gewerbegerichts. Daß wir auch zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt bereit waren, versteht sich am Narde. Das Einigungsamt verhandelte dann an drei Tagen, jedoch standen nicht nur die strittigen Punkte zur Verhandlung, sondern es wurde die ganze Angelegenheit erneut aufgerollt und durchberaten. Nach viertägigen Verhandlungen fällte das Einigungsamt einen Schiedspruch, der aber bedauerlicherweise nicht so ausgefallen war, als man hätte annehmen können. Ja, bei einzelnen Positionen wurde uns weniger zugesprochen, als was uns die Herren Unternehmer bereits geboten hatten. Es war deshalb auch erklärlich, daß unsere Kollegen sich dem Schiedspruch nicht unterwerfen wollten. — Mit Ablehnung des Schiedspruchs durfte dann das Zustandekommen des Einheitstarifs als gescheitert angesehen werden. Doch wurden nach vorheriger Verständigung die Verhandlungen erneut aufgenommen, die dann auch endlich ein zufriedenstellendes Ergebnis zeitigten

und ist somit nachstehender Einheitstarif abgeschlossen worden.

A. Lohn.

1. Der Mindestlohn für Putzer beträgt 26,— Mt. pro Woche und erhöht sich bei ständiger Beschäftigung durch denselben Arbeitgeber, nach 1/2 Jahr auf 26,50 Mt., und mit jedem weiteren 1/2 Jahr um 1,— Mt., bis zum Höchstlohn von 28,50 Mt. Jeder Arbeiter tritt sofort in die seiner Beschäftigungsdauer entsprechende Lohnskala ein.
2. Stagenarbeiter erhalten für jeden Tag, an dem sie mindestens 1 1/2 Stunde mit der Stagenleiter arbeiten, eine Zulage von 35 Pf.
3. Messingputzer erhalten zu vorstehenden Löhnen eine Zulage von 50 Pf. pro Woche.
4. Diesen Lohn haben alle diejenigen Putzer zu beanspruchen, die nachweislich 1 Jahr als Putzer tätig waren.
5. Der Lohn für sogenannte Anfänger beträgt während des ersten und zweiten Monats 19,— Mt. pro Woche und steigt alle zwei Monate um 1,— Mt. pro Woche, so daß er in den beiden letzten Monaten des Anfängerjahres 24,— Mt. beträgt. Vom dreizehnten Monat ab tritt dann der festgelegte Lohn für Putzer in Kraft.
6. Bezüglich Einstellung von Anfängern soll eine Regelung dahingehend getroffen werden, daß im Höchstfall auf je zehn in einem Betriebe beschäftigte Putzer zwei Anfänger eingestellt werden können.
7. Gefährliche Arbeiten bei Bahnhöfen- und Glasdachreinigungen, Arbeiten mit Säuren, Abstauben von Knuppeln, Reinigung von Fassaden, die nicht mit einem Gerüst versehen sind, werden mit 1,— Mt. p. Stunde bezahlt.
8. Ueberstunden, falls solche in dringenden Fällen gemacht werden, sind mit 0,60 Mt., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 1,— Mt. pro Stunde zu bezahlen.
9. Aushilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 4,50 Mt. pro Tag.
10. Etwa bestehende bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht gekürzt oder verschlechtert werden.
11. Die Auszahlung des Lohnes findet am Freitag einer jeden Woche, möglichst innerhalb der Arbeitszeit, mindestens aber im Anschlusse an diese statt.

B. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 Stunden ausschließlich der Pausen, und muß in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends liegen.
2. Sonnabends und an den Tagen vor den hohen Festen, ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch muß die reguläre Arbeit erledigt werden.
3. Als Ueberarbeit gilt die Zeit von 5 resp. 6 bis 9 Uhr abends. Die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 resp. 7 Uhr morgens ist als Nachtarbeit zu betrachten. Bei Ueberzeitarbeit von mehr als 2 Stunden ist 1/2 Stunde Pause ohne Abzug zu gewähren. Bei ununterbrochener Nachtarbeit ist eine Pause von 1 Stunde ohne Lohnabzug zu gewähren.
4. Solchen Putzern, die des Nachts mit Abwaschen von Fassaden und Abstauben usw. beschäftigt worden sind, ist, wenn sie den darauffolgenden Tag arbeiten müssen, zwecks Reinigung und Wechseln der Kleidung, eine Pause von 1 Stunde zu gewähren.
5. Die Arbeitszeit beginnt und endet möglichst im Portier der Firma. Der Transport der Gerätschaften hat innerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu geschehen.
6. Akkordarbeit ist der Putzer nicht verpflichtet auszuführen.

C. Besondere Bestimmungen.

1. Die in die Woche fallende Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden, jedoch ist die auf diese Tage fallende Arbeit nach Möglichkeit entweder vor- oder nachzuleisten und ist Bedingung, daß an den übrigen Tagen der Woche voll gearbeitet wird.
2. Bei Gebrauch von Arbeitskräften ist zunächst der Verbandsarbeitsnachweis Alte Leipzigerstraße 1, Telefon Amt I, 9330 und 2632 zu benutzen und sind die Mitglieder des Vereins der Glasreinigungsanstalten zuerst zu berücksichtigen.
3. Etwaige sich aus diesen Vereinbarungen ergebende Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten werden durch den Arbeitgeber im Verein mit dem Arbeiterausschuß geregelt, eventuell ist ein Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes und des Arbeitgeberverbandes hinzuzuziehen.
4. Zu diesem Zweck ist bei jedem Arbeitgeber aus der Zahl seiner Arbeitnehmer ein Arbeiterausschuß zu bilden. Zu Mitgliedern dieses Ausschusses sollen in einem Betriebe mit 10 Arbeitnehmern 3 Personen, in einem Betriebe von 11—50 Arbeitnehmern 5 Personen, in Betrieben von mehr als 50 Arbeitnehmern 7 Personen gewählt werden.
5. Sollte auch dann eine Einigung nicht erfolgen, so ist sofort die Schlichtungskommission anzurufen. Die Schlichtungskommission setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Vereins Berliner Glasreinigungsanstalten und 4 Vertretern des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.
6. Wenn es der Schlichtungskommission nicht gelingt, den Streitfall zu schlichten, kann innerhalb acht Tagen das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angerufen werden, das endgültig entscheidet. Vor dieser Entscheidung dürfen Streiks und Aussperrungen nicht stattfinden.
7. In der Arbeitsordnung dürfen Bestimmungen, die den Satzungen dieser Vereinbarung widersprechen, nicht enthalten sein.
8. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet beiderseitig nicht statt.
9. Maßregelungen wegen Durchführung dieser Vereinbarungen dürfen nicht stattfinden.
10. Diese Vereinbarungen gelten für die Zeit vom 15. Juli 1911 bis zum 30. Juni 1914 und

verlängern sich jedesmal um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Wochen vor Ablauf vom Vorstand des Vereins Berliner Glasreinigungsanstalten oder von dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, genehmigt werden.

11. Beide vertragschließenden Verbände sind verpflichtet, für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages zu sorgen und dahin zu wirken, daß feine Vertragsverletzung stattfindet. Auch sind durch Abschluß dieses Tarifes alle Sondertarife ungültig und dürfen solche für die Folge nicht mehr abgeschlossen werden.

12. NB. Dieser Tarifvertrag tritt formell am 15. Juli 1911 in Kraft, mit der Maßgabe, daß am 15. Juli bereits der erste Wochenlohn nach den in diesem Tarif vorgesehenen Lohnsätzen zur Auszahlung gebracht wird.

Verein der Glasreinigungsanstalten von Berlin, Deutscher Transportarbeiter-Verband, Unterschriften.

Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Arbeitsvermittlung für das Glasreinigungs-gewerbe.

1. Die Vermittlung ist unentgeltlich und erfolgt durch den Verbandsarbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1, wochentäglich in der Zeit von 6—8 Uhr morgens, sowie von 5—7 Uhr abends: Telefon: Amt I, 9330 und 2632.
2. Die Zuweisung der verlangten Arbeitskräfte an die einzelnen Firmen geschieht nach Dauer der Arbeitslosigkeit resp. Eintragung in die Arbeitsnachweiskarte der Reihenfolge nach. Zu berücksichtigen sind nur solche Personen, welche im Besitz der diesbezüglichen Ueberweisungskarte sind, welche letztere den betreffenden Unternehmern zur Ausfüllung auszubehalten ist. Auch sind die Bewerber verpflichtet, ihre Papiere, als Invalidentarte, Krankenkassenbuch und Arbeitsbescheinigungen vorzulegen.
3. Eine Zurückweisung der sich auf Veranlassung des Arbeitsnachweises meldenden Putzer ist von den Firmeneinhabern punktsicht zu vermeiden und nur in strengen Fällen zulässig.
4. Die arbeitssuchenden Putzer sind verpflichtet, die ihnen laut Anruf im Arbeitsnachweis zugewiesenen Stellen nach erfolgter gegenseitiger Verständigung mit den betreffenden Firmen auch anzutreten.
5. Bei Vermittlung von Arbeitskräften an solche Firmen, welche dem Verein der Glasreinigungsanstalten von Berlin und Umgegend als Mitglieder nicht angehören, ist der Arbeitsnachweis gehalten, darauf zu achten, daß die betreffenden Firmen die im Tarifvertrag festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen unter allen Umständen gewähren. Mit Abschluß dieses Tarifs, der zunächst eine erhebliche Lohnerhöhung mit sich brachte, ist nun endlich auch im Fensterreinigungs-gewerbe Ruhe eingetreten, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in zufriedenstellender Weise geregelt sind. Wer sich die Verhältnisse in dieser Branche von früheren Jahren vor Augen führt und demgegenüber den neuen Einheitstarif unter den Berufskollegen ein ganz gewaltiger ist. Unsere mühselige Tätigkeit für die Organisation hat goldene Früchte getragen. Damit ist die segensreiche Wirksamkeit, die Bedeutung einer machtbollen Organisation erneut bewiesen. Unsere Aufgabe ist es daher, immer und immer wieder für die Ausbreitung und Geschlossenheit unserer Organisationsbestrebungen Sorge zu tragen. Es darf in der Fensterreinigungsbranche keinen Kollegen geben, der nicht dem Verbände angehört. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist es, dem wir unsere Erfolge verdanken, ihm müssen wir als Kämpfer treu zur Seite stehen. Bedenken müssen wir, daß trotz Abschluß des Einheitstarifs immer noch Betriebe vorhanden sind, wo wir die Anerkennung des Tarifs durchzusetzen haben. Darum nicht die Hände in den Schoß gelegt, sondern frisch auf an die Arbeit. Nichts dürfen wir unberücksichtigt lassen, um dem Einheitstarif die Bedeutung zu verschaffen, die er haben muß, erst dann ist der Erfolg ein ganzer.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Frankfurt a. M., Versammlung der Putz- und Waschkrauen am 7. Juli 1911. Die den städtischen Arbeitsnachweis besuchenden Waschk- und Putzfrauen Frankfurts hielten eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher Mißstände auf dem Arbeitsnachweise, die sich in letzter Zeit besonders fühlbar gemacht hatten, besprochen wurden. So klagte z. B. ein großer Teil der Frauen, daß die Verteilung der Arbeit sehr ungleich vor sich gehe. Es kommt sehr oft vor, daß sie wochenlang den Arbeitsnachweis besuchen, bis ihnen dann 1 oder sogar nur 1/2 Tag Arbeit nachgewiesen würde. Es wurde offen ausgesprochen, daß die Verteilung der Arbeit nicht korrekt, wie es sich gehört, vor sich gehe, sondern lediglich nach Günst. Das Hauptkontingent der Arbeitsnachweisesucher besteht aus Witwen oder solchen verheirateten Frauen, wo der Ernährer der Familie krank und arbeitsunfähig ist, und die ganze Last des wirtschaftlichen Lebens auf ihnen lastet. Von einem wirklich sozial geleiteten Arbeitsvermittlungsinstitut könnte man billigerweise verlangen, daß diese Momente voll gewürdigt würden und eine Zurückweisung anderen Besuchern gegenüber, wie dort wohnende stiefmütterliche Dienstmädchen, die doch zweifellos nicht derartige Verpflichtungen zu erfüllen haben und auch sehr leicht wieder in Stellung gebracht werden können — nicht erfolgt. So

wurde geschilbert, daß sorgende Mütter, die mit der Hoffnung, einen kleinen Verdienst zu erhalten, damit sie Brot für ihre hungernden Lieblinge heranschaffen können, von Tag zu Tag nach dem Nachweis gehen, und ebenso oft enttäuscht denselben wieder verlassen. Sehr geklagt wurde über die sonderbaren Umgangsformen der Frau Schmidt, welche nebst einem jungen Mädchen, das ebenfalls ziemlich schnippisch verfahren soll, die Arbeit ausübt. Gewiß kommt es vor, daß neben den anständigen und ehrbaren Arbeitstugenden sich auch hin und wieder einige zweifelhafte Charaktere einfinden, das ist jedoch unserer Erachtens noch lange kein Grund, sämtlichen arbeitslosen Frauen zu sagen: „Ihr Zores, macht daß Ihr fortkommt!“

Frau Schmidt scheint sich nach den Schilderungen der Versammlungsteilnehmerinnen überhaupt als ein kleiner Herrgott zu fühlen. An Selbstüberhebung fehlt es der Dame wirklich nicht, sonst würde sie nicht den Frauen sagen: „Ich bin der Meinung, 2.— M. sind genug für Euch und mehr wie 30 Pf. für Abendbrot habt Ihr nicht zu fordern, ich gebe meiner Wafschfrau auch nicht mehr!“

Wenn nun eine Frau tagsüber schwer gearbeitet hat, dann ist der Körper ausgehungert. Ein ordentliches Abendbrot tut jedenfalls not. Umso mehr, als am anderen Tage wieder mit ungeschwächter Kraft gearbeitet werden soll. Und wie oft kommt es vor, daß diese Frauen auch zu Mittag ein ganz geringes Essen bekommen, weil erfahrungsgemäß bei Reinigungen fast nur kurze, billige Küche gemacht wird. Wie soll man sich für 30 Pf. — und dazu in dem teuren Frankfurt a. M. — ordentlich stärken können? Das Geheimnis bitten wir Frau Schmidt uns zu verraten, wie sie ihr, und jedenfalls auch ein ganz erheblicher Teil der Proletarierbevölkerung Frankfurts jedenfalls sehr dankbar. Haben die Frauen aber nicht die nötige Kraft, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, so wird dem Arbeitsnachweis mitgeteilt: „Diese Frau brauchen Sie mir nicht mehr zu schicken.“ Und verdienen die Frauen nicht, was sie zur Unterhaltung ihrer Familie brauchen, dann muß die Armenverwaltung oder sonst ein Wohltätigkeitsverein in Anspruch genommen werden. Das Leben selbst wird den Leuten dadurch noch mehr zur Qual, als es ohne dies schon ist, da man ihnen zur Erlangung von Unterstützung sehr viel Schwierigkeiten in den Weg legt.

Die Frauen verlangen deshalb, daß keine Arbeiten unter 2,50 M. pro Tag und Essen, sowie 50 Pf. für Abendbrot bei 10stündiger Arbeitszeit vermittelt wird. Sie fühlen sich umso mehr berechtigt, dies zu verlangen, da ihnen doch nur die größten und schwersten Arbeiten bei den Leuten angewiesen werden. Wer das nicht bezahlen wolle, solle sich die Arbeit selber machen. Frau Schmidt aber bietet am Telefon, wenn nach Preisen gefragt wird, manchmal die Leute für 2.— M. an, trotzdem doch aber 2,50 M. der ordentliche Lohn ist. Noch eine ganze Reihe anderer Beschwerden und Wünsche wurden in der Versammlung laut. Da ein Mitglied des Ausschusses anwesend war, ist zu hoffen, daß die größten Mängel baldmöglichst beseitigt werden. Erfreulicher Weise haben sich eine ganze Anzahl, bis auf wenige Ausnahmen, der Organisation angeschlossen. Wenn es die Mehrzahl der Frauen organisiert sind, werden sie auch zu Kämpferinnen erzogen werden, und sich um das erkämpfen, was man ihnen jetzt noch vorhält: anständige Bezahlung und Behandlung!

Automobilführer.

Wer den Zulassungsschein nicht bei sich hat, wird bestraft. Nach § 23, Abs. 2, des Automobilgesetzes dürfen Kraftfahrzeuge nur dann im öffentlichen Verkehr auf Straßen und Plätzen benutzt werden, wenn sie seitens der zuständigen Polizeibehörde zugelassen sind. Jeder Führer eines Kraftwagens muß nach den getroffenen Bestimmungen des Bundesrats den behördlichen Zulassungsschein bei sich führen und ihn auf Verlangen eines kontrollierenden Beamten vorzeigen. Gegen diese Bestimmungen verstoßen zu haben, war der Kraftwagenführer Paul Fraede beschuldigt. Am 31. August v. J. wurde er wegen einer Fahrlübereitung von dem Schutzmann Johann Oster in der Friedrichstraße, die Fraede mit einem Kraftwagen durchfuhr, angehalten. Der Wagen war ein Probewagen mit der abgestempelten Nummer I A 6801, aber polizeilich noch nicht zugelassen. Fraede konnte auf Verlangen dem Beamten zwar einen Führerschein, nicht aber auch einen Zulassungsschein vorweisen. Auf seine Behauptung, daß er auf dem Wege zum Polizeipräsidium sei, um den Kraftwagen vorzustellen, vermochte er nicht durch Vorweisung einer entsprechenden Aufforderung zu unterstehen. Fraede erhielt auf die erstattete Anzeige hin einen polizeilichen Strafbefehl über 5.— M., gegen den er Einspruch erhob. Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte führte er zur Rechtfertigung des erhobenen Einspruches folgendes an: Er sei in einer am Salzufer zu Charlottenburg gelegenen Fabrik aus- hilfsweise als Chauffeur angestellt gewesen. Am 30. August hätte er von seinem Chef einen verschlossenen Brief mit der Adresse: „An das Königl. Polizei-Präsidium in Berlin“ erhalten, mit dem Auftrage, dort hinzufahren und den Wagen vorzustellen. Er habe naturgemäß seinen Chef nicht gefragt, was der Briefeinschlag enthalte, aber angenommen, daß es die Aufforderung, den Wagen vorzustellen, sei. Auf dem Polizeipräsidium sei der Brief geöffnet und wieder geschlossen, ihm aber gesagt worden, er müsse erst die Steuerangelegenheit in Ordnung bringen. Zu diesem Zwecke sei er nach dem Steueramt in Charlottenburg, von dort aus wieder nach der Börse in Berlin verwiesen worden. Da er diese verschlossen fand, habe er sich auf den Heimweg gemacht und sei unterwegs von dem Schutzmann angehalten worden.

Er habe weiter nichts getan, als einen ihm von seinem Chef gewordenen Auftrag zur Ausführung gebracht, und könne demnach nicht verantwortlich gemacht werden. Das Schöffengericht war derselben Ansicht und erkannte gegen ihn auf Freisprechung. Hiergegen legte wiederum die Amtsanwaltschaft Berufung ein. Sie verlangte Aufhebung des freisprechenden Urteils und Verurteilung Fraedes. Die 5. Strafkammer des Landgerichts Berlin I, die sich nunmehr mit der Sache zu befassen hatte, erbrachte den Nachweis, daß der Vorstellungstermin des fraglichen Autos für den 6. September v. J. anberaumt gewesen sei und zwar von der Charlottenburger Polizeibehörde. Von einer Vorstellung auf dem Berliner Polizei-Präsidium könne demnach keine Rede sein. Fraede hatte auch gar nicht annehmen können, daß es sich um eine solche handele und daß die Aufforderung dazu sich in dem verschlossenen Briefeinschlag befände. Er habe eine solche dem Schutzmann nicht vorweisen können, ebenso wenig den Zulassungsschein für den Kraftwagen. Er sei demnach bei Benutzung eines für den öffentlichen Verkehr noch nicht zugelassenen Kraftwagens betroffen worden. Da er als Führer verantwortlich sei, habe er das Automobilgesetz und die Bestimmungen des Bundesrats übertreten und sich strafbar gemacht. Inwiefern die Strafkammer auf eine Geldstrafe von 5.— M. — Der Angeklagte erklärte, nochmals Berufung einlegen zu wollen.

Die liebe Konkurrenz. Vor etwa zwei Jahren wurde in Altona eine Automobilroschlagengesellschaft gegründet. Es läßt sich nun natürlich nicht vermeiden, daß die Wagen der Gesellschaft auch in Hamburg er Gebiet verkehren, und wenn sie leer fahren, die offene Freisilber zeigen. Das ging gut bis zum September des vorigen Jahres. Seit dieser Zeit erhalten die Chauffeure, Direktoren, Westher etc. Strafmandate wegen Verstoßes gegen den § 37 der G.-O. und den § 1 der Hamburger Droschkenordnung. Der Direktor der Altonaer Automobilroschlagengesellschaft, Fomler, zwei Kraftroschlageneigentümer und 14 Chauffeure beantragten gerichtliche Entscheidung. Das Schöffengericht entschied, daß die Strafbefehle zu recht bestehen, nur die Geldstrafen für die Chauffeure wurden auf je 3 M. ermäßigt, während sie vorher 5 bis 30 M. (1) betragen hatten. Gegen das Urteil legten sämtliche Angeklagten Berufung ein. Der Direktor F. weist darauf hin, daß der Altonaer Kraftroschlageneigentümer bis zum September vorigen Jahres absolut keine Schwierigkeiten bereitet worden sind, ebenso wenig wie den Altonaer Taxametern, die seit 20 Jahren unbehindert auf Hamburger Gebiet verkehren. Erst nachdem die Hamburger Konkurrenz sich an die Polizeibehörde gewandt, habe man förmlich Jagd auf die Altonaer Kraftroschlageneigentümer eröffnet und seien die zahlreichen Anzeigen erfolgt. Seiner Ansicht nach haben er und seine Chauffeure sich keines Vergehens gegen die Gewerbeordnung und ebenso wenig der Hamburger Droschkenordnung schuldig gemacht. Diesen Ausführungen schließen sich die beiden mitangeklagten Kraftroschlageneigentümer A. und M. an. Die Chauffeure, die vom Erscheinen entbunden sind, werden, ebenso wie die erschienenen Angeklagten, vom Rechtsanwalt Dr. Möller-Altona vertreten, der die Anschauung entwickelt, daß sowohl § 37 der Gewerbeordnung sowie § 1 der Droschkenordnung irrtümlich von der Polizeibehörde und dem Schöffengericht zu ungunsten der Angeklagten ausgelegt worden sei und sie daher freigesprochen werden müßten. Nach einer sehr langen Verhandlung erkennt das Gericht auf Verwerfung der eingelegten Berufung und Bestätigung des schöffengerichtlichen Urteils — Wenn schon die Altonaer Konkurrenz getroffen werden soll, warum erhalten denn die Führer auch Strafmandate?

Die Stempelabgabe ist zu Unrecht erhoben. Das Oberlandesgericht Köln hat entschieden, daß die Stempelfosten in der Höhe von 3.— M. für das amtärztliche Zeugnis bei Beantragung der Erteilung eines neuen Führerscheines nicht erhoben werden dürfen. Der Faktus ist daher gezwungen, die 3.— M. zurückzugeben. Er hat keine Revision eingelegt. Der Finanzminister hat vielmehr am 24. Juni 1911 die Oberzolldirektionen darauf hingewiesen, daß der Erlass vom 12. November 1910 auf diejenigen amtärztlichen Zeugnisse keine Anwendung findet, die den Anträgen auf Erteilung von Führerscheinen anstelle der nach den bisherigen Vorschriften ausgestellten Führerscheine beizufügen sind. In diesen Fällen bedarf es nach § 40 der Verordnung vom 3. Februar 1910 und der Nr. 7 Abs. 1 der Anlage B dieser Verordnung der Ablegung einer Prüfung nicht, so daß die Ausstellung des neuen Führerscheines nicht auf Grund eines Prüfungsberichts, sondern unmittelbar auf Grund des amtärztlichen Zeugnisses erfolgt. Diese amtärztlichen Zeugnisse sind daher als Vorzeugnisse stempelfrei. Etwa zu solchen Zeugnissen verwendete Stempel sind auf Antrag zu erstatten. — Unsere Organisation hat in dieser Sache ebenfalls den Klagenweg beschritten. In der ersten Instanz sind wir abgewiesen, die zweite Instanz wird zu unseren Gunsten entscheiden müssen. Wir kommen in der nächsten Nummer darauf zurück.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Berlin. In der am 5. Juli abgehaltenen Branchenversammlung referierte Genosse Wolke über die technische Entwicklung des modernen Fahrstuhlwesens. Ausgehend davon, daß die technische Entwicklung immer neue Berufsgruppen schafft, so brachte auch die Industrialisierung der Großstädte es mit sich, daß immer mehr und mehr Fahrstühle, mithin auch Fahrstuhlführer notwendig wurden. Man unterscheidet fünf Systeme im Fahrstuhlwesen. Die Handaufzüge, die Transmissions-, hydraulisch, rein mechanisch und elektro-mechanisch betriebenen Aufzüge. In Deutschland sind die Aufzüge der elektrischen Konstruktion vorherrschend geworden, da sie den Vorzug besserer

Sicherheitsvorrichtungen haben, die sich auf Grund ihrer Vielsamkeit anbringen lassen, sowie auch eine höhere Arbeitsleistung und Geschwindigkeit erreicht werden kann. Als typisches Beispiel für die Entwicklung des Aufzugswesens könnte man das Bergwerkswesen anführen, denn eng verknüpft mit dem Förderwesen ist auch die Fahrstuhlkonstruktion, es sei daher warm zu empfehlen, auch dieses zu studieren. Des weiteren müßte es Sache der organisierten Kollegen sein, für die Errichtung von staatlichen Fahrstuhlführerschulen einzutreten. Auch die Gewerkschaften müßten zu dem Elementarunterricht, sowie technischer Vortragskurse übergehen, um dadurch die Kenntnisse und Fähigkeiten zu fördern, denn bei einer Lohnbewegung mit qualifizierten Arbeitern, sei eher auf Erfolg zu rechnen. Des weiteren müßte gegen die Bestimmung, daß die Führer die volle Verantwortung für die Fahrstühle zu übernehmen haben, Front gemacht werden. Da es nun im Wesen der technischen Entwicklung liegt, daß der Betrieb eine sachmännliche Bedienung bzw. auch Kontrolle benötigt, so muß die Forderung: Schaffung von Sicherheitsmännern aus Reihen der Kollegen, in den Vordergrund gestellt werden, damit die Kollegen vor den Unfallgefahren geschützt werden, zumal der staatliche Aufsichtsdienst unzureichend ist. Die technische Entwicklung bringt auch immer neue Fragen mit sich, die die Arbeiterchaft im eigenen Interesse selbst zu lösen verpflichtet ist. Auf Grund der immer größer werdenden Gefahrenquellen sehen sich die Gewerkschaften veranlaßt, mit allen Kräften für die Erweiterung des Arbeiterschutzes einzutreten. Daher ist es unbedingte Pflicht aller Vorkollegen, sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anzuschließen, der nur allein in der Lage ist, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Kollegen gegen die Gefahren des Berufes zu schützen.

In der Diskussion gingen verschiedene Redner auf die Mißstände im Berufe ein und bedauerten das Treiben der Fahrstuhlführerschulen, die es auf das Geld zum Teil noch arbeitsloser Arbeiter abgesehen haben, und deren Ausbildungsweise eine recht mangelhafte ist. Dann wurde die Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung vorgenommen. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten unter Aufforderung, jede frei werdende Stellung dem Arbeitsnachweis zu melden, sowie für den nächsten Versammlungsbefuch Propaganda zu machen, fand Schluß der Versammlung statt.

Hafenarbeiter.

Die „Hansa“ hat's entdeckt. Was? Nun, warum der Hamburger Hafen die Aussicht hat, in absehbarer Zeit vom ersten Platz, hinter Rotterdam und Antwerpen gedrängt zu werden. Die Reedereien nehmen einen zu hohen Frachtsatz und die Hafenanlagen Hamburgs sind ungenügend. So weit konnte man dem ollen ehrlichen Seemann wohl zustimmen; aber — sagt der Gewährsmann der „Hansa“ — das sind Nebensächlichkeiten. Die Hauptsache ist die schnelle Expedition der Schiffe und daran hapert's in Hamburg. Der Gewährsmann der „Hansa“, ein namenhafter Kapitän, führt dafür einige Beispiele an. Eine Ladung Getreide wird mit Handbetrieb in Rotterdam in 3 1/2 Tagen gelöscht, in Hamburg beträgt die Löszeit 8 Tage. Die Löszeit für 800 Standard Holz ist in Rotterdam 4 Tage, in Hamburg 14 Tage. 800 Faden Papierholz werden in Rotterdam in drei Tagen entlastet, während die Löszeit in Hamburg für das gleich große Quantum 9 Tage beträgt. Dazu führt er ein besonderes Beispiel an. Im Vorjahre hat der Dampfer „Eigard“ in Hamburg 8 Tage auf 800 Faden Papierholz gelöscht und noch 1000 M. für Nacharbeit ausgegeben. In Rotterdam wurde dieselbe Ladung in 18 Arbeitsstunden bewältigt. — Die Schuld an diesem Mißstand haben die unzeitgemäßen Hafenverhältnisse Hamburgs. Der Kapitän spielt dabei auf die Duc d'Alben-Gruppen an, die nicht in den modernen Verkehr hineinpassen. Der Hansahafen ist nicht tief genug usw. usw.

Der Kapitän eines Frachtdampfers weiß aber nicht nur zu nörgeln, er gibt auch den Weg an, der unbedingt zur Besserung führen würde. Dies Mittel ist „eine Reform im Expeditionswesen und Werksführereibetrieb“. Er meint, daß die großen Schiffe nur mit zwei Arbeitskräften an Bord längsseite kommen. Große Leichter und Schuten kommen vollbeladen sehr häufig mit nur einem Mann längsseite. Er betont die Notwendigkeit, daß alles in einer Hand liegt, — die „Zwischenmeister“ also ausgeschaltet werden, wie in anderen Häfen. Nachdem er noch über die Beladung der Hamburger Schifffahrt durch die Gehässigkeit einzelner Behörden geklagt hat, „die durch unaufhörliche Verordnungen und Vorschriften der Mannschaft der Schiffe das Himmelreich auf Erden bringen wollen, damit aber nur erreichen, daß sie der Schiffsleitung und wohl auch den Reedern (1) die Hölle bereiten,“ schließt der brave Seemann seinen Artikel mit dem Hinweis, daß gegen die schnellere Expedition die Frage der Raibgebühren und Hafengebühren — nebensächlich werden. Das Bezahlen war den Unternehmern immer Nebensache.

Wenn wir das Geseire des Herrn seines Drum und Dran entkleiden, so bleibt schließlich nur die Behauptung, die Hamburger Hafenarbeiter (in diesem Falle Schauerleute und Werksführer) sind zu faul, ihre Faulheit trägt die Schuld an der im Verhältnis zu anderen Nordseehäfen langsame Entwicklung Hamburgs. Seine Methode, diese Behauptung zu beweisen, darf wohl als geschickert angesehen werden. Selbst wer jahrelang nicht mehr im Hafen tätig ist, weiß, daß die Angaben über die Unterschiede zwischen Rotterdam und Hamburg falsch sind. Wie in Hamburg gearbeitet wird, zeigt eine Notiz aus dem „Hamburg.“

Correspondent", die wir in der Nr. 48 des "Courier" vom vorigen Jahrgang abdruckten. Wir geben sie heute wieder:

Der englische Dampfer "Windsor Hall" ist am 27. Oktober mit etwa 6000 Tons Getreide von Afrika in Hamburg angekommen. Er hat sofort mit der Entladung begonnen und die gesamte Ladung bis zum Abend, den 29. Oktober, nachmittags 4 Uhr, entlastet. Das Schiff ist dann nach der Vullambeck verholzt, gedockt, über Nacht gefrischt und Sonntag früh 6 Uhr aus dem Dock und um 9 Uhr seewärts gegangen. Das Schiff ist also in 2 1/2 Tagen abgefertigt worden, wobei es sogar noch gedockt hat und der Bodenansatz erneuert worden ist. Gewiß ein glänzendes Beispiel für die Rüst- und Dockeinrichtungen im Hamburger Hafen.

So schreibt das Neederorgan. Wir fügen hinzu: Gewiß, ein schätzenswerter Beweis für die Futurität der Arbeit im Hamburger Hafen; wer noch mehr verlangt, ist toll.

Der namenlose Kapitän tritt brav in die Fußtapfen des Hafenbetriebsvereins, der sich bekanntlich auch schon einmal die Freibeit herausnahm, die Schauerleute als faul zu beschimpfen (siehe den zweiten Artikel über den Jahresbericht in dieser Nummer). Jetzt hat der Verein, vielleicht ohne daß er es weiß, sich selbst widersprochen. In seinem Jahresbericht über das Jahr 1910, will er die Mühseligkeit und den Segen seines Maßregelungsblutros beweisen, indem er darauf hinweist, daß der einzelne Schauermann ein größeres Arbeitsquantum bewältigen konnte. Ueberhaupt sei in den letzten Jahren das Quantum der zu bewältigenden Arbeit stärker gestiegen, als die Zahl der Hafenarbeiter. In einer Fußnote auf Seite 17 heißt es dann wörtlich:

"Auch wenn man auf eine weiter entlegene Zeit zurückgeht, z. B. auf das Jahr 1896, aus dem eine genauere Angabe über die Anzahl der hier vorhandenen Hafenarbeiter vorliegt, so ergibt sich ebenfalls, daß die Zahl derselben im Verhältnis zum Verkehr beträchtlich abgenommen hat. Damals gab es, abgesehen von den Kohlearbeitern, 4450 Schauerleute, die Hamburger Ein- und Ausfuhr seewärts (ohne Kohlen und Holz, betrug 8 250 000 Tons. Im Jahre 1909 erreichte derselbe Verkehr 16 340 000 Tons, es müßten also 1909 nach dem Maßstabe von 1896 rund 8800 Schauerleute vorhanden gewesen sein, während es in Wirklichkeit nur 4532 waren. Die in zwischen erfolgte Ausbreitung und Vervollkommnung der mechanischen Arbeit an der Ladung aber kann unmöglich diesen ganzen Anstieg an Handkräften ersetzt haben. Es kam mit also heute auf den einzelnen Arbeiter ein größeres Arbeitsquantum und ein höherer Verdienst."

Wenn wir von diesem Bekenntnis den Hafenbetriebsvereinslichen Spiritus verdunsten lassen, damit die Schlussfolgerungen rein auf uns wirken können, was bedeutet dann diese Heufenerung? Sie bedeutet die Anerkennung, daß der Hafenbetriebsverein, als er sich über die "Fauleit der Schauerleute" entrüstete, doch nein — um unsere gute Erziehung nicht zu verleugnen und um den bei uns üblichen Ton nicht zu verlieren — daß der Verein sich geirrt hat. Dem reinen Sünden dürfen wir nicht zürnen, aber wo bleibt unser namenloser Kapitän? Wird er päpstlicher als der Papst, hafenbetriebsvereinslicher als der Hafenbetriebsverein sein? Uns kann's im Grunde genommen gleichgültig bleiben, denn zweifellos hat er's so schlimm gar nicht gemeint. Wer weiß, welchen privaten Zweck der Herr verfolgt; wenn er in Erstrebung seines Ziels dabei den Hafenarbeitern einen Gefährlichkeitsverlust, so ist der Grund dafür leicht zu finden. Schnelldigkeit nach "unten" ist "oben" eine gute Empfehlung; wenn wir uns gegen das Geschreibsel wenden, so geschieht es nur wegen der evtl. Konsequenzen. Nicht harmlos scheint der Kapitän übrigens auch zu sein. So beschwört er sich, daß "solche zwei Mann" (Woozleute) auf 300 L. Schwerepat fünf (?) volle Tage arbeiten. Weder beim Maller noch beim Kaufmann half ein Proest. Wahrscheinlich hat der Dampfer recht viel Zeit gewartet, sonst hätte der Maller schon Anstalten zur Beförderung getroffen. Auf den Gedanken hätte der schlaue Seebär auch selbst kommen können. Ueber den einen Ewerführer, der allein mit einer vollen Schute längste kommt, schreibt es: "... das Schiff wartet geduldig, bis es diesem Mann gefällig ist zu arbeiten ..." Auch hier tönt wieder der kaum verheilte Wortschmerz der Faulheit hindurch. Außerdem hört man förmlich den glacebehandelten Kapitän Dreifeßers von der Kommandobrücke herunter schreien: "... dieser Mann ... Wir möchten übrigens die Entrüstung dieses Menschen nicht mit Gold aufwiegen, wenn die Ewerführer einmal mit ihrer Forderung; bei einem gewissen Quantum Ladung sind zwei Tagelöhner zu stellen, Ernst machen und es läme dann zu schweren Differenzen. Es gäbe, ja dann gar keine faulere Leute als diese Ewerführer. — Doch genug — wer Hamburg davor bewahren will, daß es den ersten Platz in der Riste der kontinentalen Seehäfen einbüßt,*) der muß das Problem schon anders anpacken.

Der Grund, daß Rotterdam, Antwerpen jetzt Hamburg gefährlich werden, liegt vor allem darin, daß dem deutschen Unternehmer eben der Profit über alles geht. Und da der Rheinweg kürzer, also billiger ist, als der Weg nach Hamburg, schicken eben die patriotischen, vaterländischen Unternehmer ihre Waren nicht über Hamburg. Geschäft ist Geschäft. Zwar sollte der Dortmund-Ems-Kanal den deutschen Handel über deutsche Häfen leiten, aber das Resultat ist ein glänzendes Fiasko, wenigstens nach dem fachverständigen

Urteil des Generalgevaltigen Ballin. Dies Urteil war gewissen Kreisen unangenehm und sie suchten es abzuschwächen, indem sie schrieben:

Ueber ein solches Urteil eines Mannes von der Stellung Ballins trüben man sich im Gebiete des Dortmund-Ems-Kanals und fragt sich unwillkürlich, wie kommt der Leiter des größten deutschen Schiff- und Handelsunternehmens ... zu einem solchen Ausspruch? Bekanntlich besitzt die H.-M.-E. im Embener Hafen große Anlagen ... Bei der Errichtung der Embener Mollale gab sich die H.-M.-E. der Hoffnung hin, daß die westfälische Eisenindustrie große Mengen Ausfuhrgut über den Kanal und Emben zur Verfrachtung bringen würde. Allein diese Hoffnung hat sich nicht in dem Maße, wie die Verwaltung der Sapag annahm, erfüllt ...

Die Notiz geht nun auf die Geschichte des Stahlwertverbandes ein und führt dann fort:

Der Verkauf zahlreicher Erzeugnisse der großen westfälischen Hüttenwerke liegt allein in den Händen des Verbandes. Die für das Ausland bestimmten Produkte an Schienen, Schwellen usw. werden aber zum größten Teil in den großen rheinischen Hüttenwerken hergestellt, so daß auch der Versand meistens über den Rhein und die holländischen Häfen geht ... So wurden beispielsweise im Jahre 1901 bei einer Gesamtanfuhr von 253 199 T. nur 31 381 T. an Eisen und Stahl über den Dortmund-Ems-Kanal ausgeführt, 1902 bei 346 954 T. nur 35 169 T., 1903 bei 494 833 T. = 58 027 T., 1904 bei 467 506 T. = 48 308 T., 1905 bei 532 278 T. = 40 134 T., 1906 bei 558 808 T. = 47 829 T., 1907 bei 662 028 T. = 59 779 T., 1908 bei 948 945 T. = 66 161 T. Erst seit dem Jahre 1905 macht sich eine ständige Steigerung bemerkbar, die allerdings zu der Gesamtsteigerung der Ausfuhr in gar keinem Verhältnis steht ...

In dem Bestreben, dem Gewaltigen nicht weh zu tun, haben die Verfasser der Entgegnung enthüllt, warum die holländischen Häfen bevorzugt werden. Nichts von schnellerer Expedition in den ausländischen Häfen — und diesen Milderungsgrund hatte man dem Kanal wohl nicht vorenthalten — ist daraus zu entnehmen, aber der Weg ist billiger und das ist Erklärung genug. In letzter Zeit ist ja nun der Fiskus bemüht, dem Rhein immer mehr Güter zu sichern, indem er auf dem Kanal ein staatliches Schlepplimonopol einführen will. Da muß ja der Rhein (und damit die ausländischen Häfen) billiger sein als der Kanal. In Schiffahrtspolitik ist Preußen-Deutschland ja groß.

Wielleicht weiß nun auch der "Kapitän eines Frachtdampfers", warum Hamburg nicht mitkommen kann. Wenn er wieder über das Thema schreiben will, läßt er hoffentlich von der Beschimpfung der Arbeiter und hält sich am Patriotismus "unserer" "nationalen" Unternehmer.

Hamburg I. Zur Lohnbewegung der Kesselreiniger nahm eine stark besuchte Versammlung am Donnerstag, den 6. Juli Stellung. Der Branchenleiter Hr. berichtete über den bisherigen Verlauf der Bewegung. In der Mitgliederversammlung am 23. Juni sei der Beschluß gefaßt, die Entnahme von Arbeitskarten vom Hafenbetriebsverein strikte zu verweigern. Jetzt habe sich die Situation geändert, indem man von der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Levante-Linie, Woermann-Linie und anderen mehr die Arbeitgeber ausgesperrt habe, deren Leute nicht mit Arbeitskarten versehen sind. Die Arbeiter hätten jetzt erst recht keine Veranlassung, Arbeitskarten zu entziehen, denn der Hafenbetriebsverein sei gewillt, noch andere Maßnahmen zu treffen. Er will sogar eine Veränderung in der Arbeitszeit herbeiführen und diese verlängern. Im Lohnarif heißt es: "Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, beginnend 6 Uhr morgens an der Annahmestelle." Diese Annahmestelle ist bis jetzt das Geschäftskontor des Arbeitgebers gewesen. Nun soll aber die Annahmestelle das Schiff sein, wo sofort mit der Arbeit begonnen wird. Sollte das durchgeführt werden, so ist die Arbeitszeit nicht 10 Stunden, sondern bedeutend länger, da man doch erst nach den Schiffen hinaufahren muß. Ebenfalls ist es bei den Landkesselreinigern. Die Verwaltung hat dieses natürlich abgelehnt, da sie nur über eine Lohnregulierung und nicht über die Arbeitszeit und den Arbeitsnachweis zu verhandeln wünsche. Wenn derartige von den Arbeitgebern oder vom Hafenbetriebsverein verlangt oder durchgeführt werde, so komme es einem Tarifbruch gleich, denn der Lohnarif sei noch bis zum 1. Oktober 1912 gültig. Erst wenn vorher derartige Anträge dazu gestellt würden, könne man darüber beraten. Sollte eine Veränderung eintreten, hätte man mindestens die Schlichtungskommission herbeirufen und mit dieser in eine Beratung eintreten müssen. Alles dieses sei nicht erfolgt, folglich seien die Arbeitgeber tarifbrüchig. Der Hafenbetriebsverein wünsche auch, daß die Schlichtungskommission aufgehoben und dafür eine Beschwerdekommission eingesetzt werde. Die Kesselreiniger aber wollen die Schlichtungskommission beibehalten, weil sie für sie von großem Wert sei. Mit der Beschwerdekommission hätten die Schauerleute und auch schon Schiffsrreiniger ihre Erfahrungen gemacht. Die Arbeitgeber wollten sich jetzt um die ganze Sache herumdrücken, indem sie sagen, sie hätten die ganze Angelegenheit dem Hafenbetriebsverein übergeben. Vielfach werde auch gesagt, die Kesselreiniger sind ja noch alle junge Burschen, was verstehen die von solchen Sachen. Das sei aber nicht der Fall, denn man verlange von den Kesselreinigern intensive Arbeit und diese könne nur von erwachsenen Männern ausgeführt werden. Allerdings beschäftigte die Firma Walsch mit Vorliebe junge Leute bis zu 17 Jahren. Von mehreren Firmen seien die Arbeiter ausgesperrt

worden, weil sie sich keine Arbeitskarte entziehen wollten. Diese Aussperrung habe aber nur einen Tag gedauert, und da man keinen Ersatz finden konnte, sind alle wieder eingestellt worden. Am Abend seien von mehreren Reedereien und Wafen wiederum die Kesselreiniger mit der Bedingung entlassen, wenn sie am anderen Morgen ohne Arbeitskarte zur Arbeit kämen, würden sie nicht eingestellt. Mit Ruhe sehe man aber der Zukunft entgegen. Verschiedene Reedereien hätten sich auch schon ausgedrückt, daß sie ihre Schiffe selbst durch Kesselreiniger reinigen lassen und die Wafe absetzen wollten; ob das zutreffen, müsse abgewartet werden. Die Wafe verdienen an den Arbeitern immer noch ein gutes Stück Geld. Das zeige sich auch, wenn der Staat die Kesselreinigung auf dem Submissionswege ausschreibe, denn der Staat bezahle an die Wafe für Borarbeiter 5,50 Mk. und für die Arbeiter 4,50 Mk., während die Wafe nur 4,50 Mk. und 3,50 Mk. an ihre Arbeiter zahlen. Redner empfiehlt, den Beschluß vom 23. Juni hochzuhalten.

Die Diskussion war äußerst lebhaft. Von der früheren Lohnkommission wurde gesagt, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, v. Meiswitz, in der Verhandlung im November 1909 erklärt habe, daß, wenn dieser Tarif von den Arbeitern angenommen werde, dann würde der Lohn für 1911 erhöht werden. Jetzt stehe ihnen die Erhöhung des Lohnes zu, aber eine Änderung in der Arbeitszeit, noch eine Ausfortrierung eines Arbeitsnachweises dürfe nicht gemacht werden, das sei Tarifbruch. Der Hafenbetriebsverein solle nur zusehen, wie er Kesselreiniger bekomme, denn die Herbergen, der Arbeitsnachweis der patriotischen Gesellschaft und der Eisenindustriellen seien bereits alle abgeklappt, aber Leute habe man nicht bekommen können. Auch weigerten sich die Schiffsrreiniger, für einen Lohn von 3,50 Mk. als Kesselklopper zu arbeiten. Ein Borarbeiter sei von einem Was zum Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins geschickt, um 80 Mann zu holen, bekommen aber habe er keinen Mann. Die Firma Walsch habe ja auch bereits böse Erfahrungen mit ihrer Aussperrung gemacht, denn die fremden Schiffe, auf denen die Arbeiter nicht wieder an Bord kamen, sind mit dem ganzen Arbeitsgeschirr in See gegangen und für die angefangene und nicht vollendete Arbeit werde sie auch wohl nicht bezahlt erhalten. Es wurde dann der Beschluß gefaßt, der Hafenbetriebsverein soll aufgefordert werden, bis zum 15. Juli eine bestimmte Erklärung abzugeben, ob er mit den Arbeitervertretern einen Tarif abschließen will, unter Ausscheidung der Arbeitsvermittlung.

Hamburg I. Branche Schauerleute. Mitgliederversammlung am 7. Juli bei E. Mähf, Wesenbinderhof 9. Beim Bericht der Branchenleitung kommt auf das Verhalten der Woermannschen Verholgänge zu sprechen. Die Forderungen wurden von der Organisationsleitung eingereicht, jedoch fand keine Verhandlung statt, da Herr Direktor Dücker nur mit "seinen" Leuten verhandeln wollte. Auf eine abermalige Eingabe, worin betont wurde, daß die Gänge die Organisation beauftragt hätten, die Verhandlungen in die Wege zu leiten, kam die Antwort, daß die Leute jetzt mit ihrer Lage zufrieden wären. Man hatte ihnen ein Schriftstück zur Unterzeichnung vorgelegt, wonach die Leute drei Tage Ferien erhalten sollten. Dies ist unterzeichnet und daraus schießt die Direction, daß die Gänge jetzt in Zufriedenheit schwebten. Das Verhalten der Verholgänge wurde allgemein gerügt. Auch das Vorgehen der Korollarforschauerleute beim Getreidehebestreit wurde einer scharfen Kritik unterzogen, ebenso die Einseitigkeit der Bewegung selbst. Um allen solchen Unlieblichkeiten aus dem Wege zu gehen, beantragt H., daß der Sektionsleitung in Zukunft eine aus allen Branchen gewählte Kommission beigegeben wird, die jedes autoritative Vorgehen einzelner Personen verhindert und ferner über sämtliche tatsächlichen Fragen zu entscheiden hat. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und soll der Sektionsleitung überwiesen werden, damit er in einer kombinierten Obmannerversammlung verhandelt wird. Sodann weist der Vorsitzende auf die Bewegungen in England und Holland hin, wobei den Kollegen größte Solidarität empfohlen wird, damit uns von unseren internationalen Kollegen keine Vorwürfe treffen können. Bei der Entlohnung der Dampfer solle man vorsichtig zu Werke gehen, weil der Versuch gemacht wird, diejenigen Schiffe, welche nach Holland bestimmt sind und dort ihre Ladung nicht löschen können, nach Hamburg zu dirigieren. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, auf diese Arbeit, die als Streikbrecherarbeit bezeichnet wurde, zu verzichten. Beim zweiten Punkt: Bericht der Beschwerdekommision, wurde allgemein darauf hingewiesen, daß es absolut nicht Aufgabe des Geschäftsführers Brandt vom Hafenbetriebsverein sein könne, eigenmächtig den Schauerleuten die Karten für längere Zeit zu entziehen. Die eingereichten Beschwerden werden gegen die Kartenentziehung sind in mehreren Fällen der Beschwerdekommision nicht vorgelegt. Dadurch wird das Vertrauen zu dieser Einrichtung vollständig herabgewürgt. Wie die Arbeitgebervertreter über diese Art der Kartenentziehung denken, darüber werden sie jedenfalls mit den Arbeitervertretern in nächster Sitzung Rücksprache nehmen. Was nützt die gewählte Beschwerdekommision, wenn man ihr das Recht über den Kopf nimmt; sie ist doch die berufene Instanz, in all diesen Fällen zu entscheiden, und es ist nicht der Billfür einzelner angestellter Personen des Hafenbetriebsvereins überlassen. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, daß die Beschwerdekommision öfter zusammenkommen müsse, denn es ist schon vorgelauten, daß Schauerleute, denen aus irgend einer Ursache ungetreue rechtefertigerweise die Karten ent-

*) In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres nahm der Verkehr in Rotterdam um 8,5 pCt. zu, während die Zunahme in Hamburg nur 7,6 pCt. betrug.

zogen wurden, erst nach Verlauf von drei Monaten ihre Karte wieder erhielten, weil immer erst genügend Fälle gesammelt werden und dann erst die Beschwerdebekommision in Funktion tritt. Verweigerung der Beweismittel, Streiks, Ausperrungen usw. wurde auf den Beschluß hingewiesen, der Nichtorganisierten die Unterstützung abspricht. Es können nur solche Personen in Betracht kommen, die der Organisation eine gewisse Zeit angehören. Mit einem kräftigen Appell, für den Ausbau der Organisation immer tätig zu sein und in der Kontrolle nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Samburg I. Hafenbetriebsverein contra Kontraktarbeiter. Im Jahre 1907 hatte der H.-B.-V. sich vorgenommen, einen Stamm „zufriedener Arbeiter“ zu schaffen, indem diese einen „Kontrakt“ unterschreiben mußten, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter „jede Arbeit“ „jederzeit“ verrichten müssen. Außerdem mußten sie sich zum „Sparen“ verpflichten, d. h. sie mußten es sich gefallen lassen, daß der H.-B.-V. ihnen jede Woche 1-3 Mk. von dem verdienten Lohn einbehält. Dadurch soll der Arbeiter, wie der H.-B.-V. sagt, vor jeder Mollage geschützt werden. Aber leider haben nicht die „Sparer“, sondern der H.-B.-V. über diese Gelder zu verfügen, und er verfügt auch recht häufig darüber, so daß mancher von seinen „Ersparnissen“ nichts wieder zu sehen bekommt. Das zeigt z. B. folgender Fall:

Ein Kontraktarbeiter hatte ein Quantum Kaffee im Werte von 5-6 Mk. „gefunden“. Der Arbeiter wurde natürlich bestraft, und der H.-B.-V. entließ ihn sofort und erklärte, die „Ersparnisse“ dieses Arbeiters (157 Mk.) seien „zugunsten der Kasse“ verfallen, und zwar aus Grund der famosen Satzungen der Spar- und Unterstützungskasse, nach denen der Arbeiter in folgenden Fällen sofort entlassen werden und der Vorstand „anordnen“ kann, daß die „Sparbeiträge“ bis zu 200 Mk. zugunsten der Kasse verfallen sind: a) wenn der Arbeiter ohne „Erlaubnis“ die Arbeit verläßt; b) wenn der Arbeiter ohne „triftigen Grund“ nicht zu einer bestellten Arbeit kommt; c) wenn er in Krankheitsfällen oder bei anderen dringlichen Anlässen nicht spätestens bis Mittag Anzeige gemacht hat; d) wenn er ohne „triftigen Grund“ den gewährten Urlaub überschreitet; e) wenn er sich der „Widerständigkeit“, ungebührlichen Betragens, Trunkenheit im Dienst, des Diebstahls, der Heftigkeit, des Betrugs, der Unterschlagung oder „anderer unehrenhafter“ Handlungen schuldig macht.

Diese rigorosen Bestimmungen liefern den Arbeiter vollständig der Gnade des H.-B.-V. aus. Daß sie nicht nur auf dem Papier stehen, zeigt neben vorstehendem auch nachstehender Fall, den wir als zweites Beispiel aus den vielen Fällen herausgreifen. Am „Stimmfahrstage“ wurden sechs Mann bei dem Stauer Linz nicht nur während des ganzen Tages beschäftigt, sondern diese sollten bis abends 9 Uhr arbeiten. Sie erklärten sich bereit, bis 6 Uhr abends zu arbeiten. Infolgedessen wurde ihnen gelündigt. Darauf forderten zwei der Arbeiter sich Karten, um als Kraftschauerleute weiter zu arbeiten, aber o wehl sie hatten gegen den Stachel gelöst und dieses mußte mit der Entziehung der Arbeit im Hafen gerochen werden. Nun ist der eine Arbeiter Familienvater von fünf Kindern, seit 22 Jahren in Samburg anständig, seit mehreren Jahren Bürger, und nebenbei sind beide vollständig unbeschäftigt. Der Arbeiter wandte sich, nachdem alle Versuche, im Hafen Arbeit zu erhalten, gescheitert waren, beschwerdeführend an die „Polizeibehörde“. Diese erklärte, nichts dabei machen „zu können“. Der Arbeiter versuchte es bei einer höheren Instanz und wandte sich an den Bürgermeister Schröder. Hier wird ihm versprochen, daß „Erhebungen“ angestellt werden sollen. Nach zwei Tagen bekommt er eine Ladung nach dem Polizeipräsidenten. Hier wird ihm gesagt, daß der Herr Bürgermeister leider nicht in der Lage sei, weiteres zu veranlassen, da der H.-B.-V. es abgelehnt habe, ihm eine Arbeitskarte auszustellen, er müsse klagen. Eine Klage hatte natürlich denselben Erfolg. Es liegt uns bereits ein Urteil vor, in dem gesagt wird, wenn der H.-B.-V. die Vermittlung verweigere, so sei den Arbeitern damit noch nicht jede Gelegenheit zum Arbeiten genommen. Die vorstehenden Fälle beweisen, daß die „Kontraktarbeiter“ vollständig der „Willkür“ des H.-B.-V. überantwortet sind. Nimmt man hinzu, daß die Löhne gegenüber den Leistungen in keinem Verhältnis stehen, so ist es erklärlich, daß die Zufriedenheit schon mächtig in die Brüche gegangen ist. Aber die Uneinigkeit der Arbeiter hat es leider bisher nicht ermöglicht, diesem Unternehmerrichtpunkt einmal energisch entgegenzutreten. Soll das bis in alle Zukunft so bleiben? Ist es nicht endlich an der Zeit, daß die Hafenarbeiter sich sagen: Wir müssen unsere Menschenrechte geltend machen! Darum, sorgt für die Macht, dann habt Ihr das Recht. Verzichtet auf diese „Wohlfahrtsrichtung“, die Euch zu Sklaven macht, und organisiert Euch.

Handelsarbeiter.

Berlin. Hausdiener, Bader, Kutsher aus den Buchhandlungen, Papier-, Pappengroß-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und den Papierverarbeitungsindustrie. Am Montag, den 10. Juli, fand eine gut besuchte Versammlung obiger Branche statt, welche sich zum 1. Punkt der Tages-Ordnung mit dem „Kampf im Zeitungsgewerbe“ beschäftigte. Der Referent ging auf die am 17. Juni stattgefundene Arbeitsniederlegung des Notationsmaschinenpersonals ein. Die Differenzpunkte bildeten die Abänderung der Arbeitszeit, sowie Entlassungen von Notationsmaschinenmeistern im Verlag des „Berliner Lokal-Anzeiger“. Seit Dezember 1910 beschäftigten sich die Tarifinstanzen der Buchdrucker damit,

ein im Anfang Juni gefälltes Urteil des Tarifamts sprach die Aufhebung des Tarifvertrages schuldig und außerdem fügte es im Absatz 3 des Urteils den Passus hinzu: daß die jeweiligen Vertreter der Maschinenmeister, die Vertrauensleute S. und B., für unwillig erachtet wurden, das Amt weiter im Betriebe zu bekleiden und daß das Verbleiben derselben in der Firma einem friedlichen Arbeitskverhältnis im Wege stehe. Dieser Maßregelungsakt empörte die Gesamtarbeiterchaft des Verlages „Berliner Lokal-Anzeiger“. Nachdem die Entfremdung der Vertrauensleute aus dem Betriebe recht eigenartig geschehen war, trat die Katastrophe ein, daß am Morgen des 17. Juni 1 Million bürgerlicher Zeitungsleser anstatt ihr „Leib-“ und „Magenblatt“ ein Extrablatt erhielten, welches die Arbeitsniederlegung der Personale Woffe, Scherl und Ullstein mitteilte. Das maranteste war, daß die Verlagfirmen Woffe und Ullstein auf das Erscheinen ihrer Mäster verzichteten, als sich ihre Arbeiterchaft gewehrt hatte, den „Berliner Lokal-Anzeiger“ zu drucken. Diese Kundgebung der drei Zeitungsprogen fand Widerhall im Zeitungsverleger-Bereich. Das Urteil wurde der breitesten Öffentlichkeit bekannt. Die Solidarität der 3 Maschinenpersonale erschrak die Disziplin als Tarif-freunde. Ein Akt der Notwehr spricht aus ihrem Handeln. Der Verlag des „Berliner Lokal-Anzeiger“ hat durch seine Geschäftsleitung wiederholt ernste Konflikte mit der Arbeiterchaft heraufbeschworen. Mit dem letzten Jahre ist das Rauch- und Ernteverbot für das technische Personal zündender Diskussionsstoff gewesen. Auch die Behandlung des Arbeiterauschusses und seines Obmannes in letzter Zeit haben vieles zu wünschen übrig gelassen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Labfahrer gaben im Anfang des Jahres unserer Organisationsleitung ebenfalls Veranlassung, mit der Firma schriftlich in Verbindung zu treten.

Die Einigkeit des Unternehmertums gibt uns Veranlassung, unsere Reihen zu klären, denn bei diesem Konflikt wurde auch unserer Organisation angehöriges Hilfspersonal angeboten, Arbeiten des Buchdrucker-Hilfsarbeiter- und des Notationsmaschinen-Saales zu verrichten. Die 7 Kollegen, welche sich weigerten, sind nach der Konfliktbeilegung wieder eingestellt worden, doch sind unorganisierte jugendliche Mediantenboten, Schreiber, zu Hausarbeitern befähigt gewesen. In der Diskussion wurde ein Antrag eingebracht. Die Betriebsverwaltung hat sich mit dem Verhalten der Kollegen G. und M. zu beschäftigen. Zur Wahl der Delegierten zur Orts-Generalversammlung machte der Branchenleiter L. darauf aufmerksam, daß laut Reglement 24 Delegierte für unsere Branche zu wählen sind. Laut Kontrolle sind 124 Kollegen anwesend. Die Vertrauensleute empfehlen, möglichst die Großbetriebe zu bevollmächtigen, für die Kleinbetriebe sind 5 bis 6 Mandate vorgesehn. Nachdem die anwesenden Betriebe ihre Vorschläge gemacht und die vorgeschlagenen Kandidaten sich zur Wahl bereit erklärten, konnte über die 24 Kandidaten en bloc abgestimmt werden. Diefelben wurden einstimmig gewählt.

Unter Berufsfragen wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Firma M. u. C. Schneidewind, Briefumschlag-Fabrik, Kommandantenstraße, einer Kritik unterzogen. In diesem Eldorado ist ein ständiger Wechsel der Hausdiener, Löhne von 18,50 Mk. bietet man verheirateten Leuten, die Arbeitszeit wird laut Arbeitsordnungszeitel vorgeschrieben, doch unterläßt man, die Pausen schriftlich zu garantieren. Dadurch entstehen mit den jungen Expedienten ständig Differenzen, auch läßt der „Zer“ viel zu wünschen übrig. Daß bei den Löhnen, welche diese noble Firma zahlt, dieselbe keine „ehrlichen“ Leute vernimmt, ist durch öfteres Erscheinen eines Kriminalbeamten an den Tag gekommen. Die Polizei sollte zunächst den Handelshilfsarbeitern zu ihrer gesetzlichen Mittags-Pause verhelfen. 50 Pf. Zulage sollen im April und Mai einigen dort beschäftigten Hausdienern bewilligt worden sein. Als einige Wochen später wiederum eine Erregung unter denselben entstanden war, rief man sofort nach der Polizei. Um nicht öffentlich an den Pranger zu kommen, kam die Firma ihren Arbeitern dadurch entgegen, daß sie den Lohn ohne Abzug zahlte. Die Kollegen in Berlin nahmen von diesem „Eldorado“ Kenntnis. Dann war Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Es geht vorwärts, allerdings langsam, aber desto sicherer! In der Eisen- u. Metallhandlung F. A. Zichwolski, Ostendstr. 70, bestanden fast mittelalterliche Zustände. Die Arbeit ist eine äußerst schwere. Dabei zahlte die Firma Anfangslöhne von ganzen 22,- Mk., davon wurden noch Krankentafel- und Invalidenversicherungsbeiträge in Abzug gebracht! Hinzu kommt, daß durch ein Unterversprechen, wie man es selten findet, dafür gesorgt wurde, daß die „horrrenden“ Wochenlöhne auch „verdient“ wurden. Die Arbeit selbst muß fast ausschließlich im Freien verrichtet werden. Sind die Kleider dann vollständig durchnäßt, dann ist Gelegenheit gegeben zum Tröcknen in einem Aufenthaltsraum, der den Forderungen der modernen Hygiene geradezu Hohn spricht. In einer Betriebsversammlung, die von unserer Betriebsleitung einberufen war, wurden diese Zustände eingehend besprochen und den Kollegen auch der einzige Weg zur Besserung gewiesen: Anschluß an die Organisation! Von 16 in Frage kommenden Kollegen ließen sich auch 13 in den Verband aufnehmen. Es wurde nun systematisch dafür gesorgt, daß die neuangekommenen Kollegen mit den Einrichtungen und der Taktik der modernen Gewerkschaft bekannt wurden. Am 15. Mai wurde der Firma ein Tarifentwurf eingereicht, der Anfangslöhne von 24,- Mk. pro Woche vorsah! Derselbe sollte sich steigern im 1. Jahre um 2,- Mk., dann in jedem Jahr um 1,- Mk., bis zum Höchstlohn von 30,- Mk. (Wortem betrug der Höchstlohn 25,50 Mk. und das nach 10 Jahren!) Außerdem wurde ver-

langt, ein Sommerurlaub von 3 bis 9 Arbeitstagen, Befreiung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld usw. Sollte die Firma schon eine Erhöhung der Löhne von 50 Pf. pro Woche eintreten lassen, wo sie erfahren hatte, daß sich die Löhne dem Verhältnisse angeschloffen haben, so muß wohl das Eintreten des Tarifentwurfs ungefähr so gewirkt haben, als wenn ein Junie ins Pulverfaß einschlägt. Herr Schmidt-Pöler, der Inhaber des Geschäftes, glaubte einen Hauptkampf ausgespielt zu haben, indem er der ersten Zulage von 50 Pf. nun noch eine solche von 1,- Mk. pro Woche und Arbeiter folgen ließ. Er teilte daraufhin dem Verbands mit, daß er vorläufig keine Veranlassung hat, in den Verhältnissen seiner Arbeiter irgendwelche Änderungen einzutreten zu lassen.“ Es wurde nun eine Demotion gewählt, die mit dem Geschäftsinhaber verhandelt sollte. Der Herr Vorstand es jedoch, sich meistens ungeschickbar zu machen — mag auch sein, daß er versuchte, seine angegriffenen Nerven in seiner Villa im Taunus wieder herzustellen — schließlich gelang es aber doch, ihn zu stellen. Seitens der Kommission wurde nun darauf hingewiesen, daß in anderen Firmen bereits höhere Löhne gezahlt werden und so weiter. Herr Schm.-B. versprach, die Löhne so normieren zu wollen, wie sie bei der Firma Passavant gezahlt wurden. Doch auch hier konnte das Sprichwort: „Hoffen und harren usw.“ angewandt werden. Inzwischen wurde mit den Kollegen in den anderen Betrieben der Branche Fühlung genommen. Die Kollegen bei Passavant warteten ebenfalls schon eine längere Zeit auf eine versprochene Zulage. In der gemeinschaftlichen Versammlung ließen sich einige Kollegen im Verbands aufnehmen, mehrere Kollegen gehörten anderen Verbänden an. Den Unternehmern war die stattgefundene Sitzung nicht unbekannt geblieben. Herr Passavant lenkte ein und bewilligte allen Kollegen Lohnzulagen. Allerdings in ziemlich bescheidenem Maße. Außerdem gelangte ein Sommerurlaub zur Einführung. Ferner zahlte die Firma die Differenz zum Krankengeld. Die Löhne sind jetzt wie folgt geregelt: Anfangslohn 21,- Mk., nach 1 Jahr 25,50 Mk., nach 2 Jahren 26,50 Mk., nach 3 Jahren 27,- Mk., nach 6 Jahren 27,75 Mk., nach 10 Jahren 28,25 Mk. Ein schon längere Jahre im Betriebe tätiger Kollege erhält 28,75 Mk. Den Zielwollischen Kollegen war nimmere Gelegenheit geboten, Herrn Schm.-B. nachweisen zu können, daß andere Firmen höhere Löhne zahlen und sie beauftragten deshalb die Verbandsleitung, die Geschäftsleitung aufzufordern, bis zum 30. Juni mitzuteilen, ob sie ihr gegebenes Versprechen nimmere einlösen will oder nicht. Eine Aufstellung der Passavantischen Löhne wurde ebenfalls überreicht. Da diese Firma trotzdem nicht einlenkte, legten unsere Kollegen bis auf den letzten Mann — auch die Nichtorganisierten — kurzentschlossen plötzlich die Arbeit nieder. — Da, mit einem Male ging's! Jetzt erst sah Herr Schm.-B., daß sich „seine“ Arbeiter nicht mehr länger narren ließen. Der Geduldsfaden war gerissen! Man lenkte ein und bewilligte die Lohnsätze, wie sie bei Passavant gezahlt werden, ebenso die anderen Vergünstigungen. Durch die Bewegung hatte jeder Kollege eine durchschnittliche Lohnzulage von 3,41 Mk. pro Woche erreicht; für 17 Kollegen pro Woche 57,97 Mk. oder pro Jahr 3014,44 Mk. Hätten die Kollegen nicht schon nach ¼ stündigem Streik die Arbeit aufgenommen, der so lange eigensinnige Herr hätte sich totlicher auch zum Unterschreiben des Tarifvertrages bequemt! Nun, aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wir versprechen wiederzukommen. Inzwischen aber werden die Kollegen in den anderen Betrieben der Branche gut tun, sich ebenfalls dem Verbands anzuschließen. Auch bei Frier Nachf., Marburg u. Söhne usw. ist nicht alles so, wie es sein soll. Es ist geradezu wunderbar, daß gerade in einer der schwersten Branchen die schlechtesten Löhne bezahlt und überhaupt die sonstigen Verhältnisse schlechter sind, wie anderswo. Es liegt eben daran, daß die Organisation etwas ganz unbekanntes ist, sonst wäre es nicht möglich, daß z. B. die Firma Marburg u. Söhne folgende „Arbeitsordnung“ haben könnte:

„Für den Vormittags- und Nachmittagsdienst, welchen sich die Arbeiter möglichst mitzubringen haben, ist keine bestimmte Stunde festgesetzt. Derselbe wird . . . unter der Hand eingenommen . . .“ und weiter: „Es darf während der Geschäftszeit keine Wirtschaft besucht und nicht geraucht werden, ebenso ist es verboten, Bier ins Geschäft mitzubringen.“ In vielen Geschäften ist Samstags früher Schluß, hier ist es umgekehrt! ½ Stunde später! u. a. m. Kollegen! Mit diesen Zuständen muß bald aufgeräumt werden! Seht, was die Kollegen bei Zichwolski und Passavant durch die Organisation, der beste Schutz im wirtschaftlichen Kampfe, erreicht haben! Ernamt Euch und schließt das Band der Einigkeit um alle Kollegen der ganzen Branche, damit es möglich wird, für sämtliche in Frage kommenden Kollegen einen einheitlichen, den Anforderungen des jetzigen teuren Lebensverhältnisses entsprechenden Tarifvertrag abzuschließen.

Nur durch Einigkeit in der Organisation kommen wir ans Ziel!

Aus den Jugend-Abteilungen.

Samburg. Dessenliche Versammlung am 8. Juli. Ueber „Die Lage der jugendlichen Arbeiter im Handels-, Transport- und Vertriebsgewerbe und wie verbesser wir diese?“ hatte ein Kollege das Referat übernommen. Unterstützt durch ein reichhaltiges Material verstand er es, den Anwesenden die traurige Lage der jugendlichen Berufskollegen vor Augen zu führen, und wie die Unternehmer es verstehen, in

raffiniertes Weise die Unerfahrenheit des jugendlichen Arbeiters auszunutzen. Während die älteren Arbeiter sich eine kürzere Arbeitszeit erkämpft haben, ist die Arbeitszeit der Jugendlichen in Bezug länger. Ein älterer Kollege, Vertrauensmann der Gewerkschaft, der für seinen jugendlichen Kollegen eintrat, indem er den Vorgesetzten, den Kollegen nach Hause zu schicken, da dessen Arbeitszeit beendet und er total durchmüht war, wurde sofort entlassen. Der Vorgesetzte erklärte ihm, er habe sich nicht um die Jugendlichen zu kümmern, dafür sei er der Arbeitgeber, und er beschäftige die Jugendlichen, solange ihm dies passe. Daß bei einer derartigen Arbeitsweise Gesundheit und Leben der Jugendlichen gefährdet sei, beweisen die letzten Unglücksfälle im Hafen; sind doch in den letzten vierzehn Tagen allein drei Jugendliche ertrunken. Weiter schildert der Referent an einzelnen Beispielen, in welchem Mißverhältnis Arbeitsleistung und Entlohnung zu einander stehen. Den Milchhändlergehilfen werden bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden 2.— bis 30.— M. pro Monat neben meistens miserablen Kost und Logis gezahlt. Bei den Hausdienern in den Bäckereien sind sogar Arbeitszeiten von 18 bis 20 Stunden festgesetzt worden. In der Bibel steht, sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten Tage ruhen, trotzdem fehlen diese Kollegen nicht einen einzigen freien Tag in der Woche. Die Kollegen in den Läden, sowie Engros-Geschäften müssen oft während ihrer Mittagszeit, sowie nach Geschäftsschluß noch Wege besorgen; dadurch wird ihre Arbeitszeit erheblich verlängert. Dringend nötig ist es, daß die große Unmiete endlich einmal beseitigt wird. Ehe es uns nicht gelingt, im Handelsgewerbe die Bezahlung der Ueberstunden durchzusetzen, werden wir diese Gepflogenheiten der Hamburger Kaufleute auch nicht beseitigen. Alle diese Mißstände aus der Welt zu schaffen, eine angemessene Bezahlung der Jugendlichen herbeizuführen, sowie eine Milderung der Leben und Gesundheit gefährdenden Arbeitsweise anzustreben, habe sich die Jugendsektion zur Aufgabe gemacht. Wüßte der jugendlichen Kollegen sei es daher, unverzüglich der Sektion beizutreten. (Lebhafte Beifall.) In der Diskussion sprachen die Kollegen Reich, Meier und Triemann. Nachdem eine große Anzahl Ausnahmen erfolgt, wurde die gut besuchte Versammlung von 26 geschlossen.

Schaustellergehilfen.

Mannheim-Ludwigshafen. Eine gut besuchte Versammlung der Kinematographen Angestellten tagte vor kurzem. Da die Agitation bei den genannten Angestellten in letzter Zeit gute Erfolge gezeitigt hat, so konnte zur Wahl der Sektionsleitung geschritten werden. Dann wurde die allgemeine Lage der hiesigen sowie Ludwigshafener Kinematographen-Angestellten erörtert. Als Hauptmißstand ist zu betrachten, daß diese in jeder Weise der Willkür des Unternehmertums ausgeliefert sind. Das ganze Jahr keinen freien Sonntag noch Feiertag. Eine gesetzliche Beschränkung fehlt vollständig. Die Kollegen sind infolgedessen auf ihre Selbsthilfe angewiesen, welche nur darin liegen kann, daß sie sich vollständig organisieren. Wer damit allein ist es nicht getan, sondern auch die Lohnverhältnisse sind in manchen Kinos geradezu katastrophal. In dem „Zentral-Kino, sowie „Union“-Kino gehen die Löhne einträglich. Die anderen versuchen zum großen Teil billige und willige Arbeitskräfte zu erwerben und die Löhne, die sie bezahlen, sind zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Dies, trotzdem die Geschäfte durchweg lukrativ sind. So hat z. B. der „Wabenta“-Kino, Mittelstraße, Inhaber Perrier, einen Portier, der 27 Jahre alt ist und 15.— M. pro Woche erhält. Ein 14-jähriger Junge erhält 10.— M. pro Woche. Auch bei den Vorführern lassen die Löhne viel zu wünschen übrig. Es kommt verchiedenen Unternehmern nicht darauf an, ob der Vorführer die nötige Vorbildung hat, wenn er nur billig arbeitet. Wenn dann irgend etwas passiert oder ein Brand ausbricht, dann weiß sich jeder ein unerfahrener Mensch in keiner Weise zu helfen, und das Leben von Hunderten von Menschen wird auf das Spiel gesetzt!

Wir werden heute davon Abstand nehmen, diese Geschäfte zu veröffentlichen. Hauptächlich im Ludwigshafen sind diese Mißstände eingerissen. Die Agitation sollte sich einmal der Mühe unterziehen, und dort nach dem Rechten sehen. Für die Angestellten gilt die Parole: „Wehrt Euch Eurer Haut, so lange es noch Zeit ist. Je länger Ihr in dem letzten Fahrwasser seht, desto schlimmer werden die Mißstände. Darum: Der letzte Mann in den Verhandlungen, dann wird und muß es besser werden!“

Transportarbeiter.

Mechanisch. Endlich, wenn auch etwas spät, tritt auch hier nach und nach der Organisationsgedanke Welt, Wunder auch! Die Lebensmittel sind teuer und teilweise teurer, wie anderswo. Die niedrigste Lohnnahme der Arbeiter, der Arbeitslohn, ist niedrig, obwohl die Arbeitszeit reichlich lang ist. Not und Entbehrung haben sich namentlich im letzten Jahre, seit die von den Summern und Pfaffen verbrochenen Lebensmittelzölle das arbeitende Volk heimfuchen, auch in der frommsten Hütte eingestellt. Da gilt es einen Weg zu suchen, auf welchem ein Entkommen vor dem wirtschaftlichen Untergang möglich ist. Dieser Weg führt durch die Berufsorganisation, für alle im Handel, Transport und Verkehr beschäftigten Personen, den Deutschen Transportarbeiter-Verband. Nur durch den Zusammenschluß der Berufskollegen, nur durch einheitliches, besonnenes Vorgehen, kann gebessert, kann die Lage des Einzelnen gefördert werden. Wenn diese Erkenntnis kommt, wird sie allen zum Segen gereichen. Schon im Frühjahr waren die Kollegen Ruchter in der Petroleumgesellschaft in der Lage, durch ihre Organisation Verschlechterungen ab-

zuwehren. Indes die Kollegen im „Möbeltransport- und Dienstmännersinstitut“, neben sonstigen Verschlechterungen, ihren Lohn um 3.— M. wöchentlich erhöht haben. Es muß nun zugegeben werden, daß der Inhalt dieses Instituts einseitig und der Meinung ist, daß ein gut bezahlter Arbeiter nur tüchtig ist. Leider aber drückt die Schmugskonkurrenz die Preise — und immer auf Kosten der Arbeiter, durch schlechte Löhne und lange Arbeitszeit. Sollten die Dinge in Mecklenburg anders werden, so müssen die ausländischen Firmen unterstützt werden, was am besten geschehen kann, wenn sich die bei den anderen Firmen beschäftigten Kollegen organisieren und sich ebenfalls bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen.

Bayreuth. Die Fuhrleute und Expeditionsarbeiter traten Ende Juni in eine Lohnbewegung ein. Sie forderten eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, da in einigen Geschäften noch ganz miserable Zustände anzutreffen waren. Leider war es nicht möglich, gerade in den kleineren Betrieben mit ihren „patriarchalischen“ Verhältnissen namhafte Verbesserungen zu erzielen, denn die Kollegen dort standen bis jetzt mit wenigen Ausnahmen der Organisation fern und sind erst im Laufe der Bewegung unserem Verband beigetreten. Hoffentlich bleiben sie jetzt dem Verband treu, damit sie bei späteren Gelegenheiten nicht wieder den gesamten Berufskollegen während im Wege stehen, wie das leider diesmal der Fall war.

Da die Organisation der Unternehmer vollständig versagte, zogen sich die Einzelunternehmungen furchtbar in die Länge. Es ist kaum zu schildern, wie engberzig und beschränkt sich einige Unternehmer dabei zeigten. Alle klagten über die vorhandene Konkurrenz mit den billigen Fuhrpreisen und doch kann sich keiner dazu ausschwingen, für seinen Lohn dazu beizutragen, geordnete Verhältnisse durch Einführung bestimmter Fuhr-Tarife zu schaffen. Wahrlich traurige Zustände in Unternehmertreue! In dem einen Punkt sind die Fuhrunternehmer sich einig, durch möglichst niedrige Löhne sich an ihrem Personal für ihre Schmudpreise schadlos zu halten. Gleichzeitige Kostgeldsätze festzulegen und mit der Rundschaft ein kräftiges Wortchen zu reden, wenn Preisdrückereien von derselben beabsichtigt werden, dazu können sich viele Unternehmer nur allzuschwer aufraffen. Doch die Herren werden von ihren Arbeitern auch zu diesem Schritt nach gedrängt werden, denn die Transportarbeiter haben durch diese Bewegung, den Wert der Organisation kennen gelernt und niemand kann es ihnen verargen, wenn sie in Zukunft bestrebt sein werden, mehr und mehr ihr ganzes Augenmerk der Einführung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen zuzuwenden. Als Resultat der Bewegung ist zu verzeichnen, daß 4 Betriebe mit insgesamt 38 Arbeitern den Tarifvertrag unterzeichneten und Lohnzulagen bis zu 2.— M. pro Woche und Mann genehmigten. Mehrere drei Unternehmer mit sieben beschäftigten Fuhrleuten gewähren eine Lohnzulage von 1.— M. pro Mann und Woche.

Die Arbeitszeit in den Großbetrieben ist für die Fuhrer auf 12 Stunden, für die Ausfuhrer usw. auf 10 Stunden festgelegt. In den kleinen Fuhrgeschäften, wo noch Landwirtschaft mit verbunden ist, war leider eine bestimmte Regelung der Arbeitszeit für dieses Mal unmöglich.

Sollen in Bayreuth mit der Zeit für unseren Beruf menschenwürdige Zustände geschaffen werden, so gilt es, noch ziemlich viel Arbeit an Aufklärung zu leisten. Also Kollegen! An Euch liegt es. Heran!

Siberfeld-Barmen. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die Kollegen Fuhrleute bei der Fa. A. Bacher, Expedition, Barmen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dem allgemeinen Streik nicht erledigt werden konnten, da wir zu der Firma in einem Tarifverhältnis standen, hatten die Ortsverwaltung beauftragt, den Tarif zu kündigen und neue Lohnforderungen zu stellen. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelang es wiederum einen Tarif abzuschließen. Der Mindestlohn beträgt 26.— M. und steigt halbjährlich um 75 Pf. wöchentlich bis auf 28,50 M. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich eine 1 1/2 stündige. Ueberstunden werden mit 60 Pf. bezahlt. Das Gilgustfahren am Sonntag morgen, das in der Regel 1 Stunde beträgt, wird mit 1.— M. entschädigt. Ebenso wird das Mittags-Durchfahren mit 1.— M. vergütet. Die Pferdepflege am Sonntag geschieht abwechselnd, so daß jeder Kollege drei freie Sonntage hintereinander hat. Alle 16 Sonntage muß jeder Kollege des Sonntags abends die Pferde flütern. Gegenüber dem vorigen Tarif ist eine ziemlich Verbesserung zu verzeichnen.

Frankfurt a. M. Die Fuhrburschen der Gasbeschaffungs-Gesellschaft, G. m. b. H., ließen am 28. Juni durch die Organisation Forderungen stellen, und zwar wurde verlangt, daß 1. die jetzt 86 Stunden pro Woche betragende Arbeitszeit auf im Sommer 78, im Winter auf 60 Stunden eingeschränkt wird. Weiter wurde verlangt eine Lohnerhöhung von 2.— M. pro Woche und ferner die Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 2.— M. Am 30. Juni teilte der Direktor der Gesellschaft, der Rechtsanwalt Reiz, mit, daß der Tarifentwurf dem Aufsichtsrat vorgelegt werden würde. Gleichzeitig aber bestellte er 3 Kollegen zu sich, denen er versprach, die Bezahlung der Sonntagsarbeit mit 2.— M. anzuerkennen, wenn sie sich unterschriftlich verpflichteten, die anderen Forderungen fallen zu lassen. Die Kollegen waren nicht fest genug, Herrn Reiz die gebührende Antwort zu geben, fürchteten auch zum Teil, daß in Anbetracht der erfolgten Neueinstellungen nicht mehr zu erzielen sein würde und — unterschrieben. So kam es, daß die Bewegung nur einen wöchentlichen Mehrverdienst für jeden Kollegen von 2.— M. brachte. Zweifelloß wäre mehr erzielt worden, hätten die Kollegen nicht so schnell das Anerbieten des juristischen Direktors

unterschrieben. Na, das nächste Mal, und dann besser!

Ruß. Die Arbeiter der Holzindustriellen Schacht u. Co., Fröse, Becker, Wolpe und Frischmann, stehen im Streit. Wir glauben erst nicht, daß es hierzu kommen würde. Die Vorverhandlungen mit den einzelnen Unternehmern hatten die Aussicht, auf friedlichem Wege einen Vertrag zustande zu bringen, der — wenn auch nur minimale — so doch Verbesserungen brachte. Der Arbeitgeber-Verband, der nunmehr die Sache der Arbeitgeber in die Hand nahm, wollte es aber anders. Wir hatten auf Grund der Vorverhandlungen, unter dem 25. Juni 1911, den auf der Basis der Verhandlungen sich bewegenden Tarif den Arbeitgebern zur Unterschrift vorgelegt, und erhielten nunmehr vom Arbeitgeber-Verband die schriftliche Nachricht, daß sie uns ihren Tarif einreichen und wir den anerkennen sollen. Mehr konnten die Arbeitgeber nicht bewilligen. Dieser Tarif besagte nichts mehr und nichts weniger, daß die minimalen Verbesserungen fortgeschritten und im allgemeinen die Sätze aufgestellt waren, welche schon vorher bezahlt wurden. Aber die Unternehmer gingen noch einen Schritt weiter und verlangten, daß nunmehr von morgens 1/2 6 Uhr bis abends 6 Uhr gearbeitet werden sollte. (Zeit diesem Jahre wurde von 6 bis 6 Uhr gearbeitet.) Sie begründeten dies in ihrem Schreiben, daß von morgens 1/2 6 Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer einständigen Mittagspause und einer halbstündigen Vesperpause die Arbeitszeit in Wirklichkeit dann nur 10 Stunden betrage. — Nach Adam Riese sind dies aber 10 1/2 Stunden. Diese verlängerte Zeit am Tage um die halbe Stunde, so erklärten sie schriftlich, soll für den Weg von und zur Arbeitsstätte und während den Pausen angerechnet werden.

Die Arbeiter, die hiervon Kenntnis nahmen, erklärten, solche Zumutungen nur dadurch abweisen zu können, daß man den Streit proklamierte. Nun sind die Wüßte gefallen! Mögen die Arbeitgeber, welche solche Zumutungen an die Arbeiter gestellt haben, es vor der Öffentlichkeit verantworten, daß ihre Arbeiter bei den hohen Akkordlöhnen, bei denen sie nur selten über 17.— M. wöchentlich hinauskommen, jetzt zu dem letzten Mittel, zum Streit greifen, um sich etwas bessere Lohnverhältnisse zu erkämpfen. Möge der Kampf ausfallen, wie er will. Auf jeden Fall steht die breite Öffentlichkeit, wie die Arbeiter des Ostens mit ihren Löhnen gestellt sind. Hoffentlich werden die Arbeiter Sieger bleiben.

Stuttgart-Gannstatt. Endlich scheint auch den bei der Expeditionsfirma Walcher u. Ankele hier beschäftigten Kollegen die Erkenntnis gekommen zu sein, daß es auf die Dauer nicht angeht, der Organisation gleichgültig gegenüber zu stehen. Was durch jahrelange Agitation und Arbeit von Seiten der Organisation nicht gelungen ist, haben nun die Herren Unternehmer selbst fertig gebracht, indem sie wohl Mitglieder des Arbeitgeberbundes sind, um die Bestimmungen aber und die Einhaltung des mit dem Arbeitgeberbunde abgeschlossenen Tarifvertrages haben sie sich seit her herzlich wenig bekümmert. Erst im Laufe des Frühjahrs, als durch Eingreifen des Verbandes den Kollegen Fuhrleuten der tarifliche Lohn zuteil wurde, kam etwas Bewegung unter die dort Beschäftigten, und auf einmal kamen sie zur Einsicht, daß ihnen seit September vorigen Jahres der Lohn um 2—4 M. wöchentlich geschnitten wurde, ganz abgesehen von den sonstigen Vergünstigungen. Wir wollten nicht nachrechnen, um wieviel hundert Mark die gesamten Kollegen durch die Gleichgültigkeit eines großen Teiles sich selbst betrogen haben. Es hat jetzt allen Anschein, daß sie nun ernstlich gewillt sind, gegen die willkürlichen Auslegungen des Tarifes von Seiten der Firmen energisch Front zu machen, indem sie sich in einer der letzten Versammlungen vollständig dem Verbands anschlossen. Daß dies höchst notwendig war, haben auch die im Gilgust- und Expeditionsdienst stehenden Kollegen erkannt, denn trotzdem diese eine Arbeitszeit von sieben Tagen zu leisten haben und teilweise schon fünf Jahre und länger im Betrieb sind, kann konstatiert werden, daß sie noch nicht einmal den ihnen zustehenden tariflichen Lohn erhalten, viel weniger eine Vergütung für Sonntagsarbeit; die noch außerdem zu leistenden Ueberstunden wurden seither mit 35 Pf. vergütet.

Kollegen, daß mit solchen Tarifvergehenen aufgeräumt werden muß, darin sind wir uns alle einig. Darum rufen wir Euch aber auch zu: haltet fest zu Eurer Organisation, denn sie bietet die einzige Gewähr, diese Mißstände in ganz kurzer Zeit von der Bildfläche verschwinden zu lassen und Euch zu Eurem Recht zu verhelfen.

Sachsenburg. Die Arbeiter der Holzindustriellen Schacht u. Co. und Barack Banterslein sind in den Streit getreten. Die Kollegen hatten den Unternehmern einen Tarifentwurf eingereicht, der einen Stundenlohn von 30 Pf. vorsah. Die Unternehmer antworteten, daß sie nur dann einen Lohntarif abschließen würden, wenn wir auf Akkordarbeit eingehen und einen solchen einreichen würden. Da hier nun bisher im Tagelohn gearbeitet wurde, so war für uns und auch für die Arbeiter diese Anforderung an uns neu. Jedoch um Kenntnis von einer solchen Akkordvorlage zu erhalten, ersuchten wir den Geschäftsführer, uns eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten. Inzwischen war das Arbeitsverhältnis ein so gespanntes geworden, daß die Kollegen nicht mehr aushalten konnten. Auf jeden Fall rechnete man in Arbeitgeberkreisen, daß die Kollegen dadurch veranlaßt werden konnten, aus der Organisation auszuscheiden. Das Gegenteil trat ein! Wenn niemand man sein Recht kann finden, dann greife man zum Streit und erkämpfe sich sein Recht. So sagten sich die Kollegen und der Streit wurde beschlossen. Die Arbeitgeber hatten dies natürlich nicht erwartet und

Ihre erste Handlungsweise war, daß sie die Kollegen, welche Betriebswohnungen inne hatten, sofort die Kündigung dieser Wohnungen auf dem Fuße nachschickten.

Das gleiche ist aus Ruß zu melden, auch dort hat man die Kollegen, welche eine Betriebswohnung inne hatten, gekündigt; sie sollten innerhalb 24 Stunden die Wohnung räumen, trotzdem die Kollegen im Voraus die Miete für Juli bezahlt haben.

Über solche Mittel ziehen nun einmal nicht mehr. Die Arbeiter sagen sich. Nun gut! Jetzt ist's Sommer, und da wohnen wir mal bei Mutter Grün, aber erst dann, wenn unsere Mietzeit abgelaufen ist.

Von der Firma Schaaf bekamen wir nun eine Akkordvorlage ausgehändig, welche aber einen ganzen neuen Modus in der Berechnung — nach Metermaß — vorsetzt. Wenn man bedenkt, daß die Bildung der Arbeiter hier im Osten, dank den herrschenden Gewalttaten, eben nicht weiter reicht, als notdürftig schreiben und lesen zu können, so muß man sich wundern, daß man den Arbeitern einen solchen Entwurf unterbreitet und verlangt, daß diese ihre Arbeit darnach berechnen sollen.

Um aber der Firma entgegen zu kommen, ist beschlossen worden, diesen Tarifentwurf anzuerkennen, wenn die Firma einen Stundenlohn von 30 Pf. garantiert. Wie sich die Firma hierzu stellt, muß die Zukunft lehren.

Die Firma Lauterstein glaubt aber, die Arbeiter mit den Tieren auf einer Stufe stellen zu müssen. Auf unsere Vorstellung bei ihr, jagte man erst die Arbeiter unter Missions eines Hundes vom Platz. Uns gegenüber erklärte man, wir könnten auch machen, daß wir fort kämen, denn man verhandelt nicht usw. Die Firma glaubte gewiß, an der Gendarmerei eine Stütze zu haben. Anfanglich schien es auch so, als wenn der Herr Gendarm dem Lauterstein dadurch helfen wollte, daß er unsere Streikposten aufsuchte, verjagte, und ihnen erklärte, daß, wenn sie nicht arbeiten wollten, er zum nächsten Tage zwei Wagen voll arbeitswillige Leute heranzubringen werde. Auf unsere Beschwerde beim Gendarmereikommando ist ja ein Umschlag eingetreten und werden jetzt die Aufsichtsborgane wohl zur Kenntnis gekommen sein, daß die Arbeiter nicht nur um des lieben Streiks willen in den Ausstand getreten sind, sondern um ihre elende Lage zu verbessern. Die Firma sucht in den bürgerlichen Zeitungen Leute für 30 Pf. Stundenlohn, die Arbeiter verlangen ja nur eine Aufbesserung auf 30 Pf. Sie beschäftigt auch, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. Einer ist sogar darunter, welcher noch nicht einmal konfirmiert ist und das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Diese jugendlichen werden nicht nur auf dem Platze mit leichter Arbeit beschäftigt, sondern auch bei den Maschinen. Da man so mit nichts, bis nichts gesetzliche Bestimmungen übertrien kann, wird die Zukunft lehren. Wir haben uns sofort an das Landratsamt und andere Aufsichtsborgane gewandt und gebeten, diese Dinge zu untersuchen und zu beseitigen. Hoffentlich wird es helfen. Herr Lauterstein muß sich daran gewöhnen, daß er seine Leute nicht so behandeln darf, wie in Rußland.

Auch hier stehen die Kollegen geschlossen da. Sie sagen sich: „Was haben wir zu verspielen? Nichts! Zu gewinnen? Alles!“

Die Öffentlichkeit wird Kenntnis nehmen von den schauerhaften hohen Löhnen, welche hier gezahlt werden!

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Dienstag, den 27. Juni, fand eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der Kollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter statt, in welcher Bericht über die Verhandlung der Schlichtungskommission im Expeditionsgewerbe gegeben wurde. Ein Vertreter der Schlichtungskommission berichtete, daß die Expeditionen einen neuen Dienstvertrags ausgearbeitet hätten, welcher den beiderseitigen Vertretern in genannter Kommission zur Beratung in einer Sitzung, welche am 2. Juni stattgefunden, vorgelegt habe.

Auf Grund des Beschlusses einer Vertrauensmännerprüfung der Kollegen Kollkutscher, hätten unsere Vertreter sich bei der Beratung auf den Standpunkt gestellt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrags, besonders der § 2: über den Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen und daß schließlich die Kutscher nur insofern für Pferde, Wagen, Gut usw. zu haften hätten, als dies nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Bezüglich der Stellung von Kautions, schlagen die beiderseitigen Vertreter in der Schlichtungskommission vor, daß die Höhe derselben gleichmäßig in allen Betrieben auf 145.— M. festgesetzt werden soll. Der Betrag der Kautions soll mit vier Prozent verzinst werden. Ueber den Bericht entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich fand die Meinung der versammelten Kollegen in nachstehender Resolution ihren Ausdruck:

Resolution.

„Die heute versammelten Kollkutscher und Bodenarbeiter haben den Bericht der Vertreter in der Tarifkommission in Kenntnis genommen und erklären: die Anerkennung eines Dienstvertrages abzulehnen, weil sämtliche Kollkutscher, Begleiter und Bodenarbeiter im Expeditionsgewerbe zu tariflichen Bedingungen arbeiten.“

Dagegen verpflichten sich die Kutscher, in denjenigen Betrieben, wo bisher die Stellung einer Kautions üblich ist, eine solche bis zur Höhe von 100.— M. stellen zu wollen, bis zum Ablauf des Tarifes 1914. In Betrieben, wo bislang eine Kautions nicht verlangt wurde, soll auch keine eingeführt werden.

den. Die Vertreter in der Tarifüberwachungskommission werden beauftragt, den Arbeitgebern diesen Antrag zu unterbreiten.“

Dann wurden 28 Delegierte zur örtlichen Generalversammlung gewählt. Nachdem noch anstelle des Kollegen Sprenger der Kollege Otto Harms als 2. Branchenleiter und Vertreter in der Schlichtungskommission gewählt, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Eine stark besuchte Branchenversammlung der Kollegen Bau- und Arbeiterkutscher, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in diesem Beruf beschäftigte, fand am Sonntag, den 2. Juli im Gewerkschaftshause statt. Der Branchenleiter Koll. O. führte den Anwesenden in eingehender Weise die Mißstände sowie ungenügende Bezahlung für eine Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden pro Tag vor Augen und kam zu dem Schluß, daß energig unter den betreffenden Kollegen die Agitation betrieben werden muß, wenn bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen; denn nur die Organisation kann mit den Mißständen aufräumen. In der Diskussion wurde es allseitig begrüßt, daß endlich der Organisationsgedanke unter den Kollegen wieder Wurzel gefaßt hat und es nun möglich geworden ist, zur Wahl einer Branchenleitung Stellung zu nehmen. Es wurde von allen Rednern der Wunsch geäußert, die Agitation weiter wie bisher mit Unterstützung der Berufskollegen zu betreiben, damit die genannten Kollegen von Groß-Berlin in nicht allzu langer Zeit der Organisation zugesührt sind und bessere Löhne sowie eine geregelte Arbeitszeit geschaffen werden kann. Um daselbe erreichen zu können, wurde aus den Reihen der anwesenden Kollegen eine Branchenleitung, bestehend aus 15 Kollegen für Groß-Berlin gewählt und beauftragt, sofort in allen in Frage kommenden Bezirken in die weitere Agitation einzutreten. Gleichzeitig wurden die für die Branche in Frage kommenden 15 Delegierten zur Generalversammlung von Groß-Berlin gewählt. Unter Vorsitzendes wurde mitgeteilt, daß die Kollegen von Liebenberg und Nummersburg ihren Führern bereits Forderungen eingereicht haben, und alle Anwesenden aufgefordert, Solidarität zu üben. Die Kollegen erklärten sich bereit, alles anzubieten, um ihren Kollegen zum Siege zu verhelfen.

Bresden. Am Sonnabend, den 1. Juli, fanden hier zwei öffentliche Versammlungen statt, in denen vom 8. deutschen Gewerkschaftskongress berichtet wurde. Es war das erstmal, daß die Kollegen hier am Ort Gelegenheit hatten, einen mündlichen Bericht entgegenzunehmen. Man hätte erwarten sollen, daß diese Versammlungen mindestens gut besucht sein werden. Leider war es nicht so. In den „Saronia-Sälen“, Neustadt, referierte ein Kollege aus Berlin. In einem einstündigen Vortrage behandelte er den Verhandlungsstoff eingehend und besonders hervorhebend was er darauf hin, daß dieser Kongress sich weniger mit kleinlichen Grenzstreitigkeiten beschäftigen sollte, sondern sein Hauptaugenmerk den sozialpolitischen Maßnahmen zuwenden sollte und demzufolge der sozialpolitische Kongress, der je getagt, mit Recht bezeichnet werden dürfte. In der „Zentralhalle“ (Mittstadt) behandelte dieselbe Materie ein Kollege aus München in ausgereicherter Weise. Eine lebhaft Diskussion setzte ein, in der auch auf den schwachen Besuch der Versammlung Bezug genommen wurde. Ein Kollege führte aus: Daß daran nicht Interesslosigkeit der Kollegen, sondern der ungünstige Zeitpunkt der Versammlung, gerade im Quartalswechsel, schuld sei. In seinem Schlussworte forderte der Referent besonders die Transportarbeiter auf, der Organisation mehr Interesse entgegen zu bringen, damit sie auch instande seien, den demnächst abzuschließenden Tarifvertrag detarilig auszubauen, daß er nicht wieder, wie der bisherige, den anderen Verwaltungsstellen bei den Verhandlungen mit den Unternehmern zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen um die Ohren gehauen wird.

Glücksborn. Am Sonnabend, den 9. Juli, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Der Kartellbericht wurde von dem Kollegen Kößling erstattet. Derselbe Kollege hielt dann einen Vortrag über „Ziel und Bestreben der Gewerkschaften und die Lage der hiesigen Kutscher“. Der Vortrag wurde von den Anwesenden beifällig aufgenommen. Der Kollege Johs. Schu legte seinen Posten als Bevollmächtigter nieder. An dessen Stelle wurde der Kollege Johs. Wagner gewählt. Zum Gewerkschaftsfeste wurden 5 Kollegen in den Festauschuh gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Glücksburg. Generalversammlung. Der Geschäftsbericht ergab, daß im Laufe des verfloffenen Quartals 136 Neuannahmen, 11 Übertritte aus anderen Verbänden und ein Zugereister zu verzeichnen waren. Dem stehen aber 141 Streichungen gegenüber. Diese Streichungen sind hauptsächlich auf das Konto der Gruppe Seelente zu schreiben. Die eigenartigen Verhältnisse in der Seefischerei für den Glücksburger Hafen bringen es mit sich, daß an einer planmäßigen Agitation und Kontrolle bei den seemannischen Arbeitern sehr vieles zu wünschen übrig bleibt. In dem Vertrieb von Beitragszwecken müsse auf den hiesigen Schiffen die größte Vorsicht herrschen. Verluste dürfen nach dieser Richtung nicht zu verzeichnen sein. Die Kollegen Seelente sind sehr oft darüber erbost, wenn sie keine Marken auf Kredit zugesandt erhalten; wegen der gemachten Erfahrungen mißtrauen dieselben sich aber an etwas anderes, und zwar etwas Besseres gewöhnen. Einer Klage seitens 8 Kollegen, gegen eine hiesige Meberei, wurde stattgegeben. Diese Meberei zeigte Entgegenkommen, indem sie sich bereit erklärte, die Forderungen, welche sich auf jeden Kollegen mit 79,50 M. bezifferte, zu zwei Dritteln zu begleichen. Aber wir konnten uns nicht damit zufrieden geben, sondern mußten

auf unserer Forderung beharren. Das hiesige Gericht schlug einen Vergleich vor, welchen wir annahm; die gegnerische Partei ihn aber ablehnte. Weiteres steht in dieser Angelegenheit noch zu erwarten. Einer weiteren Forderung, welche sich um die Entschädigung einer halben Monats-Feier für einen Kollegen drehte, wurde seitens der Meberei stattgegeben, indem dieselbe das Geld auf unserm Bureau abliefen ließ. Es handelte sich hierbei darum, die weil der Kapitän einen bereits angekauften Matrosen nicht mit haben wollte, ohne einen Grund hierfür angeben zu können. Durch diese beiden Sachen sei der Beweis erbracht, daß die Organisation nach jeder Richtung die Interessen der Mitglieder zu wahren imstande ist. Hätten diese Kollegen nicht unsererseits den nötigen Beistand gehabt, so wäre die Sache vielleicht im Sande verlaufen, ja, im ersten Falle wären sie vielleicht noch bestraft worden. Die Schriftenportage haben wir wegen ihrer Unpraktikkeit aufgeben müssen, und zwar auf Wunsch der Kollegen selbst. Bei dem Notenswechselmüsse zur Sprache gebracht werden, daß es Menschen gibt, welche, nachdem sie die Note bei uns in Geld ausgewechselt haben, nicht an Wort gehen, wodurch die Organisation des Geldes verlustig geht. Die Tat des Nichtanbordgehens sei und für sich schon zu verurteilen. Aber die Organisation um einen Betrag von 31.— M. zu prollen, sei Betrug. Wir müssen uns deshalb veranlaßt sehen, die Namen dieser Personen, so sich Arbeiter nennen, bekannt zu geben. Es sind dies: N o n n e b e d, 12,50 M. und H a n s D a v i d s e n, 31.— M.; O t t o S c h u l z, 13.— M.; C h r i s t i a n M a h e n, 31.— M.; W i l h. D r ä g e r, 45.— M. M a h e n ist in der gegenwärtigen Zeit auf der hiesigen Werft beschäftigt. Er hat sich neuerdings im Verband der F a b r i l a r b e i t e r aufnehmen lassen. Es müsse überhaupt erwogen werden, ob ein Arbeiter, der eine Organisation um 31.— M. betrogen hat, aufgenommen werden kann. W i l h e l m D r ä g e r, jetzt als Kutscher bei der Kohlenfirma Holm u. Molzen beschäftigt, hat offenbar die Absicht des Betruges gehabt. Denn demselben ist es weder vorher, noch nachher eingefallen, zur See zu gehen. Jeder Kollege könne diesen Menschen sehen, wenn er mit dem Kohlenwagen durch die Stadt fährt. Die Staatsanwaltschaft ist unter Umständen gerade bei beiden noch anzurufen. Leute, welche etwas derartiges tun, sind zu allem fähig, dafür kann sich selbst ein Arbeitgeber nicht immer schützen. Es wurde dann der neue Tarifabschluß der Hafenarbeiter dargelegt. Des weiteren wurde hervorgehoben, daß mit der Firma Köpfer (Brosfabrik) ein Tarif für die Kutscher abgeschlossen wurde. — Die Einnahme war im letzten Quartal 5041,63 M. Die Ausgabe betrug 3752,49 M. Es verbleibt somit ein Kasienbestand von 1289,20 M. Versammlungen fanden im ganzen 12 statt. Postausgänge waren 562, Einkünfte 389. Unter den Kutschern müsse die Agitation noch energischer betrieben werden, sie seien es sich selbst schuldig. Nach erfolgter Diskussion wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Verschiedene innere Angelegenheiten wurden noch geregelt. Ein Antrag seitens des Kartells, der Jugendorganisation Geldmittel zuzuführen, wurde abgelehnt. Dann Schluß der Versammlung.

Halle a. S. In einer am 1. Juli stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Versammlung sprach ein Kollege aus Breslau über das Thema: „Welche Zukunft hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband?“ Der Redner führte dies in packender Weise den Versammelten vor Augen. Als Delegierter zum 8. Gewerkschaftskongress ging dann der Redner noch in markanter Weise auf die vorstehend gefaßten wichtigen Beschlüsse ein. Nachdem noch Kollege G. auf die bevorstehende Kohlenarbeiterbewegung aufmerksam gemacht und um rege Mitarbeit aller Berufszugehörigen ersucht hatte, gingen die Versammelten mit dem Gelübde, alles für den Deutschen Transportarbeiter-Verband zu tun und zu wagen, auseinander.

Hamburg I. Branche K o l p o r t e u r e. Versammlung am 27. Juni. S. referierte über den Beruf und die Lebenshaltung der Kollporteur. Unser Beruf ist ein Produkt der Neuzeit und hatten demselben selbstverständlich noch viele Fehler und Mängel unserer Zeit an. Auf die Gleichgültigkeit des Publikums bauend, erlauben sich die Besitzer der Produktionsmittel, zur Expedition der in dieses Fach schlagenden Literatur, alle irgend erreichbaren Leute anzustellen, wenn sie nur im Besitze von zwei Weinen sind. Es ist mitunter grauenerregend, was sich das Publikum alles gefallen läßt, unregelmäßige Bedienung, unhöfliches Benehmen, Zustellung der Bücher durch Kinder, alles wird in Kauf genommen, aber nach dem Grunde dieser unerfreulichen Erscheinung fragt niemand. Und doch könnte die Kundschafft sich diese unlieblichen Dinge vom Leibe halten, wenn sie nach der Kontrolle fragte würde; wir haben in unserm Beruf eine große Anzahl guter, anständiger Boten, welche ihrem Beruf mit Lust und Liebe anhängen, durch die Gleichgültigkeit des Publikums aber leider mit den Unorganisierten in einen Topf geworfen werden. Es gibt aber hier am Orte schon mehrere Firmen, welche erkannt haben, daß ein Geschäft sich nur durch organisierte Boten auf der Höhe halten läßt. Diesen müssen wir unsere Hochachtung aussprechen. Um nun selbst mit beizutragen, unserer Beruf von den Unanständigen zu reinigen, wurde folgender von W. und M. gestellter Antrag einstimmig angenommen: „Die Ortsverwaltung soll Mittel zur Verfügung stellen zur Anfertigung von Plakaten, die auf die Kontrolle aller an die Tür von organisierten Arbeitern kommenden Boten und Entlasseren aufmerksam machen.“ Die Plakate sollen überall, wo wir Einfluß haben, aufgehängt werden; dann zu sämtlichen Versammlungen eigene Delegierte entsenden, die dort im selben Sinne die Gewerkschafts- und Parteimitglieder aufzufordern, strenge Kontrolle über die in Frage stehenden Boten auszuüben. Denn

wenn wir nicht alle Hand anlegen, Fäulnisprozesse mit scharfem Schnitt auszumergen, werden wir nie vorwärts kommen; wir müssen unbedingt unsere Macht auf jedem Gebiet ausüben, sonst kämpfen wir mit stumpfen Waffen. U. wünschte noch, daß die Plakate auf die Häßlichkeit der Kinderarbeit hinweisen. Dann gab M. den Quartalsbericht. M. wies auf die Volksschauspiele hin. U. beauftragt, die Branchenversammlungen präzise 9 Uhr anzuberäumen. Der Antrag wurde angenommen. Sodann Schluß der gut besuchten Versammlung um 12 1/2 Uhr.

Mainz. Am 9. Juli fand unsere vierteljährliche Generalversammlung statt, die besser hätte besucht sein müssen. Nachdem der Vorsitzende der beiden verstorbenen Kollegen gedacht, gab der Kollege G. den Geschäfts- und Kassenbericht. Der Mitgliederbestand ist von 454 auf 471 gestiegen. Im Wochenbeiträgen haben wir im 2. Quartal 648 zugenommen, jedoch können wir mit diesem Resultat nicht zufrieden sein, sondern müssen unermüdet an dem Ausbau der Organisation weiterarbeiten, so daß wir im 3. Quartal mit der doppelten Zahl von Beiträgen rechnen können. Bewegungen haben wir zwei zu verzeichnen. Bei der Firma Martin Baumann ist es zu einem Tarifvertrag gekommen, der für einzelne Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 2 Mk. vorsieht. Auch wurde die Sonntagsarbeit geregelt; so erhalten die Fuhrleute jeden dritten Sonntag ganz frei. Die Hallenarbeiter erhalten im Sommer jeden dritten und im Winter jeden zweiten Sonntag frei. Bei der Firma Dillen-Kaufhold und Co., Habelwerk, kam es wegen Differenzen zur Arbeitseinstellung; da nach einem dreiwöchentlichen Streik sich Streikbrecher eingeschlichen hatten, mußten wir mit einem nur teilweise Erfolg die Arbeit wieder aufnehmen. Differenzen wurden durch das Eingreifen der Organisationsleitung alle zu Gunsten der Kollegen erledigt. Die Firma Gelder hatte einen unorganisierten Führer, der bei dem Mannheimer Hafenarbeiterstreik Streikbrecheragent spielte, eingestellt. Da sich die Kollegen weigerten, mit diesem zu arbeiten wurde er von der Firma entlassen. Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre besser als in den beiden vorhergehenden Jahren. Arbeitslos meldeten sich 26 Kollegen. Davon erhielten 18 Kollegen für 299 Tage eine Unterstützung von 454,98 Mk., davon entfielen auf die Sektion Hafenarbeiter für 13 Kollegen 518,36 Mk. Durch die Anschaffung eines Krans der Firma Reich war ein großer Teil der Kohlenträger arbeitslos geworden. Die Krankenunterstützung erfordert eine Ausgabe von 451,01 Mk. Außerdem wurde an Extraunterstützung 95 Mk., Sterbeausfallunterstützung 120 Mk., an Streikunterstützung 1994,97 Mk. verausgabt. Versammlungen fanden 20, Betriebsbesprechungen 15 und Vorstandssitzungen 10 statt. Auf Antrag des Revisors wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Nachdem die Wiederaufnahme des Kollegen Witt beschlossen, wurde die Versammlung geschlossen.

München. In der am 22. Juni stattgehabten sehr gut besuchten Sektionsversammlung der Einklasser gab Kollege Schmidt den Halbjahresbericht. Die Mitgliederzahl der Sektion stieg von 128 am Schlusse des verfloßenen Jahres auf 140 Mitglieder am Schlusse des abgelaufenen Halbjahres. Es fanden 6 Sektions-, sieben Betriebs-, zwei Agitationskommissionsversammlungen und drei Ausschusssitzungen statt. Ein Tarifabschluß mit der Firma Dillhoff, Kleidermachergeschäft, sichert den dort beschäftigten Kollegen die in der Branche üblichen Tarifsätze. Die Agitation unter den noch außenstehenden Kollegen wurde dank der durch die organisierte Arbeiterkassiererei und das laufende Publikum durchgeführte Kontrolle wesentlich gefördert. Doch darf auch ferner nicht unterlassen werden, die Einklasser stetig zu kontrollieren. Das letzte Halbjahr verlief nicht, ohne daß es notwendig gewesen wäre, einzelne Prinzipale auf bessere Einhaltung des Tarifes aufmerksam machen zu müssen, und schon wieder liegen Beschwerden über einen größeren Betrieb vor, dem schon nähergetreten werden mußte. Sollte diesmal eine glückliche Auseinandersetzung wieder so wenig Erfolg zeigen wie bisher, wäre der Verband gezwungen, stärkere Mittel in Anwendung zu bringen. Mit einem kräftigen Appell, in diesem Sinne weiterzuarbeiten und auch den Anschluß an die Partei und den Vorkämpferberechtigen zu fördern, schloß Redner unter Beifall seine Ausführungen. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, so daß nach Erledigung interner Sektionsangelegenheiten und der Neuaufnahmen mehrerer Mitglieder die schön verlaufene Versammlung geschlossen werden konnte.

Oldenburg. Am 8. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht, aus welchem zu entnehmen ist: Versammlungen fanden 3 statt, Sitzungen wurden 11 abgehalten; der Eingang an Briefen und Drucksachen betrug 53, der Ausgang 162. Am Schlusse des Quartals betrug der Mitgliederbestand 190. Eine Lohnbewegung wurde ohne Streik geführt. Des weiteren wurde von dem Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß jeden ersten Sonnabend im Monat eine Sitzung sämtlicher Funktionäre stattfindet. In Zukunft mögen die Kollegen Einklasser diese Sitzungen besser besuchen. Der Kassenbericht wurde vom Kollegen Westler gegeben.

Einnahmen:

Kassenbestand vom vorigen Quartal	497,50 Mk.
20 Aufnahmen a 1 Mk.	20,—
2040 Beiträge a 50 Pf.	1020,—
2040 Bräuliche Zuschußbeiträge a 5 Pf.	102,—
Diverse	6,20
Summa:	1644,71 Mk.

Ausgaben:

Derfl. Beerdigungsbeihilfe	10,—	Mk.
Reiseunterstützung	5,50	"
Verwaltungs-Ausgaben	150,75	"
Materialien, Miete	20,80	"
Versammlungen, Drucksachen	16,60	"
Partei- und Sekretariatsbeiträge	33,50	"
Postausgaben	6,13	"
Sonstige Ausgaben	21,—	"
In die Hauptkasse	784,50	"
Kassenbestand	595,93	"
Summa:	1644,71 Mk.	

Aus Mitteln der Hauptkasse wurden ferner im Laufe des Quartals gezahlt:

Krankenunterstützung	186,15	Mk.
Gemeinschaftsunterstützung	33,—	"
Beerdigungsbeihilfe	60,—	"
Summa:	279,15 Mk.	

Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Dann wurde der Quartalsbericht gegeben. Ueber die einzelnen Punkte entspann sich eine lebhafte Debatte. Ferner wurde der Ortskrankenkassenbericht gegeben; auch bei diesem Punkte fand eine Diskussion statt. Nachdem noch bekannt gegeben wurde, daß die nächste Versammlung am Sonnabend, den 12. August stattfindet, trat Schluß der Versammlung ein.

Allgemeines.

Der Alkohol als Todesursache in Preußen im Jahre 1909. Den preußischen „Medizinallstatistischen Nachrichten“ zufolge starben im Jahre 1909 in Preußen 1096 Personen an Säuferswahnst gegen 1157 im Jahre 1908, 1203 in 1907, 1132 in 1906 und 1101 in 1904. Zieht man die Bevölkerungszunahme in Betracht, so kann man von einer Abnahme der letzten, schrecklichsten Form der Trunksucht sprechen. Das tritt noch mehr hervor, wenn wir einen längeren Zeitraum ins Auge fassen. Während im Jahre 1877 noch 4,45 Personen auf je 100 000 Einwohner in Preußen am delirium tremens zugrunde gingen, war diese Ziffer bis zum Jahre 1909 auf 2,81 gesunken.

Interessant ist es die Anteilnahme der Frauen an den am Säuferswahnst Gestorbenen in den einzelnen Lebensaltern zu betrachten. Im allgemeinen neigen die Frauen ja aus einer ganzen Reihe von Gründen weniger zu Trinkerereisen, als Männer. Doch nimmt die Neigung dazu mit zunehmendem Alter bedenklich zu. Es starben an dem erwähnten Leiden in Preußen im Jahre 1909:

Alter	Gestorbene			Von je 100 Gestorbenen waren weiblich
	männl.	weibl.	auf	
15-20 Jahre	7	—	7	—
20-25 "	11	1	12	8,24
25-30 "	33	8	36	8,24
30-40 "	230	84	264	12,88
40-50 "	290	88	328	11,59
50-60 "	224	44	268	16,48
60-70 "	119	24	143	16,68
über 70 Jahre unbekannt	27	8	35	22,86
	2	1	3	33,33
Zusammen:	943	153	1096	13,96

Der Anteil der Frauen steigt von 8 pCt. in der Altersstufe von 15-20 Jahren auf 22,86 pCt. aller Gestorbenen im Alter von über 70 Jahren.

Die Finanzen der englischen Gewerkschaften. Das englische Arbeitsamt macht folgende Verhältnisse über die Entwicklung der englischen Gewerkschaftsbewegung seit dem Jahre 1900 bis 1909. Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften ist in diesem Zeitraum von 1206 auf 1422 gestiegen. Die Einnahmen vermehrten sich von 38 886 320 Mk. oder 32,30 Mk. pro Kopf auf 51 208 600 Mk. oder 36,— Mk. pro Kopf. Die Ausgaben stiegen von 28 801 480 Mk. auf 53 748 320 Mk., d. h., von 23,— auf 37,— Mk. pro Kopf des Mitgliedes. Endlich erhöhte sich noch das Vermögen von 74 582 720 Mk. = 61,10 Mk. pro Kopf auf 101 029 200 Mk. = 71,50 Mk. pro Kopf des Mitgliedes. Von den einzelnen Gewerkschaften stehen sich die Organisationen in der Bergwerk- und Steinbruchindustrie, in der Konfektion und im Transportgewerbe am besten; sie hatten in dem 9jährigen Zeitraum eine Zunahme ihres Vermögens von 29,— bzw. 24,— bzw. 29,— Mk. pro Kopf. Zurückgegangen ist dagegen das auf das Mitglied entfallende Vermögen in der Metallindustrie (14,— Mk.), Brauereigewerbe (10,— Mk.), Holzindustrie (19,— Mk.), Druckereigewerbe (6,— Mk.). Es ist dies eine Folge der starken Arbeitslosigkeit, die 1908 einsetzte und hohe Anforderungen an den Etat der Gewerkschaften stellte.

Zum Ausstand auf der Schichauwerft.

Heute morgen 8 Uhr fand im Josephshause eine Versammlung der ausländigen und ausgesperrten Arbeiter der Schichauwerft statt. Es wurde folgende Erklärung formuliert:

Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Versuche des Herrn Oberbürgermeisters, Verhandlungen zwischen der Werkleitung und einer Kommission der Arbeiter, die auf Wunsch des Herrn Carlson neu gebildet wurde, herbeizuführen.

Die Versammlung bedauert, daß dieser Versuch erfolglos geblieben und es zu Verhandlungen nicht gekommen ist.

Die erste Zusammenkunft zwischen Herrn Werkdirektor Carlson und Herrn Prokurist Seeger einer-

seits und der Arbeiterkommission andererseits fand statt im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters am Dienstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, und dauerte eine Stunde.

Die Kommission legte die Wünsche der Arbeiter, wie sie am 6. April der Firma schriftlich übergeben worden sind, im allgemeinen dar. Herr Carlson erklärte, auf keine der gestellten Forderungen eingehen zu können; lediglich die Lohnzahlung am Freitag, statt am Sonnabend, lehnte er nicht rundweg ab und stellte nur in Aussicht, daß er bereit sei, bei einzelnen Arbeitern Lohnerhöhungen eintreten zu lassen, falls die Werk für längere Zeit voll mit Aufträgen versehen sei.

Herr Carlson lehnte also jede greifbare Zusage ab; denn ein Urteil darüber, was volle Beschäftigung für längere Zeit ist, wird er der Arbeiterschaft nicht zugestehen. Herr Carlson berechnete die volle Beschäftigung der Werk auf nur noch zwei Monate. Nach dem Urteile der Arbeiterschaft ist noch Arbeit im bisherigen Umfang mindestens für 2 Jahre vorhanden.

Die Behauptungen des Herrn Carlson, daß die Werk, um Arbeiterentlassungen zu vermeiden, zwei Wagger ohne Bestellung gebaut habe, erledigt sich dadurch, daß die beiden ohne Bestellung gebauten Wagger von der Firma Schichau selbst zu ihren eigenen Arbeitern in Danzig und Pillau gebracht worden sind. Bereits am Schlusse der ersten Zusammenkunft stellte Herr Carlson die Bereitschaft weiterer Unterredungen fest, indem er erklärte:

„Was soll überhaupt dieser Kuhhandel? Ich lasse mich zu einem Kuhhandel doch nicht zwingen, und die Zeit des Herrn Oberbürgermeisters ist zu kostbar, als daß wir ihn noch weiter hiermit belästigen dürfen.“

Die zweite Unterredung fand am Freitag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr, wiederum im Amtszimmer des Herrn Oberbürgermeisters statt. Sie dauerte 15 Minuten. Herr Carlson brach sie ab mit den Worten: „Ich bewillige nichts, dies ist mein letztes Wort.“ Die Verantwortung für die Ersolglosigkeit der von Herrn Oberbürgermeister veranstalteten Unterredung fällt also ganz und gar auf die Werkleitung. Die Arbeiterschaft hat ihre Bereitwilligkeit zur friedlichen Verständigung wie vor drei Monaten, so auch jetzt durch die Tat bewiesen: Indem sie 1. auf Wunsch des Herrn Carlson andere Vertreter benannte, obwohl zur Ablehnung des Krankenfassenvorstandes kein irgendwie ersichtlicher Grund vorlag; indem sie 2. auf einer weiteren Unterredung bestand, obwohl in der ersten Herr Carlson schon jedes Entgegenkommen abgelehnt hatte. Die Arbeiterschaft der Schichau Werft billigt das Verhalten ihrer Vertreter und erklärt sich bereit, alle durch Recht und Gerechtigkeit erlaubten Mittel anzuwenden zu wollen, um die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages zu erreichen. Sie begehrt es, daß schon 500 Kollegen sich anderweit Arbeit beschafft haben, und sie erwarten, daß die Sympathie der gesamten Bevölkerung und die tatkräftige Unterstützung der Arbeiterschaft in Stadt und Provinz, namentlich in Danzig und Elbing, nicht fehlen wird.“

Achtung! Ortsverwaltungen und Verbandsmitglieder!

Die Redaktion des „Courier“ bedarf in einer wichtigen Sache dringend der Adresse des Chauffeurs

Lorenz Seibert aus Nürnberg.
Wer über den Aufenthalt dieses Kollegen Auskunft geben kann, teile dies sofort der Redaktion mit.
D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: am 1. Juli 1911 in Alt-Nahlsdorf, Bevollmächtigter: Hermann Sinsch, Alt-Nahlsdorf, Vereinststraße 11; Kassierer: Aug. Wellner, Lomdors-Wehe bei Alt-Nahlsdorf; am 10. Juli 1911 in Neusalz (Oder); Vertrauensmann: Willy Weilmann, Lagerhalter im Konsumverein; am 10. Juli 1911 in Laubau; Bevollmächtigter: Paul Wachs, Wallgasse 15 Nr.; Kassierer: Karl Putzschau, Hufschmiedstraße 1, 2 Tr.; am 15. Juli 1911 in Seedenburg; Bevollmächtigter: Gustav Friederich in Waldenburg b. Seedenburg; Kassierer: Adolf Schulz, Elbing-Polonie Seedenburg.

Abhandeln gekommen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: Walter Franewitz, Hpt.-Nr. 7966, eingetr. am 7. 11. 1908; Fritz Grabaant, Hpt.-Nr. 17 140, eingetr. 13. 12. 1909; Fritz Förster, Hpt.-Nr. 33 681, eingetr. 10. 2. 1910; Max Ruppert, Hpt.-Nr. 51 813, eingetr. 17. 7. 1905, sämtlich in Berlin. Ernst Nohr, Hpt.-Nr. 170 463, eingetr. 12. 9. 1910 in Frankfurt a. M.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

In Lauscha (Sachsen-Meiningen) ist Kassierer der Kollege Ch. Geithardt, Alter Weg.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Karl Millhahn, Dichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 27. Juli 1911, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Ida Baar (Hausangestellten). 2. Diskussion. 3. Bericht über den Verlauf der Verhandlungen des 8. Gewerkschaftskongresses in Dresden. 4. Diskussion. 5. Geschäftliches.

NB. Die grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Gleichzeitig ist das Mitgliedsbuch vorzulegen.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

* * *

Sonntag, den 13. August 1911,

Großes Volks-Sommerfest

in den herrlich gelegenen Gesamträumen der

Brauerei Friedrichshain (früher Lips), am Königstor.

Großes Garten-Konzert, Gesangsvorträge, Spezialitäten allerersten Ranges, Volksbelustigungen verschiedener Art, Kaffeekochen, Sackelpolonaise

Jedes Kind erhält am Eingang des Gartens eine Stodlaterne gratis.

Im Riesensaal: GROSSER BALL.

Entree im Vorverkauf 20 Pfennige. Kassen-Eröffnung 1 Uhr. Programm gratis. Billets an der Kasse 25 Pfennige.

Bei ungünstiger Witterung bieten die Riesenschuhhallen ausreichenden Schutz.

Eintrittskarten sind bei den Einkassierern, Vertrauensleuten, Betriebskassierern, Zahlstellen und in den Bureaus zu haben. Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, auch große Unkosten nicht gescheut wurden, wird erwartet, daß die verehrlichen Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch. Das Komitee.

Das Jahrbuch 1910

des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist erschienen und wird für die Mitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben. Jedes Mitglied, das ein Interesse an der Organisation hat, sollte im Besitz eines solchen Buches sein. Als Nachschlagewerk ist dasselbe unentbehrlich. Die Ausgabe erfolgt durch die Einkassierer, in den Büros der Sektionen und durch die Verbandsfunktionäre.

Fakultative (freiwillige) Unterstützungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 18. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invalvidität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung zc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Falles nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwindelgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorbemerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragskassierern, als auch in den Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß der Nachtrag zum Bibliotheks-Katalog für das Jahr 1911 erschienen ist und an die Leser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben wird.

Sangesfreunde! Verbandskollegen!

Der Männerchor der Handels- und Transportarbeiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesang nach jeder Richtung zu pflegen und die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Um Gutes und wirklich Schönes leisten zu können, laden wir alle stimmbegabten Verbandskollegen ein, sich uns anzuschließen. Verbandskollegen, welche anderen Sängervereinen angehören, müßten es sich zur Pflicht machen, unserem Männerchor beizutreten.

Unsere Übungsstunden finden jeden Freitag abends von 9 bis 11 Uhr im Lokal von Borgmann, Andreasstraße 21 (H. Saal) statt. Zur Teilnahme ladet freundlichst ein
Männerchor der Handels- und Transportarbeiter. J. A.: Der Vorstand.

Sektion I.

Handelssarbeiter.

**Hausdiener und Kutscher
aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.**

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat August findet am Montag, den 31. Juli, abends 7-1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Bezüglich der Maifonds-Marken ist dem Beschluß der Berliner-Gewerkschafts-Kommission nachzukommen. — In Branchenangelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, v. I., in Schlichtungskommissionssachen an Karl Kurett, Christianastr. 10, v. IV. zu wenden.

Die Branchenleitung.

Confektion!

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Blusen-Konfektion, Hut-, Mützen-, Putziedern-, künstliche Blumen-Branche!

Am Montag, den 31. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 2. Branchenangelegenheiten.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Chemikalienbranche!

Packer, Hausdiener, Radfahrer, Fahrstuhlführer, Lagerarbeiter etc. der Apotheken-, Drogen-, Chemikalien-, Farben-, Parfümerie- u. Seifenbranche.

Am Donnerstag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweisssaal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seitenflügel III.

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller in obengenannter Branche beschäftigten Kollegen erwartet.

Das Mitgliedsbuch muß am Eingang des Saales vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Verbandsmitglieder aller Branchen!

Der Betrieb von Heinrich Freese, Holz-pflaster- und Jaloufiefabrik in Nieder-Schönhausen ist nach wie vor als gesperrt zu betrachten.

Die Sektionsleitung.

J. A.: Albert Utheß.

Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Den Kollegen diene nochmals zur Kenntnis, daß unsere Branchen-Versammlungen regelmäßig jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, stattfinden.

Die nächste Versammlung findet demgemäß am Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, statt.

Auf der Tages-Ordnung steht u. a.: Wahl der Delegierten zur örtlichen General-Versammlung.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß unser neu vereinbarter Lohnzettel bisher von folgenden Firmen anerkannt und unterzeichnet worden ist. Gerüstbau-Gesellschaft vereinigter Malermeister G. G. m. b. H., N. Salzmann, Otto Strelow, M. Apel, A. Heinrich, E. Gutschke, Ernst Arndt, A. Hausmann, Drexling und Gaffeln, Gebr. Schmidt, Hüding & Müller.

Laut des Beschlusses unserer letzten Branchen-Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung gebracht wird.

Die Branchenleitung.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafnarbeiter, u. aller am Wasser beschäftigten Arbeiter.

Im Monat Juli und August finden folgende

Abteilungsitzungen

statt, mit der Tages-Ordnung: 1. Goll. Neuwahl von Abteilungsleitern. 2. Wahl von Betriebsvertrauensleuten. 3. Aufstellung von Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Betriebsangelegenheiten.

Zutritt zu den Versammlungen nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet.

Achtung! Weitere Einladungen durch Handzettel erfolgen nicht.

Montag, den 24. Juli 1911, abends 6 1/2 Uhr:

Abteilung I, Charlottenburg, bei Frig Kant, Tegeler Weg.

Abteilung IV, Britz, bei Schulz, Glasowstraße, Ecke Walterstraße.

Dienstag, den 25. Juli 1911, abends 6 1/2 Uhr:

Abteilung II, Wilmersdorf, bei Ritsche, Gastenierstr.

Abteilung V, Rixdorf, bei Federhard, Woppestr. 4.

Freitag, den 28. Juli 1911, abends 6 1/2 Uhr:

Abteilung III, Schöneberg, bei Neubauer, Ebertstr. 85.

Abteilung VI, Trepow, bei Vogt, Kiehlholzstr. 85.

Montag, den 31. Juli, abends 6 1/2 Uhr:

Abteilung Lichtenberg, bei Blum, Frankfurter Allee 118.

Abteilung IX, Wedding, bei Grabow, Müllerstr. 62.

Donnerstag, den 3. August 1911, abends 6 1/2 Uhr:

Abteilung X, Reinickendorf, bei Globig, Koloniestr. 10.

Sonntag, den 14. August 1911, vormittags 10 Uhr, im „Königsstadt Kasino“, Holzmarktstraße:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 2. Vortrag. 3. Verbandsangelegenheiten.

Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet.

Um regen und pünktlichen Besuch aller Versammlungen ersucht mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wieden Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Mittwoch, den 16. August 1911, abends 8 1/2 Uhr, im Arbeitsnachweisssaal, Alte Leipzigerstr. 1:

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationskarten.

Mit Rücksicht auf die Tagesordnung ist das Erscheinen aller unbedingt erforderlich. Ein jeder Kollege hat zwecks der Kontrolle sein Mitgliedsbuch mitzubringen.

Die der modernen Arbeiterbewegung noch fernstehenden Kollegen sind uns als Gäste willkommen.

Erscheint in Massen!

Die Branchenleitung.

J. A.: Friedrich Voigt.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Schöneberg am Mittwoch, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Weiz, Schöneberg, Gothenstr. 39. Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Moabit am Mittwoch, den 26. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Pentuhn, Wilhelmshavenerstr. 9. Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

* * *

Abteilung Süd-Ost unternimmt am Sonntag, den 6. August, eine

Spielpartie nach Bichelswerder.

Die Teilnehmer treffen sich morgens 7 Uhr auf dem Mariannenplatz (Feuerwehrentempel). Fahrgehalt insgesamt 30 Pf. Für Spiele ist gesorgt.

* * *

Spielabende für die jugendlichen Kollegen

finden an nachstehenden Wochentagen und Spielplätzen statt:

Sumboldshain: Montags und Donnerstags von 7-9 Uhr.

Schillerpark: Mittwochs von 7-9 Uhr.

Friedrichshain: Montags und Mittwochs von 7 bis 9 Uhr (im Friedrichshain wird auf dem verbreiterten Fußweg nahe der Ebbingstraße gespielt).

Trepow (Spielplatz 4): Mittwochs von 7-9 Uhr.

Exerzierplatz an der Schwedterstr. (einsame Pappel): Mittwochs und Freitag von 7-9 Uhr.

Rixdorf: Mahlowerstr. Ecke Fontanestr. (Sportplatz des S.-G. Rixdorf 1900) Montags und Freitags von 7-9 1/2 Uhr.

Für Spielgelegenheit ist gesorgt. Wir ersuchen unsere jungen Kollegen um zahlreiche Beteiligung.

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Kraftdrotschkenführer.

In der Vertrauensmänner-Versammlung waren folgende Betriebe nicht vertreten:

Andree, Wilmersdorf, Emserstr. 23. Behrend, Schleißerstraße. Berg, Steglitz, Erlenstr. 7. Bethge, Calvinstr. 16. Boß, Weissensee, Bistoriusstr. 102 a. Dormann, Gr. Lichterfelde. Büttner, Görliger Ufer 8. Conrad, Wilmersdorf. Friedrich, Rixdorf, Thomasstr. 28. Förster, Rixdorf. Groß, Duhnowstr. 108. Gröhl, Schulstraße 8. Dr. Hagen, Wilmersdorf, Nassauischestraße. Janig, Steglitz, Bornstr. Kardaeß, Reinickendorf, Seefstr. 5. Kappler, Hochtstr. 8. Kühn, Charlottenburger Ufer 17. Kühneke, Rixdorf, Wißmannstr. 19. Kraftziel, Christburgerstr. 44. Lehmann, Reinickendorf, Marktstr. 6. Lenzer, Görligerstr. 37. Pitsch, Seefstraße 7. Rohrschneider, Schöneberg, Erfurterstr. 12. Reschke, Duhnowstr. 59. Rubow, Rixdorf, Weissenstraße 18. Rinow, Chorinerstr. 58. Schmidt, Schöneberg, Eisenacherstraße 16. Schulz, Schönhauser Allee 57. Zachow, Schöneberg, Hauptstraße.

Freitag, den 28. Juli 1911,

veranstaltet die Sektion IV eine

Dampferpartie mit Musik

nach dem herrlich gelegenen Lokale

„Zur Palme“ in Schmöckwitz (Inh. Herm. Peters).

Konzert-Musik, Tanz, Preislegeln, ... Belustigungen aller Art. ...

Abfahrt pünktlich 1/9 Uhr früh von der Landungsbrücke Rahnt & Herzer, Stralauer Brücke, Ecke Waisenbrücke.

Rückfahrt abends 9 Uhr.

Billets sind bei den Eintasslern und in den Zahlstellen bis Mittwoch, 26. Juli, mittags 12 Uhr, dann nur bis Donnerstag, mittags 12 Uhr im Büro, Engel-Ufer 15, 2 Tr., Zimmer 43-44, zu haben.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Sektionsleitung.

Zentrale Kranken- und Sterbekasse der Kutscher und verwandter Berufsgenossen (E. H. K. No. 82) zu Berlin.

Allen Rassenmitgliedern zur Nachricht, daß die nach § 18 unseres Statuts abzuhaltende

General-Versammlung

am 31. Januar cr., abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant P. Noack, hier, Stralauer Brücke 2 a, stattfindet, zu welcher sämtliche Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung: 1. Halbjährlicher Rassenbericht, Bericht der Revisions-Kommission und Decharge-Erteilung. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Revisions-Kommission. 3. Verschiedenes.

Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung des gültigen Mitgliedsbuches gestattet.

Der Rassen-Vorstand.

J. A.: Paul Vormann, Rentant, Grüner Weg 31.

Berliner Lokales.

Erklärung! Die von mir gemachten Verkerungen, daß Kollege Paul Köppen, Putbusferstr. 42, während des Streiks der A.-G.-G. Brunnenstraße Streikbruch verübt habe, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und habe mich überzeugt, daß dieses nicht der Fall gewesen ist.

Abrecht Scheele, Putbusferstr. 16.

Ober-Schöneweide.

Sonabend, den 5. August, abends 7 Uhr, bei Barnete, Wilhelminenhoffstr. 18:

Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen, agitiert für guten Besuch der Versammlung.

Die Agitationskommission, J. A.: A. Bode.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Kettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmler, Berlin, Adalbertstr. 37.